



mit  
denken  
reden  
planen  
gestalten

# Gestaltungsleitfaden

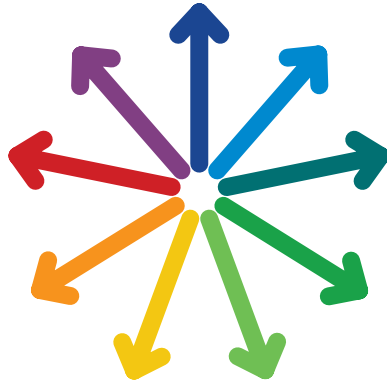
für die Innenstadt von Erkelenz

Orientierungshilfe für die Gestaltung von Gebäuden,  
Werbeanlagen, Außengastronomien und Freiräumen



**Erkelenz**

2030 Meine Heimat  
macht Zukunft



# Impressum

## Herausgabe:

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 / 85 - 0  
Telefax: 02431 / 70558

[info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de)  
[www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de)

## Bearbeitung:

Planungsgruppe MWM  
Städtebau | Verkehrsplanung  
Auf der Hüls 128  
52068 Aachen

Telefon: 0241 / 93866 - 0  
Telefax: 0241 / 513525

[info@plmwm.de](mailto:info@plmwm.de)  
[www.planungsgruppe-mwm.de](http://www.planungsgruppe-mwm.de)

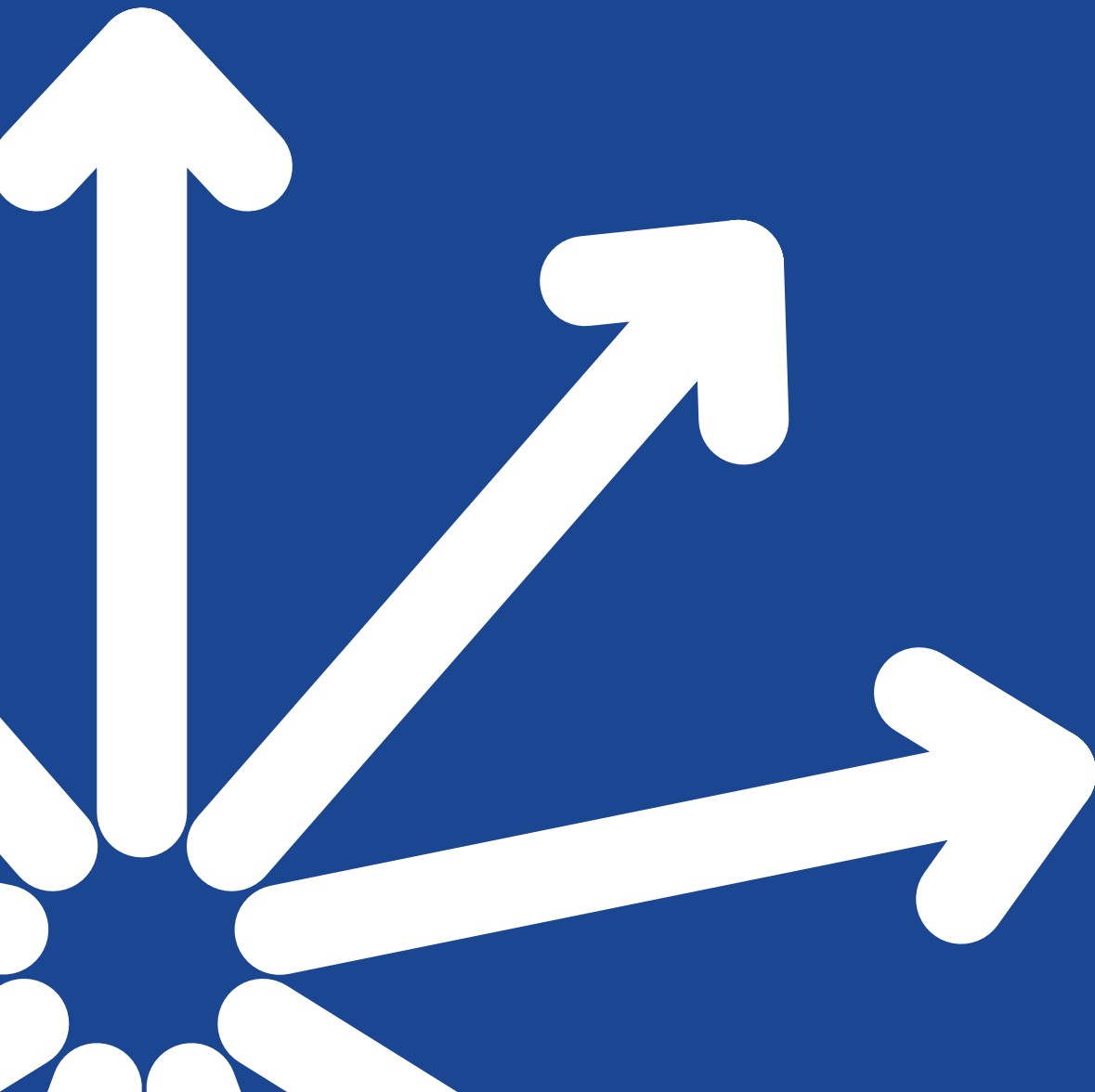
Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den angesprochenen weiblichen, männlichen und diversen Personen gleichermaßen gerecht werden. Für eine bessere Lesbarkeit wird im folgenden Text nicht stets die weibliche, männliche und diverse Form einer Formulierung verwendet, sondern der gängige Sprachgebrauch gewählt. Gleichwohl wird auf die Gleichberechtigung von allen Personen hingewiesen und dementsprechend darauf, dass in den Fällen der Wiedergabe der männlichen Form auch weibliche und diverse Personen gemeint sind.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grußwort des Bürgermeisters.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Hintergründe und Ziele.....</b>	<b>6</b>
2.1	Was ist ein Gestaltungsleitfaden?.....	7
2.2	Warum ein Gestaltungsleitfaden?.....	8
2.3	Wo und wofür gilt der Gestaltungsleitfaden?.....	9
<b>3</b>	<b>Werkzeugspektrum zur Ortsgestaltung.....</b>	<b>10</b>
3.1	Integriertes Handlungskonzept.....	11
3.2	Bebauungspläne.....	11
3.3	Werbeanlagensatzung.....	12
3.4	Sondernutzungssatzung.....	12
3.5	Denkmäler.....	12
3.6	Freiraum- und Entwicklungskonzepte.....	12
3.7	Fußgänger- Parkplatz- und andere Leitsysteme.....	13
<b>4</b>	<b>Ortsbild als Identität der Stadt Erkelenz.....</b>	<b>14</b>
4.1	Historische Entwicklung.....	14
4.2	Merkmale der baulichen Identität.....	18
4.3	Ableitung von Gestaltungsprinzipien.....	22
<b>5</b>	<b>Gestaltung von Gebäuden.....</b>	<b>24</b>
5.1	Gebäude im baulichen Zusammenhang.....	26
5.2	Dächer.....	28
5.3	Dachgauben und Dachaufbauten.....	29
5.4	Solaranlagen.....	31
5.5	Fassaden und Fassadengliederung.....	33
5.6	Fassadenmaterial, -farben und -beleuchtung.....	34
5.7	Haustüren und Fenster.....	35
5.8	Schaufenster.....	38
5.9	Vordächer, Markisen, Rollläden und Fensterläden.....	41
5.10	Bepflanzung und Blumenschmuck.....	42
<b>6</b>	<b>Gestaltung von Werbeanlagen.....</b>	<b>44</b>
6.1	Werbeanlagenlexikon.....	47
6.2	Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen.....	50
6.3	Beleuchtung.....	52
6.4	Anbringungsort.....	53
6.5	Größe und Ausladung in Zone I.....	54
6.6	Größe und Ausladung in Zone II.....	55
6.7	Besondere Werbeanlagen: Mobile Werbung.....	56
6.8	Besondere Werbeanlagen: Beklebung, Bemalung, Aufdruck, Aushänge.....	58
6.9	Verbotene Werbeanlagen.....	59
<b>7</b>	<b>Gestaltung von Freiflächen und Sondernutzungen im öffentl. Raum....</b>	<b>61</b>
7.1	Gebäudevorzonen und Mülltonneneinhausungen.....	62
7.2	Außengastronomie und Mobiliar.....	64
7.3	Warenauslagen.....	66
7.4	Begrünungselemente vor Eingängen.....	67
<b>8</b>	<b>Ihre Ansprechpartner.....</b>	<b>68</b>

**1**

# **Grußwort des Bürgermeisters**



# Liebe Erkelenserinnen, Liebe Erkelenser,

unsere Innenstadt blickt auf eine mehrere hundert Jahre zurückreichende Geschichte zurück. Über zahlreiche Zeitepochen ist sie gewachsen und hat ein unverwechselbares Gesicht erhalten. Mit ihren vielfältigen, kompakt beieinander liegenden Nutzungen und Angeboten ist sie ein Stadtkern der kurzen Wege mit einem hohen Wohn-, Erholungs- und Versorgungswert. Erkelenz verfügt schon heute über eine lebendige, attraktive und vielfältige Innenstadt, die als zentrales Versorgungszentrum dient.

Besonders im Laufe der letzten Jahre entwickelten sich für Erkelenz viele Herausforderungen des Strukturwandels, wie der schwindende Einzelhandel, die alternde Gesellschaft oder Veränderungen des städtebaulichen Erscheinungsbildes. Zunehmende Gebäudeleerstände und eine in die Jahre gekommene Gestaltung öffentlicher Räume sowie der Bausubstanz in der Innenstadt sind die Folge. Um diese Herausforderungen anzugehen entschloss sich die Stadt 2019, ein sogenanntes Integriertes Handlungskonzept aufzustellen, das als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre Maßnahmen zur Stärkung und attraktiveren Gestaltung der Innenstadt formuliert. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für die Gebäude, Geschäfte und Freiflächen auf privaten Grundstücken in der Innenstadt. Um in dem immer stärker werdenden

Wettbewerb der Innenstädte zu bestehen, müssen wir alle – Eigentümer, Einzelhändler, Gewerbetreibende, Gastronomen, Planer sowie die Vertreter der Stadt – gemeinsam anpacken, um die Gestaltungsqualitäten unserer Stadt weiter zu verbessern und damit den Wohn- und Wirtschaftsstandort Erkelenz zu stärken.

Dieses Gestaltungshandbuch soll hierbei eine Hilfestellung geben. Es geht dabei nicht um die Vermeidung von Veränderungen, sondern vielmehr um Anreize für Ihre eigenen Ideen bei der Gestaltung des eigenen Gebäudes. Insbesondere möchten wir Ihnen einen bewussten und sorgsamen Umgang mit dem baulichen Erbe ans Herz legen. Als eine Orientierungshilfe gibt dieser Gestaltungsleitfaden gestalterische Anregungen und Empfehlungen für die Sanierung, den Umbau oder den Neubau Ihres Gebäudes oder Ihres Ladenlokals sowie für die Gestaltung von privaten Freiflächen. In diesem Zusammenhang werden auch die Inhalte der Werbeanlagensatzung mit Bildern veranschaulicht und Anwendungsbeispielen beschrieben.

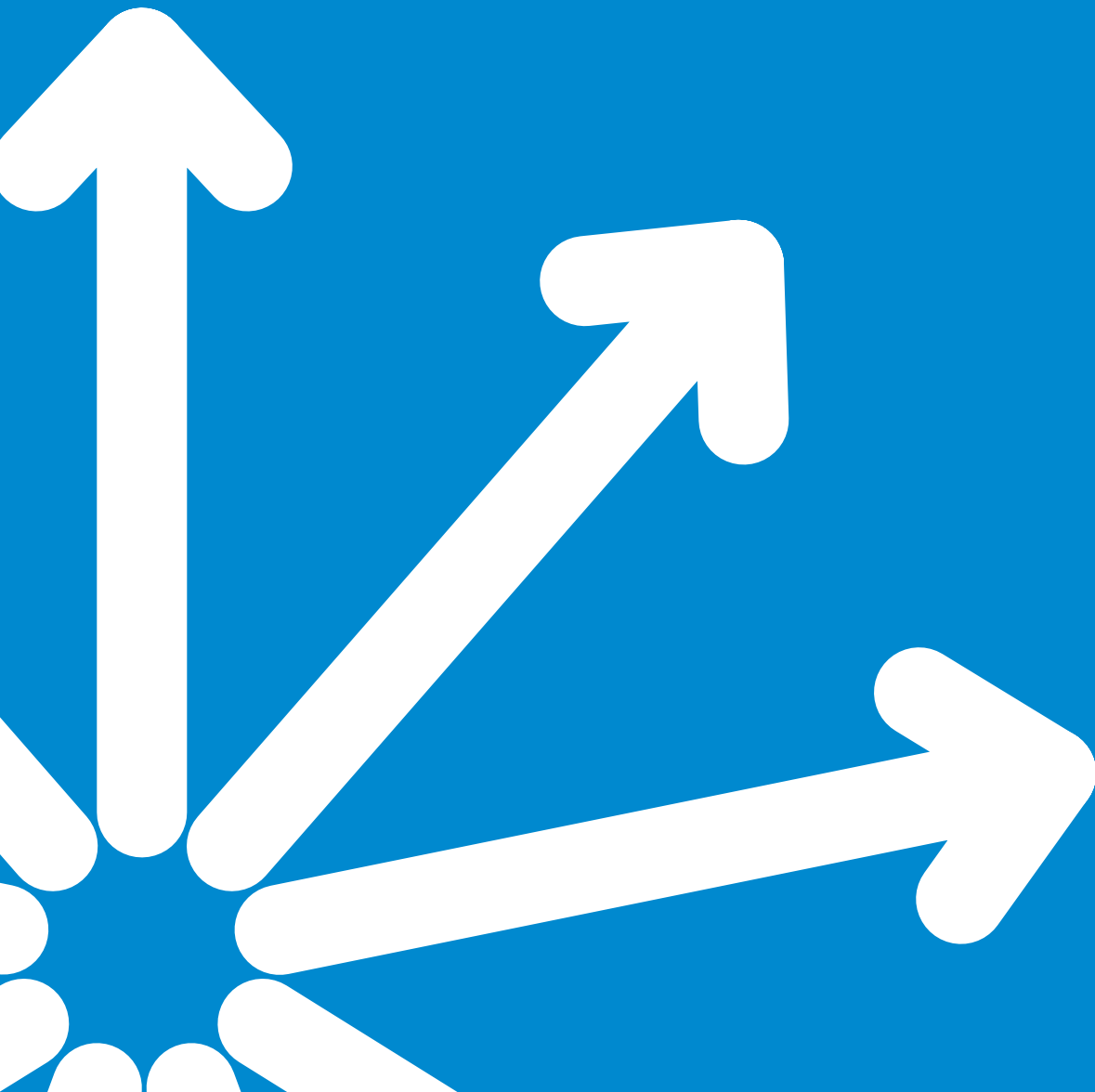
Natürlich stehen Ihnen weiterhin auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie gerne. In diesem Sinne lade ich Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen und aktiv an der Gestaltung unseres Stadtkerns mitzuwirken.



**Peter Jansen**  
Bürgermeister  
der Stadt Erkelenz

# 2

## Hintergründe und Ziele



# Gestaltungsleitlinien für die Innenstadt von Erkelenz

Die Innenstadt von Erkelenz hat ein Erscheinungsbild, welches das Gesicht bzw. die Identität der Stadt insgesamt ausmacht. Gebäude aus den unterschiedlichsten Zeitepochen formen gemeinsam das charakteristische Ortsbild der Stadt, das es zukünftig zu erhalten und pflegen gilt. Damit dies gelingt, dient dieser Gestaltungsleitfaden als eine Orientierungshilfe.

## 2.1 Was ist ein Gestaltungsleitfaden?

Der Gestaltungsleitfaden, auch Gestaltungshandbuch oder -fibel, ist ein Gestaltungs- und Ausstattungskonzept für einen bestimmten Raum. In diesem Werk werden Leitlinien für die stadträumliche Gestalt und die Gebäude dieses Raumes definiert und Hinweise, Tipps und Vorklagen gegeben, um diese Leitziele zu erreichen. So betreffen die Inhalte meist Themen rund um die Gebäudegestaltung (Dach, Fassaden, Fenster, Türen, Materialien, Farben), Werbeanlagen oder die Gestaltung von Freibereichen bzw. die Nutzung des öffentlichen Raums.

Als Grundlage dient ein typisches, schützenswertes Ortsbild. Dieser Begriff umfasst das Erscheinungsbild einer Ortschaft, das sich aus der Gestalt des geographischen Raums, des Stadtraums sowie den Gebäuden, Straßen und Plätzen zusammensetzt. Es wird somit quasi eine Art Bühnenkulisse gebildet, aus der Außengestalt der Gebäude und des öffentlichen Raums. In Erkelenz setzt sich das typische, identitätsstiftende Ortsbild aus der Außengestalt der Gebäude in der Innenstadt sowie den entsprechenden Straßenräumen und Plätzen zusammen, die jedem Besucher in Erinnerung bleiben. Auf genau diesem Fundament baut der Gestaltungsleitfaden auf und dient dem Schutz und der Pflege dieses Ortsbildes.

Bei baulichen Planungen hat die kommunale Verwaltung die Planungshoheit auf ihrem Stadtgebiet. Allerdings muss beachtet werden, dass sich die Gestalt eines Ortes in erster Linie aus Grundstücken und Bauwerken von privaten

Eigentümern zusammensetzt. Die öffentliche Hand hat zunächst nur direkten Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Gebäude, die natürlich das Ortsbild mitbestimmen. Die Gestaltung von privaten Flächen und Gebäuden beeinflusst wesentlich mehr das Erscheinungsbild eines Ortes. Bereits ein gestalterisch auffälliges Gebäude kann z. B. innerhalb eines Straßenzuges das gesamte Erscheinungsbild stören. Daher zielt ein Gestaltungsleitfaden primär darauf ab, die privaten Eigentümer anzusprechen und zu informieren, sodass sie für ein einheitliches, charakteristisches Ortsbild sensibilisiert werden. Bei zukünftigen Umgestaltungen, Umbaumaßnahmen oder Neubauten, kann dann auf das identitätsstiftende, charakteristische Ortsbild der Innenstadt von Erkelenz Rücksicht genommen werden.

Bei einem Gestaltungsleitfaden handelt es sich nicht um ein rechtliches Instrument der Stadtplanung. Rechtlich festgelegte Planungsinstrumente sind beispielsweise Bebauungspläne oder Satzungen, wie eine Gestaltungssatzung. Von diesen geht eine Rechtsverbindlichkeit aus, was bedeutet, dass sie als gültiges Gesetz von jeder Person beachtet werden müssen. Ein Leitfaden hingegen stellt ein informelles Instrument dar und dient eher als Orientierungsrahmen, es werden Orientierungshilfen gegeben. Wird ein neues Gebäude in der Innenstadt von Erkelenz errichtet, dient dieser Gestaltungsleitfaden als Orientierungsansatz um die Gestaltung dieses neuen Gebäudes harmonisch in das Ortsbild passend auszuführen. Es handelt sich hierbei also um eine unverbindliche Hilfestellung mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und Beispielen für die ortsansässigen Menschen und ihre Gebäude und Grundstücke.



**Abbildung 1:** Betrachtungsraum des Gestaltungsleitfadens in der Innenstadt von Erkelenz.

## 2.2 Warum ein Gestaltungsleitfaden?

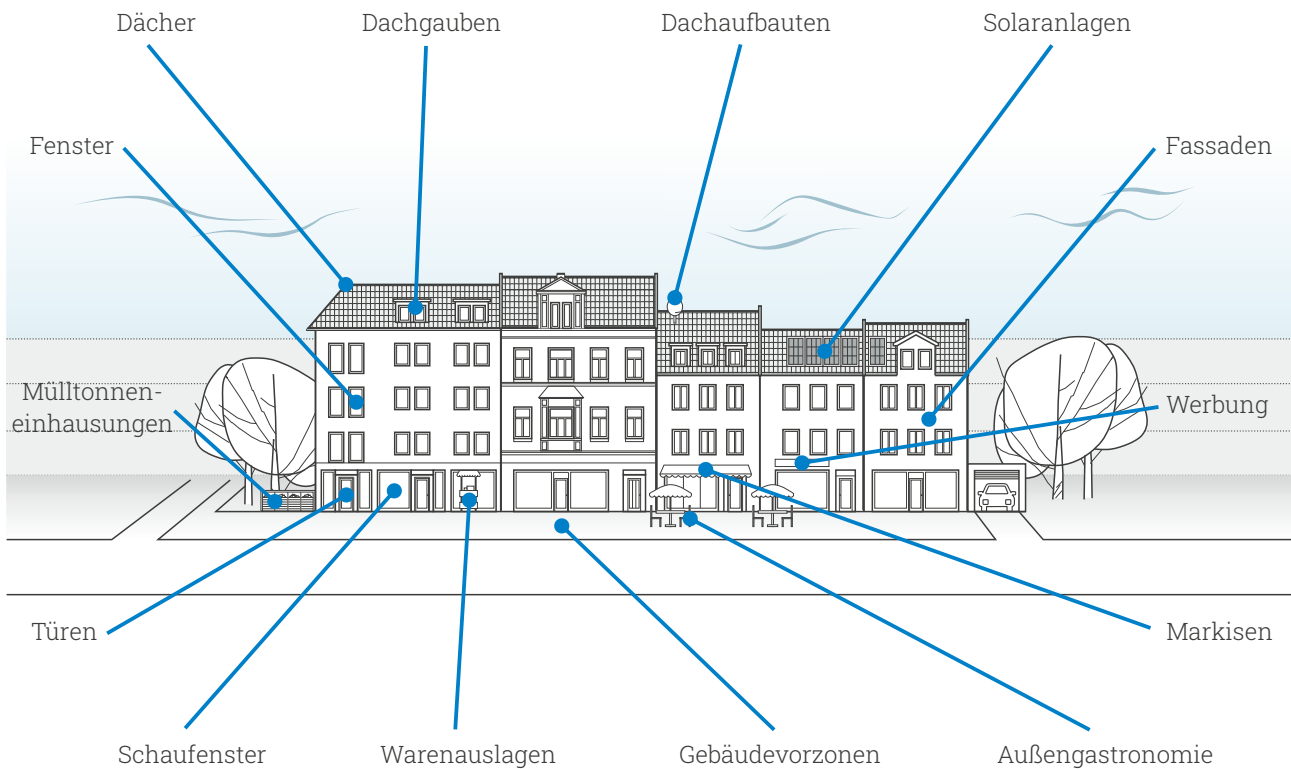
Die Stadt Erkelenz hat ein eigenes Erscheinungsbild und damit ein heimatstiftendes Element für die Bürgerschaft. Darüber hinaus entfaltet ein attraktives Ortsbild aber auch Anziehungskraft und ist ein wichtiger Standortfaktor. Gerade weil diese Qualität nicht allein durch die öffentliche Hand erreicht werden kann, sondern private Eigentümer eine entscheidende Rolle spielen, sind gut realisierte private Projekte (straßenbegleitende Gebäude und Privatflächen) von großer Bedeutung. Mit dem Gestaltungsleitfaden werden vielschichtige Ziele verfolgt, um eine positive Entwicklung des attraktiven Erscheinungsbildes der Innenstadt von Erkelenz zu fördern.

Wie bereits genannt gibt es einerseits identitäts- und heimatfördernde Ziele. Das Bild der Innenstadt soll so, wie es viele Menschen kennen und in Erinnerung haben, erhalten werden. Es gibt andererseits auch städtebauliche und denkmalpflegerische Ziele, wie die Aufwertung des öffentlichen Raums, des Ortsbildes als Kulisse

bzw. Lebensraum des alltäglichen Zusammenlebens sowie als attraktiver Standort des Wohnens und Arbeitens. Das Ortsbild hat aber auch Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft. Daher gibt es auch ökonomische Ziele, mit diesem Instrument die Identität, das Image und die Adressbildung der Innenstadt von Erkelenz zu steigern und sie gegenüber anderen Städten in der Region konkurrenzfähig zu halten. Auch ökologische Ziele werden hier verfolgt, wie z. B. die Förderung der Begrünung und Bepflanzung und der gleichzeitige Klimaschutz bzw. die Anpassung an den Klimawandel.

Dieser Leitfaden ist außerdem Teil eines integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für die Innenstadt von Erkelenz. Durch dieses Entwicklungsprogramm, das vom Städtebau, über den Verkehr bis hin zu sozialen Aspekten reicht, soll entsprechend dem integrierten Ansatz eine Entwicklung und Attraktivierung der Innenstadt mithilfe von Städtebaufördermitteln erreicht werden. Die Aufstellung dieses Gestaltungsleitfadens stellt dabei nur eine von vielen Maßnahmen dar, um die Ziele dieses Konzeptes zu erreichen.





**Abbildung 2:** Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens in der Innenstadt von Erkelenz.

## 2.3 Wo und wofür gilt der Gestaltungsleitfaden?

In erster Linie bezieht sich der Leitfaden auf die Innenstadt von Erkelenz. Es handelt sich somit um ein Werk, das als Orientierungshilfe von allen Akteuren innerhalb dieses Gebietes genutzt werden kann. Das Gebiet der Innenstadt und des Anwendungsraums dieses Leitfadens ist in Abbildung 1 dargestellt und deckt sich vollständig mit dem Untersuchungsraum des InHKs.

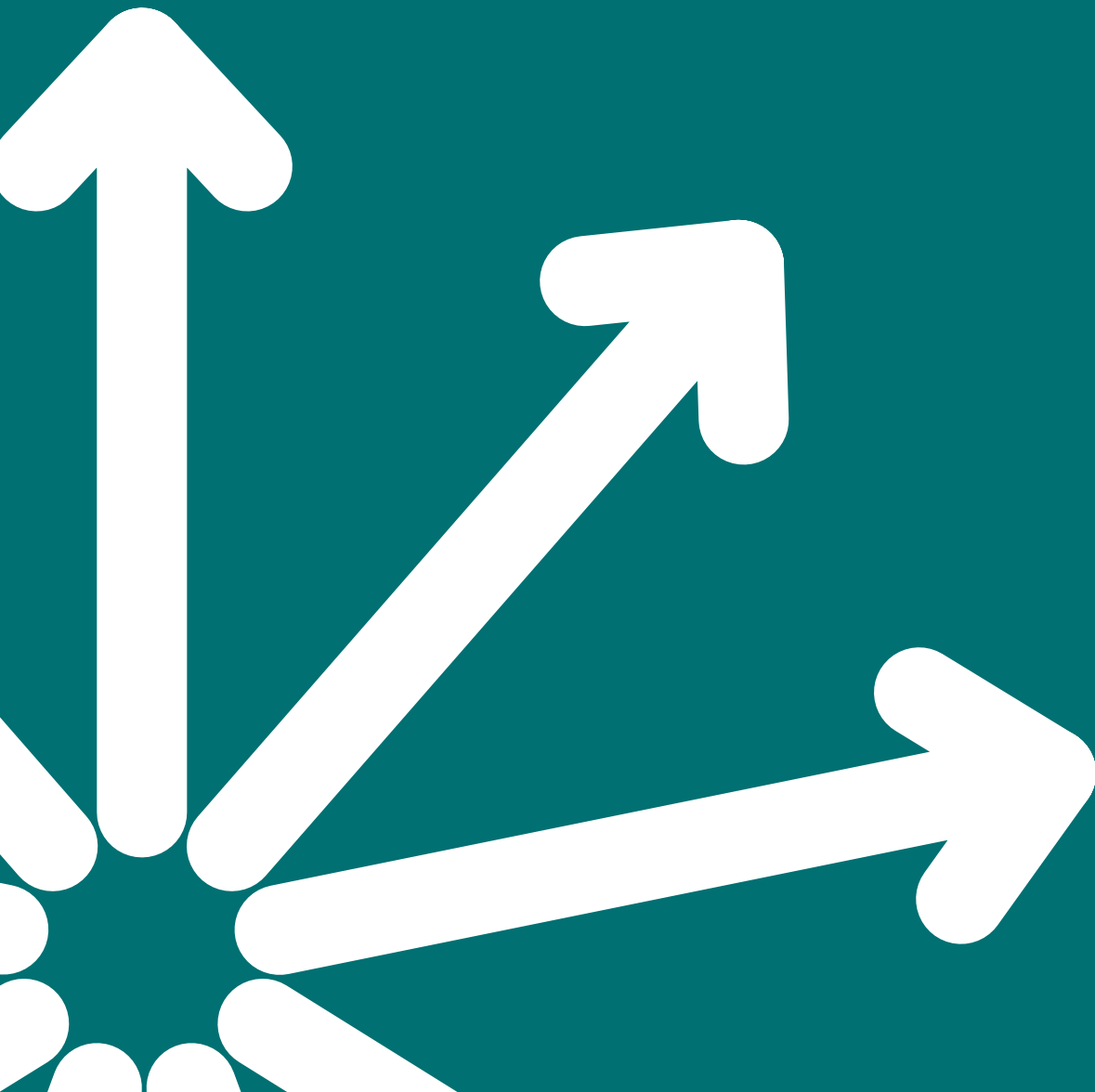
Die Untersuchungen zur Aufstellung des Leitfadens bauen auf dem Integrierten Handlungskonzept Erkelenz auf. Daher sind die bereits im InHK durchgeführten Analysen sowie Stärken- und Schwächenermittlungen, ebenso wie die umfangreichen Bürgerbeteiligungsergebnisse, Grundlage für diesen Leitfaden. So ist auch der Betrachtungsraum des Gestaltungsleitfadens deckungsgleich zu dem Untersuchungsraum bzw. der Förderkulisse des InHKs. Im Südosten bilden die Schienenanlagen vom Freiheitsplatz bis kurz hinter die Einmündung der Theodor-Körner-Straße in die Anton-Raky-Allee die Be-

grenzung des Raumes. Von Osten bis Nordosten verläuft die Grenze entlang der Theodor-Körner-Straße, bis zur Nordpromenade. Von Nordwesten bis Westen verläuft die Grenze entlang der Westpromenade und der Wilhelmstraße südwärts bis zu den Gleisen am Hauptbahnhof. Die gesamte Innenstadt wird somit umfasst.

Der Gestaltungsleitfaden richtet sich an aktive Akteure, insbesondere an Eigentümer von Gebäuden und Flächen sowie Mieter von Ladenlokalen. Mit Empfehlungen, Hinweisen, Tipps und Beispielen sollen Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden, sodass die Entwicklung einer attraktiven Innenstadt im Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Akteuren gemeinsam gelingt. Es gibt Vorschläge zu Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen sowie Materialien und Farben. Darüber hinaus gibt es auch Hinweise zu Werbeanlagen und zur Gestaltung von Gärten, Stellplätzen und Außenflächen, sowie der Nutzung des öffentlichen Raums, wie z. B. durch Außengastronomie oder Verkaufsstände. Mit positiven und negativen Beispielen wird veranschaulicht, wie sensibel mit dem Einfluss auf das Ortsbild umgegangen werden kann.

# 3

## Werkzeugspektrum zur Ortsgestaltung



# Instrumente der Planung zur Ortsbildgestaltung in Erkelenz

Die Stadt Erkelenz nutzt bereits eine Fülle von formalen und informellen planerischen Werkzeugen zur Steuerung der Gestaltung der Innenstadt. Je nach Instrument gibt es mehr oder weniger tiefgreifende Vorgaben zur Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken. Dieser Gestaltungsleitfaden ist somit nur eines von vielen Elementen, die es zu beachten gilt.

## 3.1 Integriertes Handlungskonzept

Eines der aktuell zentralen Entwicklungs- und Gestaltungsinstrumente der Innenstadt von Erkelenz ist das 2019 aufgestellte Integrierte Handlungskonzept. Ebenso wie viele andere Städte steht auch Erkelenz vor den Herausforderungen des Strukturwandels, vor allem im Einzelhandel, des demographischen Wandels sowie laufender Veränderungen im Mobilitätsverhalten, auf die angemessen reagiert werden muss. Im Prozess der Innenstadtentwicklung sollen bestehende Mängel erkannt, analysiert und nachhaltig behoben werden, weshalb der Zentralort der Stadt Erkelenz im Kreis Heinsberg, insbesondere dessen Innenstadtbereich, im Fokus der Betrachtung steht.

Mit dem InHK als ganzheitliches Steuerungs- und Koordinierungsinstrument ist es das planerische Ziel des Prozesses, die Funktion der Innenstadt als solche zu stärken und zu reaktivieren, die öffentlichen Räume neu zu qualifizieren und zu attraktivieren sowie das Stadtmarketing zukunftsorientiert und modern auszurichten.

Dementsprechend sind aufbauend auf einer umfassenden Stadtraumanalyse und zahlreichen Bürgerbeteiligungsformaten, Leitziele und Leitsätze entwickelt worden, aus denen konkrete Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet werden. Diese werden im Rahmen der InHK-Realisierung mit Städtebaufördermitteln in den kommenden Jahren umgesetzt. Hierdurch sind insbesondere öffentliche Stadträume betroffen, die nun umgestaltet bzw. aufgewertet werden, was Einfluss auf die Gestalt der Stadt insgesamt hat.

## 3.2 Bebauungspläne

Der Bebauungsplan, kurz auch als B-Plan bezeichnet, ist ein Planungsinstrument, mit dem Kommunen die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der Bebauung und der Grundstücke festlegen können. Es handelt sich um besonders starke kommunale Planungsinstrumente, da sie rechtswirksame, also für alle verbindliche, textliche und zeichnerische Festsetzungen enthalten können, die es bei Bauvorhaben oder Veränderungen baulicher Anlagen einzuhalten gilt.

Die Stadt Erkelenz hat in ihrem Gemeindegebiet zahlreiche Bebauungspläne aufgestellt. So ist die Innenstadt mit einer Art Flickenteppich unzähliger Bebauungsplangebiete überzogen. Diese liegen bei der Stadtverwaltung aus bzw. können im Onlineauftritt eingesehen werden.

Die Inhalte von Bebauungsplänen können so umfassend sein, dass sie auch Vorgaben für die Außengestaltung von Gebäuden beinhalten können und somit sehr stark Einfluss auf das Ortsbild nehmen. Zudem sind sie durch die Eingrenzung einer bestimmten Fläche stark auf die lokale Gestaltung bezogen. Im Stadtgebiet von Erkelenz gibt es beispielsweise Bebauungspläne, die Vorgaben zu Dachformen und Dachmaterial, Farben von bestimmten Gebäudeteilen oder aber der Nutzung bestimmter Pflanzen in privaten Grünflächen vorschreiben. Daher ist bei sämtlichen Vorhaben ein Kontakt mit der Verwaltung bzw. eine Prüfung, ob es einen gültigen Bebauungsplan für das entsprechende Gebiet gibt, sehr wichtig. Dies sollte vor Beginn einer jeden baulichen Maßnahme geschehen.

### 3.3 Werbeanlagensatzung

Eine Werbeanlagensatzung ist ein Planungsinstrument, mit dem Kommunen gezielt die Gestaltungs- und Ausstattungsvorgaben für Werbeanlagen in einem bestimmten städtischen Raum festlegen können. Auch die Werbeanlagensatzung ist wie ein Bebauungsplan eine rechtsverbindliche, vom Rat der Stadt beschlossene Satzung, die Anwendung bei allen Bauvorhaben im Geltungsbereich findet.

Die Stadt Erkelenz verfügt über eine solche Werbeanlagensatzung, die sich auf zwei ausgewiesene Zonen in der Innenstadt bezieht. Dabei werden Vorgaben zur Form, Größe und Anzahl zulässiger Werbeanlagen gemacht, aber auch auf deren Ausgestaltung, Farbgestaltung, Materialität etc. eingegangen. Diese Werbeanlagensatzung, die bereits vor dem Entwicklungsprozess des InHKs aufgestellt wurde, ist eines der aktuellen Kerngestaltungsinstrumente in der Innenstadt. Durch die Vorgaben, zumindest für sämtliche Werbeanlagen, wird das Erscheinungsbild der Innenstadt entsprechend beeinflusst. Dieses wichtige Gestaltungsinstrument wird daher im Rahmen des Gestaltungsleitfadens im Kapitel 6 aufgegriffen und ausführlich erläutert. Die Gestaltungshinweise bezüglich Werbeanlagen im Rahmen dieses Leitfadens fußen somit vollständig auf der Werbeanlagensatzung der Stadt Erkelenz und geben diese lediglich anschaulich mit Skizzen und Beispielen wieder.

### 3.4 Sondernutzungssatzung

Als Sondernutzungen werden Nutzungen von öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnflächen, zur Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baustoffen, Aufstellen von Abfallcontainern, Blumenkübeln, Schrägaufzügen, Werbeständen, Plakaten und Außenbewirtschaftung (Tische und Stühle) zusammengefasst. Auch für diesen städtischen Raum und seine Nutzung können Satzungen mit Vorgaben aufgestellt werden, die rechtsverbindlich für alle sind.

Von besonderem Interesse sind hierbei die Regelungen bezüglich der Gestaltung des öffentlichen Raumes durch die Außenbewirtschaftung. Auch sie üben Einfluss auf die Ausgestaltung des Ortsbildes aus. Die Stadt Erkelenz verfügt für ihr Stadtgebiet über eine Sondernutzungssatzung. In ihr sind jedoch weniger Vorgaben für die Gestaltung der Sondernutzungen, sondern vielmehr über Formen und Vorgaben der Nutzungen festgehalten. Gebühren und Antragsstellung sind ebenfalls hier geregelt.

### 3.5 Denkmäler

Die Denkmäler in der Innenstadt von Erkelenz zeugen von der historischen Nutzung und der Bedeutung, die verschiedene Gebäude innehatten und teilweise noch haben. Ist ein Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen, werden Anforderungen nicht nur an das äußere Erscheinungsbild gestellt. Auch die historische Substanz im Gebäudeinneren ist zu erhalten.

Die Eintragung eines Gebäudes als Denkmal bedeutet, dass Regelungen des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen hier Anwendung finden. Bei jeder baulichen Maßnahme, unabhängig von Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen, müssen die denkmalschutzrechtlichen Belange ebenfalls eingehalten werden. Daher ist ein frühzeitiger Beratungstermin mit der Stadtverwaltung zu empfehlen. Ein Ansprechpartner ist im Kapitel 8 genannt.

In der Innenstadt sind hiervon öffentlich bedeutsame Gebäude, wie die Burg Erkelenz, das alte Rathaus oder die Pfarrkirche St. Lambertus betroffen. Es gibt aber auch zahlreiche Gebäude, die heute in privatem Eigentum sind und als Wohngebäude genutzt werden. Auch wenn immer auch eine zeitgemäße Nutzung eines Denkmals möglich sein muss, wird die Gestaltungsfreiheit dieser Gebäude durch das Denkmalschutzgesetz in gewisser Weise eingeschränkt. Dies ist ebenfalls ein Stadtbild beeinflussender Faktor.

### 3.6 Freiraum- und Entwicklungskonzepte

Neben dem Spektrum an stadtplanerischen Instrumenten, die meist Vorgaben für private Akteure im Stadtgebiet treffen, erlegen sich Gemeinden auch selbst Gestaltungsregeln auf, die sie einzuhalten haben. Da die Gemeindeverwaltungen für die Erstellung des öffentlichen Raums zuständig sind, liegen Dinge wie z. B. die Auswahl von Bodenbelägen, Stadtmöbeln, Bepflanzungen und vieler weiterer Elemente öffentlicher Straßen- und Platzräume, in ihrem Aufgabenfeld. Die Städte haben die Aufgabe eine Gestaltung zu wählen, die einerseits das historische Erbe, die umliegende Bebauung und Stadtstruktur respektiert, andererseits aber auch eine optimale Nutzbarkeit gewährleistet. Daher werden behördenintern sogenannte Gestaltungskonzepte für den öffentlichen Raum entwickelt. In diesen Richtlinien werden Vorgaben festgehalten, die von der Auswahl von Bodenbelägen, Pflasterungsmustern etc. über die Ausgestaltung von Straßeneinteilungen für Fußgänger, Radfah-

Denkmäler

Sondernutzungssatzung



Gestalt der Stadt Erkelenz

Integriertes Handlungskonzept

Fußgängerleitsystem

Gestaltungsleitfaden

Parkleitsystem

**Abbildung 3:** Planerisches Werkzeugspektrum zur Steuerung des Erscheinungsbildes von Erkelenz.

rer, Autofahrer und den ruhenden Verkehr, bis hin zur Auswahl geeigneter Straßenlaternen, Sitzbänke oder anderer Stadtmöbel reichen. All dies trägt zur Entwicklung eines ordentlichen und sauberen Ortsbildes bei.

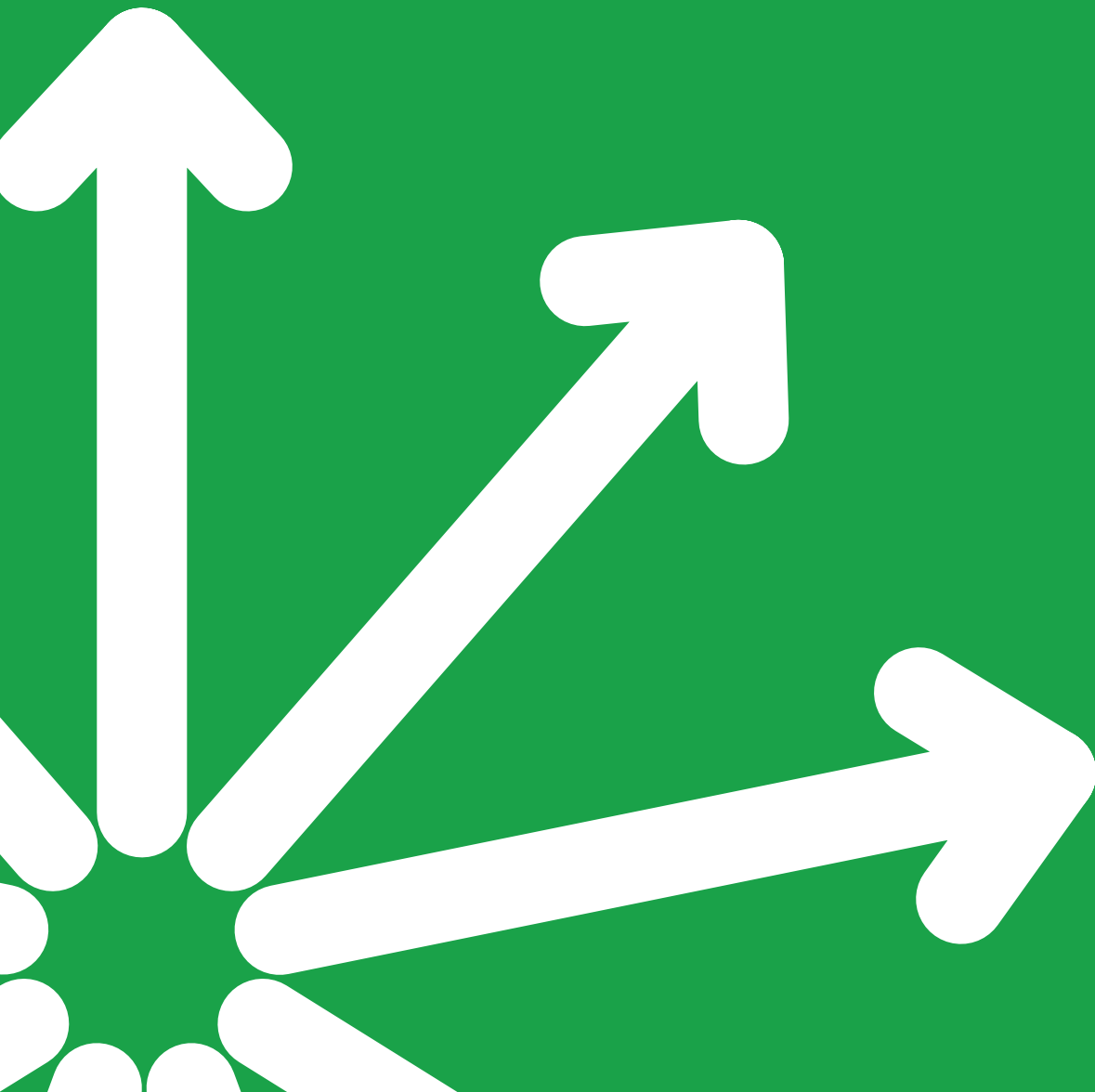
In der Innenstadt von Erkelenz sind Gestaltungsleitlinien im öffentlichen Raum ablesbar. In der Kernstadt ist der Marktplatz am alten Rathaus beispielsweise eher in Naturstein gepflastert und die Straßen sind von historisch anmutenden Straßenlaternen beleuchtet. Ebenso filigran zeigen sich andere Stadtmöbel. Die Fußgängerbereiche oder der Franziskanerplatz hingegen sind mit rötlichen Pflasterungen ausgestattet. Weiter außerhalb sind die Bodenbeläge in zurückhaltenden Grautönen gestaltet und die Straßen sind asphaltiert. Stadtmöbel und Straßenbeleuchtung sind hier neutrale Standardelemente. Im Rahmen des InHKs wird zurzeit an der Entwicklung eines neuen, aktuellen Freiraumkonzepts gearbeitet. Die Umgestaltung öffentlicher Straßen und Plätze durch das InHK erfolgt demnach nach einem neuen, den Bedürfnissen der Zeit angepassten und durchdachten Prinzip der Freiraumgestaltung in Erkelenz.

### 3.7 Fußgänger-, Parkplatz- und andere Leitsysteme

Im Stadtgebiet von Erkelenz gibt es neben den privaten Gebäuden und Grundstücken und der Gestaltung der öffentlichen Räume auch noch zahlreiche andere Elemente, die mehr oder weniger das Erscheinungsbild beeinflussen. Auch wenn der Effekt auf das Ortsbild eher geringer ist, so dürfen auch Schilder und Leitsysteme nicht vergessen werden. Insbesondere Schilder für Fußgänger, Touristen, parkplatzsuchende Autofahrer, Radfahrer oder Wanderer sind nicht nur in der Innenstadt, sondern im gesamten Stadtgebiet vorzufinden. Je nach Thema und Zugehörigkeit sind diese wiederum sehr unterschiedlich gestaltet. Eine Fülle an verschiedenen Schildern an einem Ort weckt den Eindruck von Unordnung und beeinträchtigt das Erscheinungsbild. Aus diesem Grund achten die Gemeinden meist darauf, wo und in welcher Form diese Leitsysteme angebracht werden dürfen. Auch dies sind Elemente, die allesamt gemeinsam Auswirkungen auf die Gestalt der Stadt ausüben.

# 4

## Ortsbild als Identität der Stadt Erkelenz



# Das bauliche Erscheinungsbild der Innenstadt von Erkelenz

Jede Stadt hat ein charakteristisches Erscheinungsbild. Dieses Bild setzt sich aus der gebauten Umgebung, also den Gebäuden, Straßen und Plätzen zusammen und ist einzigartig. Daher ist es zunächst notwendig, genau dieses Erscheinungsbild der Innenstadt von Erkelenz zu erfassen und als Grundlage für die Empfehlungen dieses Leitfadens aufzuarbeiten.

## 4.1 Historische Entwicklung

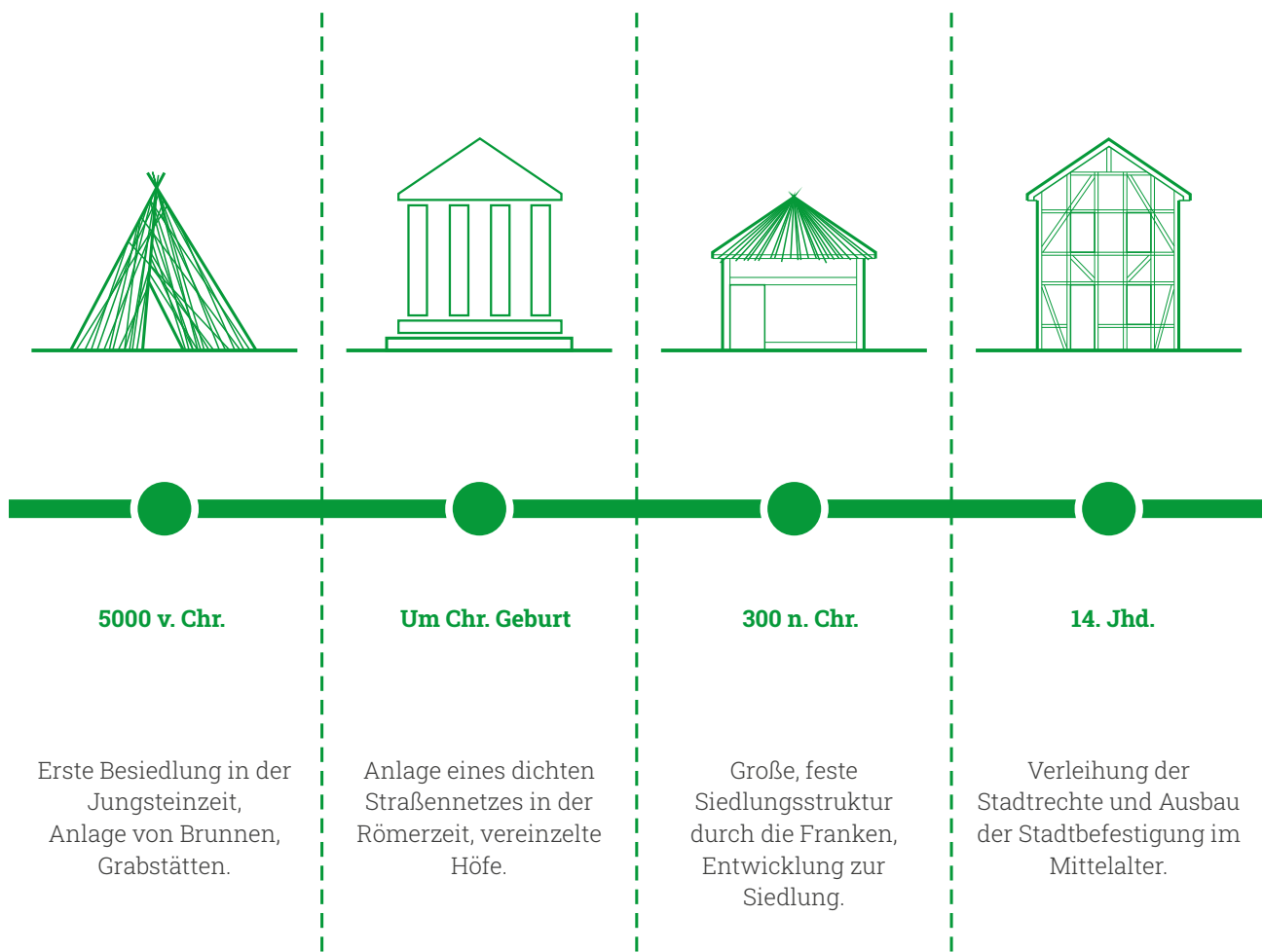
Die historische Entwicklung des heutigen Erkelenz reicht mehrere tausend Jahre zurück. Erste Spuren einer dauerhaften Besiedlung an diesem Ort konnten auf ca. 5000 v. Chr. zurückdatiert werden. Allgemein wird dieser Zeitraum als Geburtsstunde des heutigen Siedlungsraums von Erkelenz angenommen. Insbesondere erst im 20. Jahrhundert entdeckte Funde wie Feuerstellen, Brandgräber sowie Überreste eines Holzbrunnens, lassen darauf schließen, dass bereits in der Jungsteinzeit Menschen in diesem Gebiet dauerhaft siedelten.

Während Funde aus der Steinzeit eher vereinzelt in der Region vorzufinden sind, gibt es erste Hinweise auf die Entwicklung einer zusammenhängenden Siedlungsform in den Jahren um Christi Geburt. Das Rheinland wurde zu der damaligen Zeit durch die Römer regiert. Auf dem Areal des heutigen Marktplatzes wurden Trümmerteile, insbesondere römische Ziegel, gefunden. So ist davon auszugehen, dass im Bereich des Marktplatzes römische Höfe existierten und die erste massiv gebaute und zusammenhängende Siedlungsform darstellten, aus der sich letztendlich Erkelenz entwickelt hat. In diese Zeit fällt auch die Anlage zahlreicher Straßen, deren Verläufe sich bis heute im Straßenbild der Stadt teilweise erhalten haben.

Im Laufe der Jahrhunderte nach Christi Geburt wuchsen diese Siedlungsstrukturen. Mit der Vertreibung der Römer aus der Region um ca. 300 n. Chr. zogen die Franken in das Gebiet und besiedelten auch das heutige Erkelenz. Die kleine Siedlungsform um den heutigen Markt-

platz wurde stetig erweitert und es entwickelten sich erste Gewerbecformen. Besonders südlich des Marktplatzes lassen gefundene Keramikteile darauf schließen, dass Keramikhandwerker bereits zu der Zeit in Erkelenz aktiv waren. Im Frühmittelalter wuchs die Zahl der Bewohner, des Gewerbes, des Handwerks und somit auch die Siedlungsstruktur beachtlich.

Im Laufe der Jahrhunderte des Mittelalters hielt dieses Wachstum an. Im Hochmittelalter um ca. 1400 war Erkelenz bereits zu einer kleinen Stadt herangewachsen. Dies wurde 1366 auch urkundlich festgehalten, indem Erkelenz die Stadtrechte verliehen wurden. In dieses Zeitfenster fällt besonders eine umfangreiche Siedlungserweiterung, weshalb man von der Entwicklung und auch der Ernennung zur Stadt ausgehen kann. Auch die Errichtung der Burg zu Erkelenz fällt in diese Epoche, deren Überreste noch heute an der Burgstraße zu sehen sind. Als erstes Verteidigungsbauwerk existierte zunächst die Burg in damaliger Stadtrandlage, die in den folgenden Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Im Spätmittelalter folgten dann Wallanlagen und befestigte Stadtmauern, die den heutigen Altstadt kern umgeben haben und Türme und Tore besaßen. Der Burgturm sowie die angrenzenden Mauerreste sind die letzten Zeitzeugen dieser Epoche. Innerhalb dieser Stadtmauern wurden Gebäude in mehrgeschossiger Fachwerkbauweise errichtet. In den Obergeschossen waren Wohnräume eingerichtet, während in den Untergeschossen und Höfen verschiedenste Gewerbe vorzufinden waren. Mit Ausnahme der Befestigungsanlagen und Sakralbauten, stellen einige, wenige heute noch erhaltene Gebäude aus dieser Zeit, z. B. im Pangel oder in der Patergasse, die ältesten Gebäude der Erkelenzer Innenstadt dar.



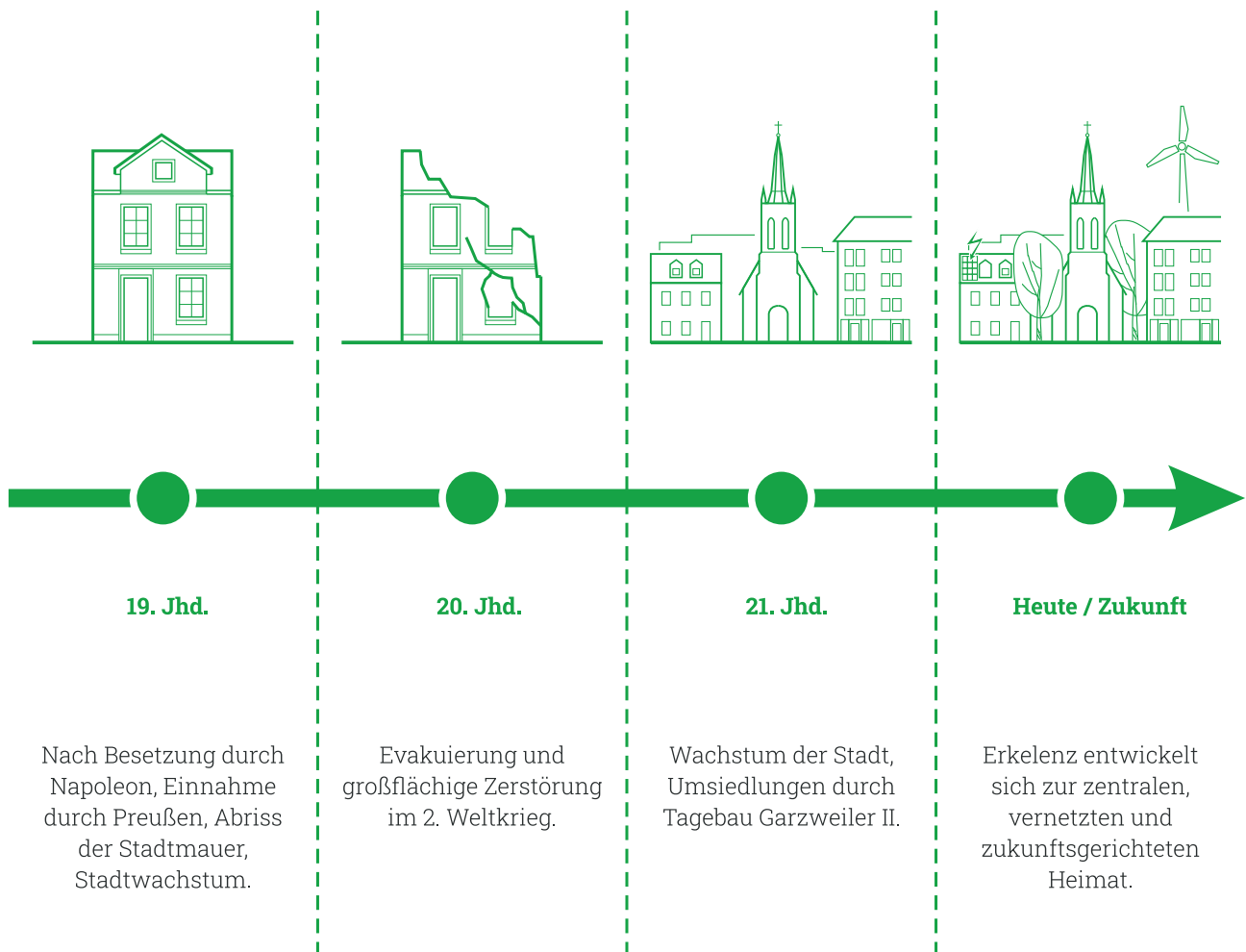
**Abbildung 4:** Historische Entwicklungsepochen der Stadt Erkelenz im Zeitstrahl.

Bis zum 19. Jahrhundert war die Stadtentwicklung von Erkelenz durch Kriege und Belagerungen der Stadt geprägt. In diese Zeit fallen Brände und Plünderungen unter anderem durch die Niederländer und Franzosen. Die zum Schutz errichteten Stadtmauern begrenzten gleichzeitig die Möglichkeiten eines weiteren Stadtwachstums. Im 19. Jahrhundert kam dann, wie in der gesamten Region, die Besetzung durch französische Truppen unter Napoleon hinzu. Erkelenz wurde keine größere Beachtung geschenkt, weshalb die Stadtentwicklung unter französischer Besatzung beinahe stagnierte. Mitte bzw. Ende des 19. Jahrhunderts, nach dem Abzug der französischen Truppen und ersten Industrialisierungsprozessen, entwickelte sich ein Wachstumsdruck. Die bis dahin unnötig gewordenen Stadtbefestigungsanlagen wurden daher schnell entfernt und Erkelenz wuchs besonders in südliche Richtung. Bereits 1825 kam es zur Gründung erster Industrien, so auch zu der Errichtung der Stecknadelfabrik des Andreas Polke. Mit dem Bahnanschluss 1852 erhielt Erkelenz einen Bahnhof und Rangierflächen für den Güterverkehr. Entlang der heutigen Kölner Straße und ihrer Seitenstraßen wuchs die Stadt zwi-

schen der Altstadt um den Marktplatz im Norden und dem Bahnhof im Süden zusammen. Zahlreiche gründerzeitliche Gebäude auf den Nord-Südachsen (Kölner Straße, Theodor-Körner-Straße) zeugen noch von diesem Stadtwachstum. Diese Entwicklung verstärkte sich bis in das 20. Jahrhundert hinein. Erkelenz wuchs zu einem wichtigen Siedlungs- und Gewerbestandort zwischen Aachen und Mönchengladbach.

Ein abruptes Ende nahm dieser Boom mit dem Beginn des zweiten Weltkrieges. Bis 1944 war die Stadt weitestgehend von den Kriegshandlungen verschont geblieben. Mit dem Vorrücken der Alliierten geriet Erkelenz ins Visier von Bombardierungen, um den vorrückenden Truppen den Weg frei zu machen. Ende 1944 erfolgte die erste Große Bombardierung mit zahlreichen Toten und großen Schäden. 1945 folgten dann weitere Bombardierungen mit sog. Bombenteppichen, bei denen beinahe die gesamte Stadt in Schutt und Asche gelegt wurde. Erkelenz war nicht mehr bewohnbar und musste evakuiert werden. Auch lange nach Kriegsende blieb die Stadt zunächst eine leere Trümmerwüste.





In der Nachkriegszeit war Erkelenz bis in die 1960er Jahre hinein geprägt durch den Wiederaufbau. Durch die massiven Zerstörungen und die in den 1970er Jahren erfolgten Gebietsreformen verlor die Stadt zunächst an Bedeutung. Baulich wurde der Versuch unternommen, zumindest einige nicht zerstörte historische Fassaden zu erhalten. Die Baulücken der Kriegsschäden wurden jedoch durch schnell errichtete, einfache Nachkriegsbauten gefüllt. 1971 musste Erkelenz seinen Kreissitz an Heinsberg abgeben, wuchs jedoch durch Eingemeindungen umliegender Orte beachtlich in Fläche und Einwohnerzahl. Ab den 1970er Jahren setzte dann mit dem Wirtschaftswachstum, der steigenden Mobilität sowie des Booms von Einfamilienhäusern im Grünen, ein Stadtwachstum ein. Außerhalb der eigentlichen Kernstadt entstanden im Westen, Norden und Osten ganze neue Stadtteile mit einer Einfamilienhausbebauung. In den 1990er Jahren wurde Erkelenz insbesondere durch den Tagebau Garzweiler II geprägt. Einerseits war der Braunkohletagebau ein Teil der regionalen Identität, andererseits wurden im Rahmen des Tagebaus umgesiedelte Ortschaften als neue Stadtteile der Stadt Erkelenz errichtet und im

Norden des Stadtgebietes angegliedert. Diese Entwicklung erreichte über die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt und ist noch nicht abgeschlossen.

Aus dieser historischen Entwicklung ergibt sich somit das heutige Erscheinungsbild der Stadt Erkelenz. Insbesondere der zweite Weltkrieg hat zahlreiche Narben hinterlassen, die im baulichen Erscheinungsbild der Stadt sichtbar sind. Lediglich einige, wenige historische Gebäude zeugen noch von der einstigen Bedeutung und Entwicklung der Stadt. Grundsätzlich ist aber auch ein lebendiges, buntes Stadtbild zu erkennen. Baulich durch den Mix unterschiedlicher Gebäude aus verschiedensten Epochen und in verschiedensten Ausgestaltungen, aber auch sozial durch das vielfältige und bunte Stadtleben. Erkelenz ist heute und auch in Zukunft ein zentraler und vernetzter Ort in der Region, der mit seinen Einkaufsstraßen und Märkten der Versorgung dient, mit seiner Stadthalle und zahlreichen Events aber auch eine soziale Funktion erfüllt. Für viele Menschen verkörpert besonders die Innenstadt das charakteristische Bild ihrer Heimatstadt bzw. Heimatregion.



**Abbildung 5:** Eindrücke der baulichen Identität durch diverse Architekturformen in der Innenstadt.

## 4.2 Merkmale der baulichen Identität

Ein Gestaltungsleitfaden bedarf einer Basis, auf die er sich stützt. Um ein solches Fundament zu entwickeln ist eine gründliche Recherche und Analyse des historisch gewachsenen und des heutigen Ortsbildes notwendig. Insbesondere eine Ortsbildanalyse, bei der die aktuelle bauliche Gestalt aufgenommen wird, ist das wichtigste Erfassungsinstrument bei der Erstellung eines Gestaltungsleitfadens. Dabei wird nicht nur die Bebauung aufgenommen, sondern das Ortsbild auch hinsichtlich besonders attraktiver oder störender Elemente analysiert. So lässt sich letztendlich schlussfolgern, was die bauliche Identität dieses Raumes ausmacht und was sie besonders positiv oder negativ beeinflusst. Entsprechende Gestaltungsvorschläge können dann für den Leitfaden aus dieser Analyse abgeleitet werden. Es muss deutlich werden, welches Ziel mit den Inhalten des Gestaltungsleitfadens verfolgt wird und somit auch, zu welchem Idealbild man das Erscheinungsbild eines Ortes hinsteuern möchte.

Dementsprechend wurde auch eine umfassende Analyse der baulichen Strukturen der Erkelner Innenstadt durchgeführt. Alle Straßen und Räume der Innenstadt wurden besichtigt, fotografiert und bezüglich der baulichen Gestalt analysiert. Außerdem wurde auf Daten der Stadtverwaltung zurückgegriffen, wie z. B. eine Erhebung der Werbeanlagen in der Innenstadt, die im Rahmen der Aufstellung einer Werbeanlagensatzung durchgeführt wurde. Aufbauend auf dieser Masse an Informationen konnten allgemeine, bauliche Merkmale der Innenstadt erkannt und zusammengefasst werden. Für das bauliche Erscheinungsbild der Innenstadt von Erkelenz ergibt sich so ein einzigartiges, aber auch besonderes Bild. Durch das Füllen der Kriegsbaulücken in verschiedenen Zeitepochen, ist ein bunter Mix an Gebäudeformen, Architekturstilen, Farben und Materialien entstanden. Dennoch ergeben die meisten Gebäude im städtischen Zusammenspiel ein harmonisches Gesamtbild ab. Genau diese Leitlinien, die bereits jetzt für ein harmonisches, bauliches Gesamtbild sorgen, sollen auch in Zukunft mithilfe dieses Leitfadens die Gestaltungsrichtung für die Innenstadt von Erkelenz vorgeben.



**Abbildung 6:** Städtebauliche Bauformtypologien in der Innenstadt von Erkelenz.

### Städtebauliche Bauformtypologien

Bei der Betrachtung aller Gebäude und besonders ihrer baulichen Gestaltung in der Innenstadt, lassen sich insgesamt vier städtebauliche Typologien zusammenfassen. Die einzelnen Gebäude an sich, sind teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet und lassen sich daher nicht einfach in räumlich zusammenhängende Gruppen einteilen. Vielmehr entsteht hierbei ein buntes Mosaik an verschiedensten Gebäudearten und ihren Gestaltungen. Auf einer höheren, der städtebaulichen Ebene hingegen sind deutlichere Typen von räumlich zusammenhängenden Gebäuden zu erkennen, die allesamt ähnlichen Gestaltungsmustern folgen. Diese Typen sind in der oberen Abbildung für die Innenstadt aufgezeigt und in der Abbildung auf der folgenden Doppelseite jeweils ausdifferenziert dargestellt.

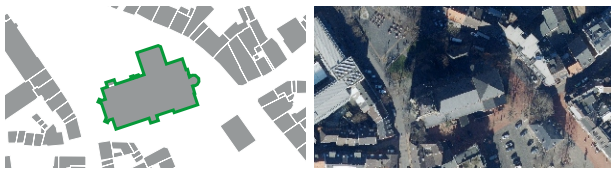
So gibt es zunächst den Typus des Solitärs. Es handelt sich dabei um große, unabhängig gestaltete, von fast allen Seiten, teilweise im gesamten Stadtraum sichtbare einzelne Gebäude. Ihre bauliche Gestaltung orientiert sich selten an der Umgebung, vielmehr handelt es sich um besondere, individuell und auffällig gestaltete Bauten.

Beispiele hierfür sind Kirchengebäude, das alte und neue Rathaus, die Stadthalle oder auch das Sparkassen- und das Gerichtsgebäude.

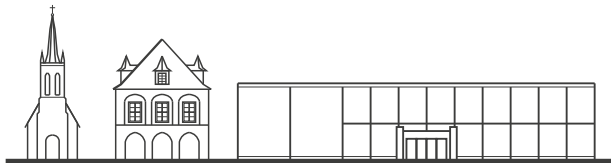
Die mit Abstand am häufigsten auftretende Typologie ist die Blockrandbebauung. Dies sind Gebäude, die sich entlang eines Baublockrandes orientieren und meist in geschlossener Bauweise, also Haus an Haus, im südwestlichen Bereich der Innenstadt aber auch in offener Bauweise, vorkommen. Baugestalterisch haben sie eine zur Straße hin gerichtete Ansichtsfassade und stehen mit der umgebenden Bebauung im Zusammenhang. Gerade bei der geschlossenen Blockrandbebauung sind beispielsweise Gebäudehöhen, Fensterformen, Dachmaterialien, Farben etc. weitestgehend aufeinander abgestimmt ausgestaltet.

Die vierte Bauformtypologie ist die Reihe. In der Erkelenzer Innenstadt kommt sie ausschließlich in der Anton-Aretz-Straße vor. Dabei handelt es sich um eine Gebäudereihe, die als eine Einheit gestaltet wurde. Nicht nur die Gestaltung aller Gebäude ist daher gleich, sondern meist sind die Gebäude auch identische Kopien voneinander.

### Solitär

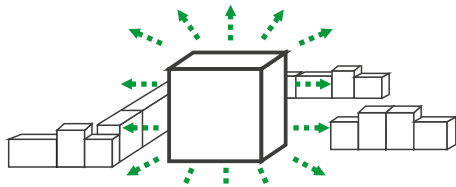


### Beispiele in Erkelenz

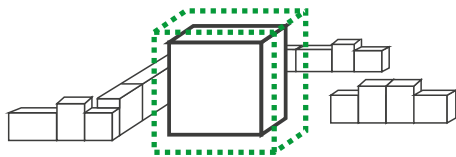


z. B. St. Lambertus, Altes Rathaus, Stadthalle Erkelenz

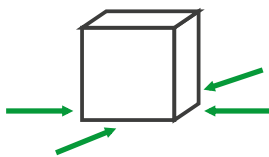
### Gestalterische Besonderheiten



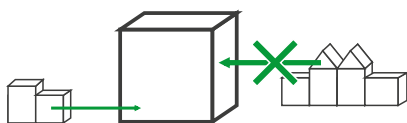
- große räumliche Wirkung (teilweise ganze Stadt)



- eigenständige, unabhängige Gestaltung



- von mehreren Seiten sichtbar



- keine / wenige Gestaltungsorientierung an der Nachbarbebauung (ggf. Höhe, Farbe, Material)

### Blockrand mit geschlossener Bebauung



### Beispiele in Erkelenz



z. B. Kreuzung Wilhelmstraße / Südpromenade

### Gestalterische Besonderheiten



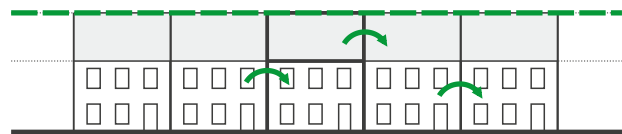
- lokale Wirkung auf das Straßenbild



- zusammenhängende Gestaltung als Teil eines Ganzen



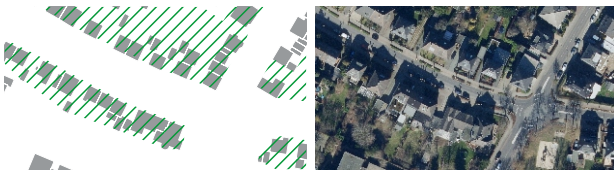
- eine Frontfassade als Ansichtsfläche



- einzelne Gestaltungselemente als Orientierung an der Nachbarbebauung (z. B. Höhe, Farbe, Material, Dach, Fensterformate)

**Abbildung 7:** Die vier Bauformtypologien der Innenstadt von Erkelenz und ihre typischen Eigenschaften.

### Blockrand mit offener Punkthausbebauung



### Reihe

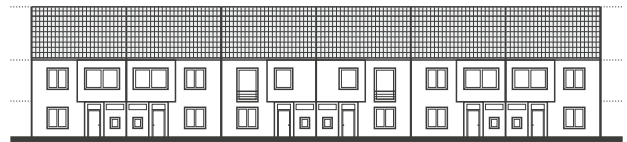


### Beispiele in Erkelenz



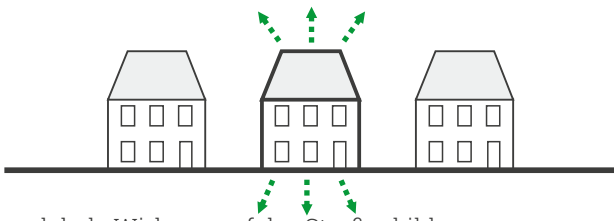
z. B. Kreuzung Wilhelmstraße / Tenholter Str.

### Beispiele in Erkelenz



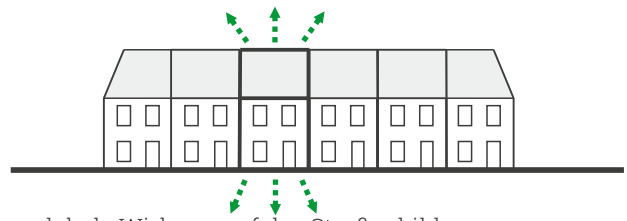
z. B. Anton-Aretz-Straße

### Gestalterische Besonderheiten

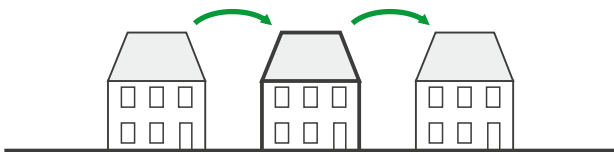


- lokale Wirkung auf das Straßenbild

### Gestalterische Besonderheiten



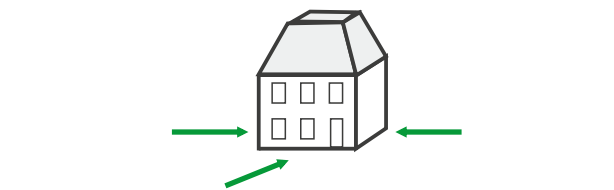
- lokale Wirkung auf das Straßenbild



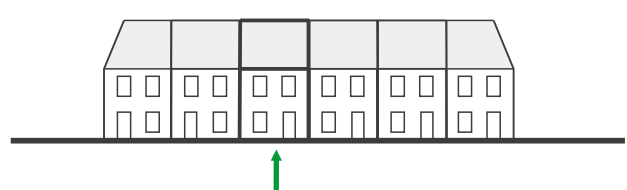
- zusammenhängende Gestaltung als Teil eines Ganzen



- einheitliche Gestaltung als Gesamtensemble



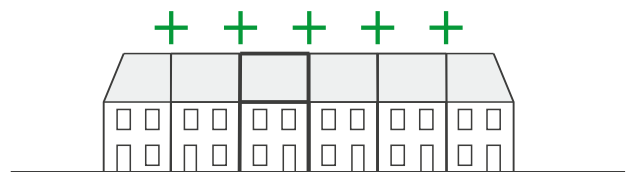
- mind. 3 Fassaden als Ansichtsflächen



- eine Frontfassade als Ansichtsfläche



- einzelne Gestaltungselemente als Orientierung an der Nachbarbebauung (z. B. Höhe, Farbe, Material, Dach, Fensterformate)



- fast vollständige Gestaltungselemente als Orientierung an der Nachbarbebauung (Kopie)

## 4.3 Ableitung von Gestaltungsprinzipien

Um Gestaltungsprinzipien im Rahmen eines Leitfadens ableiten zu können, bedarf es eines großen Datenpools, auf den sich diese Schlüsse beziehen. Die Leitlinien zur Gestaltung von Gebäuden dürfen sich nämlich nicht an Geschmäckern oder rein subjektiven Eigenschaften orientieren, sondern müssen aufbauend auf einer Datengrundlage nachvollziehbar sein. Daher wurde als Vorarbeit für diesen Gestaltungsleitfaden ein dreigliedriger Datenpool angelegt, aus dem die Gestaltungsprinzipien dieses Leitfadens abgeleitet werden. Um umfassende Daten zur Gestalt und zu einem optimalen, attraktiven und harmonischen Ortsbild zu erhalten, wurden einerseits historische Dokumente ausgewertet, andererseits Ortsbegehungen und eine Ortsbildanalyse durchgeführt sowie Anregungen der Bürger aus bisherigen Beteiligungsverfahren im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes zur Innenstadt von Erkelenz berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wurde die historische Entwicklung von Erkelenz analysiert. Dies stellt die erste Datensäule im Rahmen dieser Analyse dar. Dabei wurden die Ziele verfolgt, einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung der gebauten Strukturen der Stadt zu erhalten. Andererseits sollte auch einen Rückblick auf die ursprüngliche Form von Gebäuden ermöglicht werden, bevor diese im Laufe der Zeit baulich überprägt oder zerstört wurden. Für Erkelenz ist dies besonders wichtig, da viel der historische Bausubstanz im zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist. Zur Datenermittlung wurden historische Aufnahmen und Kartenmaterial analysiert. Hinsichtlich bestimmter Stadträume konnten so Daten gesammelt werden, wie die Gestalt der Gebäude vor Jahrzehnten ausgesehen hat und wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Diese Ergebnisse sind als eine Quelle in den Gesamtprozess dieses Leitfadens geflossen.

Die zweite Datensäule bildet die Aufnahme und Analyse des aktuellen, sichtbaren Ortsbildes. Das Ziel hierbei war es das aktuelle, bauliche Erscheinungsbild der Innenstadt von Erkelenz inklusive der charakteristischen, typischen Eigenschaften, der besonders attraktiv oder besonders störend wirkenden Elemente, zu erfassen. Hierfür fanden mehrere Ortsbesichtigungen statt. Im Rahmen dieser Arbeit konnten so alle städtischen Räume, also Straßen, Gassen und Plätze, innerhalb der Innenstadt von Erkelenz, erfasst werden. Bei den Ortsbesichtigungen wurden Fotoaufnahmen charakteristischer Gestaltungselemente gemacht, sodass hier auch alle Inhalte

dokumentiert sind. Schließlich kam es zu der Ableitung von Ergebnissen für das Ortsbild der Innenstadt von Erkelenz, aus Rückschlüssen der gesammelten Eindrücke und Aufnahmen.

Darüber hinaus darf jedoch nicht die Beteiligung der Bevölkerung bei planerischen Prozessen vergessen werden. So bildet die dritte und letzte Datensäule die Bürgerbeteiligung. Das Ziel hierbei ist es, auch die Eindrücke und Bürgermeinungen bei der Entwicklung dieses Gestaltungsleitfadens zu berücksichtigen. Es wurde zwar kein eigenständiges Beteiligungsformat für diesen Gestaltungsleitfaden durchgeführt, jedoch gab es im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes zahlreiche verschiedene Beteiligungsformate zu unterschiedlichsten, thematischen Schwerpunkten. Das Spektrum reichte dabei von Infoabenden, Werkstätten bis hin zu Onlinebeteiligungen. Im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren kam es immer wieder zu der Äußerung von Wünschen und Hinweisen hinsichtlich der Gestaltung und Nutzung von Gebäuden und Räumen. Diese Informationen, die teilweise in den damaligen Planungsprozessen aufgrund anderer thematischer Schwerpunkte nicht berücksichtigt werden konnten, wurden gesammelt und nun weitestgehend im Rahmen dieses Leitfadens berücksichtigt. All diese Informationen sind zudem mit der Bauberatung abgestimmt, die im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Erkelenz stattfindet und eine Maßnahme des InHKs darstellt.

Die Gestaltungsprinzipien dieses Leitfadens fußen somit auf drei Informationsquellen. Verdeutlicht am Beispiel der Dachformen zeigt sich, wie eine Ableitung einer Empfehlung aussehen kann. Dementsprechend wird zunächst die historische Dachlandschaft in Erkelenz analysiert, die sich bereits vor Jahrzehnten hauptsächlich aus Steildächern zusammensetzte. Die aktuelle Ortsbildanalyse macht deutlich, dass sich dieses historische Dachbild auch heute noch in den Strukturen der Innenstadt zeigt. Darüber hinaus wurde aber auch in den Bürgerbeteiligungsformaten Kritik durch die lokale Bürgerschaft z. B. an modernen, kubischen oder flachen Dachformen mitgeteilt. Hier kam der Wunsch zum Vorschein, typische Dachformen, Materialien und Farben zu stärken. Aus allen drei Informationsquellen wird dementsprechend der Orientierungsvorschlag des Leitfadens formuliert. Nach Abwägung aller Einflüsse und Zusammenfassung der gemeinsamen Ergebnisse werden im Leitfaden eher Steildächer in den typischen Sattel-, Mansarden-, Zelt, oder Pultdachformen empfohlen. Entsprechend dieses Beispiels werden alle Inhalte des Leitfadens aus den drei Informationsquellen abgeleitet.

## Geschichte



Auswertung historischer Fotos und Karten

**Verschiedene Steildächer waren ortsbildbestimmend!**

## Stadtbildanalyse



Auswertung Bestanderhebung und Ortsbildanalyse

**Verschiedene Formen von Steildächer sind ortsbildbestimmend!**

## Bürgerbeteiligung



Analyse Bürgerbeteiligungen

**Der Erhalt der ortsbildprägenden Steildächer wird gewünscht!**

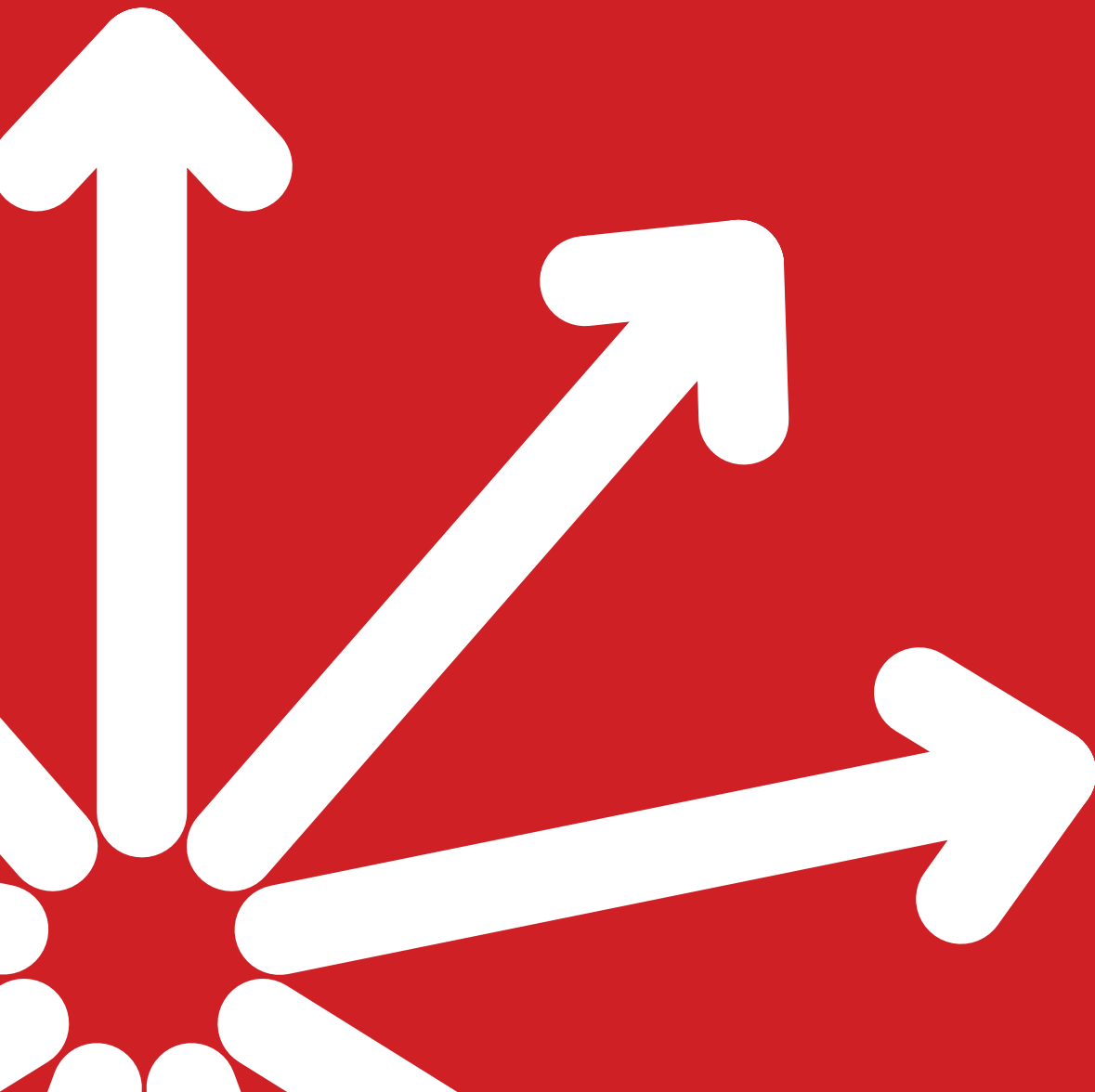
## Dächer

- Als gängige Dachform sollen Steildächer verwendet werden.
- häufige Steildachformen in Erkelenz sind Sattel-, Mansarden-, Zelt- und Pultdächer.
- Flachdächer sollten möglichst vermieden werden oder sich nur auf untergeordnete Gebäudeteile beschränken.
- etc.

**Abbildung 8:** Ableitung von Gestaltungsprinzipien für den Leitfaden aus drei Informationsquellen am Beispiel der Fassadengestaltung.

# 5

## Gestaltung von Gebäuden





# Gestaltungsleitlinien für Gebäude in der Erkelenzer Innenstadt

Das wichtigste Element, welches das Erscheinungsbild der Erkelenzer Innenstadt prägt, ist die gebaute Umwelt. Diese setzt sich wie eine Kulisse aus den sichtbaren Gebäudeelementen zusammen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind. Daher ist es besonders wichtig bei der Gestaltung von Gebäuden entsprechende Gestaltungsleitlinien zu berücksichtigen.

Die Fassaden von Gebäuden machen im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Freiraum das Ortsbild aus, welches im übertragenen Sinne als eine Art Filmkulisse gesehen werden kann. Da ein Betrachter nur eingeschränkt in die Gebäude und deren Räumlichkeiten schauen sowie private Grundstücke betreten kann, bietet sich ihm als wahrnehmbares Ortsbild eben jene Kulisse, die sich aus der Außengestalt der Gebäude und der Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze zusammensetzt. Für das Ortsbild ist somit die Gestalt der Gebäude und baulichen Anlagen und deren Zuordnung und Stellung untereinander ausschlaggebend. Die Grundparameter Stellung, Maßstäblichkeit, Proportion und Erscheinungsbild entscheiden über eine harmonische oder unharmonische Einfügung der Gebäude in das vorhandene Umfeld.

Auf Ebene des Gebäudes kommt der Außenhaut, die sich aus Fassade und Dach zusammensetzt, die größte Rolle zu. Dementsprechend liegen die gestalterischen Herausforderungen auch im sensiblen und adäquaten Umgang mit der Fassade. Das äußere Erscheinungsbild jedes Gebäudes wird jedoch vom persönlichen Geschmack der Hausbesitzer bestimmt und spiegelt deren Handschrift in den Raum hinein. Ohne jegliche Vorgaben würde sich ein buntes Bild an individuell gestalteten Gebäuden ergeben, die Unruhe erzeugen und die Attraktivität mindern würden. Im nachfolgenden Kapitel wird daher auf ortstypische Gestaltungsmöglichkeiten von Gebäuden eingegangen. Die zahlreichen Gestaltungs- und Orientierungsvorschläge dieses Kapitels hinsichtlich Fassaden, Dächer, Fenster und Türen sollen aufzeigen, wie die Außengestaltung von Gebäuden erfolgen kann, dass sich Einzelgebäude harmonisch in das Ortsbild einfügen.

Bei den Gestaltungshinweisen werden Begriffe aus der Architektur genutzt. Um ein besseres Verständnis des Leitfadens zu ermöglichen sind diese Begriffe folgend erläutert. Beginnend beim Dach wird der höchste Punkt, an dem sich mindestens zwei Dachflächen treffen als Dachfirst bezeichnet. Der First ist der Scheitel eines Daches. Die unterste Dachkante ist die Traufe, während die seitlichen Dachflächenkanten als Ortgang bezeichnet werden. Auf der Dachfläche kann es Dachaufbauten geben, wie z. B. Gauben. Sie sind aus der Dachfläche aufragende Aufbauten mit Fenstern, die jedoch nicht mit der Außenwand des Gebäudes verbunden sind, sondern dahinter zurücktreten. Die Gebäudewand ist die Fassade, während die Spitze Seitenwand, die bis zum Dachfirst reicht, den Giebel darstellt. Der Bereich, in dem das Gebäude aus der Erdoberfläche tritt, ist der Sockel. Darüber hinaus gibt es auch noch Begriffe wie beispielsweise „Anbauten“, mit denen angebaute Nebengebäude gemeint sind, wie Garagen oder Wintergärten.

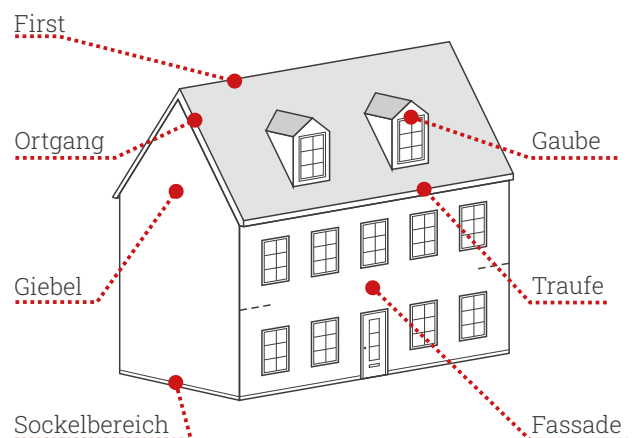


Abbildung 9: Bezeichnungen für Gebäudeteile.

## 5.1 Das Gebäude im baulichen Zusammenhang

Ein Gebäude wird in erster Linie als unabhängiges, individuelles Einzelbauobjekt verstanden. Dementsprechend wird es individuell und nach eigenen Wünschen errichtet und gestaltet. In den meisten Fällen steht ein Gebäude jedoch in einer Umgebung, mit der es gewollt oder ungewollt interagiert. Deutlicher wird dieser Bezug, wenn das Gebäude in einem Siedlungsraum wie einer Stadt steht. Hier interagiert es nicht nur mit der Umgebung, sondern es ist ein Element dieser Umgebung. Die Summe der Gebäude an einem Ort, macht erst eine Stadt aus. Würden diese Gebäude nun ohne jeglichen Bezug zur Umgebungsbebauung gestaltet, so kann ein unharmonisches oder sogar chaotisches Bild entstehen, was unattraktiv und abschreckend auf den Betrachter wirkt. Ein Gebäude kann daher selten völlig unabhängig und ohne Bezug zu einer Umgebung in einer Stadt existieren. Es ist vielmehr als ein Element des Mosaiks zu verstehen, was im Zusammenspiel eine Stadt ausmacht. Bevor also die Gestaltung des eigenen Gebäudes begonnen wird, sollten zunächst die Umgebungsbebauung und ihre Gestaltung in den Fokus rücken. Ziel dabei sollte sein, die Gestaltung des eigenen Gebäudes so zu entwickeln, dass sie mit der Umgebungsbebauung harmonisiert oder sich dieser anpasst. Auffällige Brüche im Straßenbild sollten so vermieden werden.

Diese Harmonie wird auf der größten Ebene durch die Auswahl des Gebäudes und seiner Außenform erzeugt. Ein Blick auf die gängigen Gebäudeformen in der Nachbarschaft reicht da bereits aus. Gebäudenutzungen, Proportionen, Höhen, Stellungen auf dem Grundstück oder zur Straße hin, Abstände zu anderen Bauten etc. sind die ersten Elemente, die bei einer einheitlichen Gestaltung in einem Straßenzug, bereits ein Bild von Ordnung und Harmonie erzeugen können. Dies erfolgt, wenn Teile dieser Grundordnungselemente für das eigene Gebäude kopiert werden. Es handelt sich dabei also um eine Gebäudekubatur, die von den Kubaturen der umgebenden Bebauungen nicht zu stark abweichen sollte. Sind beispielsweise die Frontfassaden aller Gebäude in einer Straße ca. 6 bis 8 Meter breit, wäre ein Gebäude mit einer deutlich breiteren oder schmaleren Fassadenbreite hier auffällig. Stehen die Gebäude mit Abstand zur Straße, also verfügen über einen Vorgarten, würde hier ein Gebäude im wahrsten Sinne des Wortes „aus der Reihe tanzen“, das direkt an der Straße angebaut werden würde. Die Gebäudekubatur ist somit die erste, bereits wichtige Stufe, auf die bei der Gestaltung von Gebäuden geachtet werden muss.



Abbildung 10 Baulich und farblich aufeinander abgestimmte Gebäude.



Abbildung 11: Einheitliche Proportionen, Gebäudehöhen, Fassaden etc. schaffen Harmonie im Straßenbild.



Abbildung 12: Störung des Erscheinungsbildes durch unpassenden, überdimensionierten Anbau.

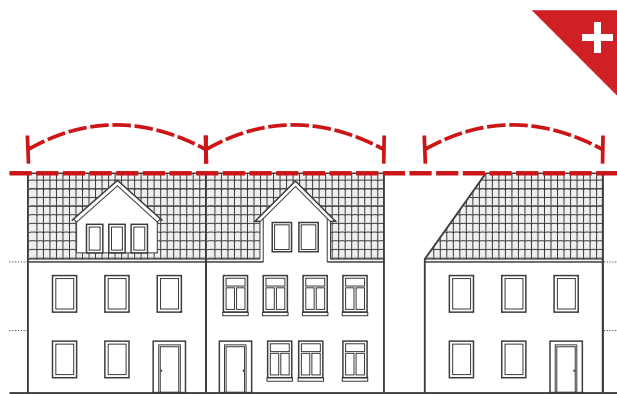


Abbildung 13: Neubau ohne jeglichen Bezug zur Umgebungsbebauung als Störkörper.

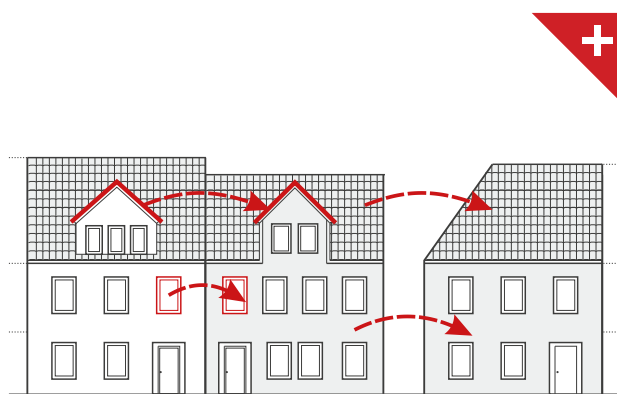
Diese Orientierungsparameter gehen aber noch weiter in die Tiefe. Eine höchstmögliche Harmonie wird dadurch erzeugt, dass First-, Trauf- und in begrenztem Umfang Sockelhöhen der Gebäude sich an die den jeweiligen Straßenzug prägenden Höhen anpassen sollten. Diese zweite, detaillierte Ebene der Gebäudegestaltung trägt deutlich stärker zu einem gleichmäßigen und somit wohltuenden Straßeneindruck bei. Eine angemessene Gewichtung bzw. das Verhältnis von Fassaden- und Dachflächen sollten ebenfalls stimmig sein. Dabei sollte auf ein eher kleinteilig parzelliertes Erscheinungsbild geachtet werden, denn sehr breite, lange Gebäuderiegel sind eher untypisch für das Erkelenzer Ortsbild. Auch die Anpassung an die Fassadengestaltung ist zu empfehlen. Elemente der Nebengebäude sollten v.a. bei einer geschlossenen Bebauung bzw. Reihenbebauung übernommen oder zumindest angepasst werden. Dabei geht es nicht um eine identische Kopie der Nachbarbebauung, sondern um eine Orientierung an den Gestaltungselementen. Wenn bereits einzelne Elemente von z. B. Dachformen, Dachaufbauten, Fensterformate, Fassadengestaltungen auf die Gestaltung des eigenen Gebäudes übertragen werden, entsteht der Eindruck einer Zusammengehörigkeit.

Die Innenstadt von Erkelenz ist entlang der zentralen Achsen dicht bebaut. Hier herrscht meist eine geschlossene Bebauung vor, was eine gewisse Urbanität hervorruft. Baulücken, niedrigere Gebäude und Höhenversprünge zwischen den Gebäuden fallen in diesem Stadtraum deutlicher auf als im ländlich geprägten Siedlungsraum. Daher sollten zu große Höhenversprünge zwischen den Gebäuden, offene oder nicht voll ausgenutzte Baulücken vermieden werden. In diesem Zusammenhang spricht man auch von einem Straßensensemble, was erzeugt bzw. geschützt werden soll. Dies ist ein bauliches Bild eines Straßenraums, das durch die einheitliche und abgestimmte Gestaltung mehrerer Einzelgebäude, ein harmonisches und attraktives Gesamtbild erzeugt. Daher sind hier Absprachen mit den Nachbarinhabern besonders zu empfehlen.

Sowohl auf der ersten Stufe der Gebäudekubatur, als auch auf der zweiten Stufe der Detailgestaltung ist auf eine Abstimmung der Gebäudegestalt zu achten. Unpassende oder sogar störende Effekte können bereits durch banalste Dinge ausgelöst werden. Selbst wenn Gebäudekubaturen harmonisieren, können z. B. stark abweichende Fassadenbilder dennoch einen chaotischen Eindruck des Straßensbildes erwecken. Diese Effekte sollten unbedingt durch eine umsichtige Einbeziehung des eigenen Gebäudes mit der Umgebung vermieden werden.



**Abbildung 14:** In Höhen und Proportionen harmonisierende Gebäude.



**Abbildung 15:** Übernahme einzelner Gestaltungselemente des Gebäudes erzeugen bereits Harmonie.



**Abbildung 16:** Große Höhenversprünge sorgen für ein unruhiges Straßensbild.



**Abbildung 17:** Trotz angepasster Gebäudeproportionen wirken zu unterschiedliche Fassaden störend

## 5.2 Dächer

Das aus dem öffentlichen Straßenraum wahrnehmbare Erscheinungsbild eines Gebäudes wird hauptsächlich durch die sichtbaren Dachflächen und die Gebäudefassaden bestimmt. Daher kommt diesen Gebäudeteilen bei der Gestaltung eine der wichtigsten Rollen zu. Vor der allgegenwärtigen Fassade gerät das Dach oftmals in Vergessenheit. Gerade bei Betrachtung aus dem Straßenraum, aber besonders beim Blick aus der Entfernung oder von einer Anhöhe auf einen Ort, ist es jedoch ebenso sichtbar wie die Fassade. In Erkelenz kommt hinzu, dass es im gesamten Stadtgebiet eine gemeinsame, dominierende Dachform gibt, die das Ortsbild entsprechend prägt. Das Steildach, also ein Dach mit Flächen, die einen Neigungswinkel von mindestens 30° aufweisen, ist typisch für die Innenstadt von Erkelenz. Die häufigsten und ortstypischen Dachformen in der Stadt sind das Sattel-, Walm- und Mansardendach in den verschiedensten Ausführungen. Flachdächer, Tonnendächer oder andere, eher moderne Varianten sind äußerst selten vorzufinden und fallen eher negativ als Sonderfall in der sonst eher harmonischen Dachlandschaft auf. Daher ist es umso wichtiger, der Gestaltung der Dächer in Bezug auf Dachform, -überstände, -aufbauten und -material besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die angepasste Auswahl der Dachform an angrenzende Gebäude bewirkt ein stimmiges und ruhiges Erscheinungsbild. Um diese Harmonie der Dachformen innerhalb eines Ortes oder Straßenzuges zu erreichen, sollte sich jedes Dach bezüglich seines Erscheinungsbildes, der Form und der Dachneigung der Dachlandschaft der Umgebung anpassen. Auch die Dachausrichtung zum Straßenraum hin spielt dabei eine wichtige Rolle. Unterschiedliche Dachausrichtungen sind daher zwar möglich, allerdings müssen dann andere Gestaltungselemente, wie Fassaden, Fenster etc. stärker miteinander harmonisieren. Bei nachträglichen Anbauten (z. B. Wintergärten, Garagen etc.) ist darauf zu achten, dass die Gestaltung der verschiedenen Dachaufbauten das Äußere eines Gebäudes maßgeblich bestimmt. Zu viele unterschiedliche Dachneigungen bzw. Dachformen bewirken häufig ein unruhiges und zusammenhangsloses Erscheinungsbild. Besonders bei den zum Straßenraum hin gewandten Seiten ist dies zu vermeiden, indem Dachflächen aller Gebäudeteile in ihrer Form, Materialität und Farbe aufeinander abgestimmt sind. Für untergeordnete Gebäudeteile und Nebengebäude können auch eher einfachere Dachformen wie z. B. Flachdächer genutzt werden, während für das Hauptgebäude auf ansprechend gestaltete Dächer zurückgegriffen werden sollte.



Abbildung 18: Abgestimmte Dachformen, Materialien und Farben in einem Straßenzug.



Abbildung 19: Typische Dachlandschaft in Erkelenz.



Abbildung 20: Unruhiges Bild durch unterschiedliche Dachformen auf engem Raum.



Abbildung 21: Trotz harmonischer Dachformen und Materialien, Störwirkung durch auffällige Farbe.

## Dachmaterial

In der Innenstadt von Erkelenz sind die meisten Dächer mit Dachpfannen und Dachziegeln unterschiedlicher Formen gedeckt, die meist dunkelgraue bis schwarze Farbtöne aufweisen. Daher ist empfehlenswert, für die Dachdeckung nur Ziegel, Dachpfannen oder Dachsteine in diesem ortstypischen Farbspektrum zu nutzen, um einen Einklang zur bisherigen Dachlandschaft zu erzeugen. Vereinzelt gibt es zwar auch Gebäude mit roten Dachziegeln, diese sollten in Zukunft jedoch vermieden werden. Das Material der Dachdeckung ist irrelevant, sofern es nicht das Erscheinungsbild negativ beeinträchtigt. Dachpfannen aus Ton, Stein oder Beton können allesamt genutzt werden, wenn sie in ihrer Gestaltung, Farbe, Verlegeart etc. problemlos zu der Dachlandschaft von Erkelenz passen. Grellfarbige, glasierte, glänzende oder engobierte Materialien sind unpassend und nicht zu empfehlen. Bei kleineren Anbauten, Nebengebäuden und straßenabgewandten Dächern können auch ausnahmsweise andere Materialien zum Einsatz kommen. Allerdings sollte auf massive Bitumendeckungen und in der Nachbarbebauung nicht vorkommende Dachmaterialien grundsätzlich verzichtet werden. Wichtig ist bei der Auswahl der Deckung nicht unbedingt das Material, sondern die Wirkung desselben auf das Ortsbild und die Dachlandschaft. Glasierte Dachziegel können beispielsweise trotz richtiger Farbwahl dennoch störend wirken, da sie sehr stark die Sonne reflektieren und glänzen.

## Gesimse und Dachüberstände

Gesimse (als waagrechtes Gliederungselement unterhalb der Traufe) und Dachüberstände sind in der Innenstadt von Erkelenz sehr zurückhaltend gestaltet. In den seltensten Fällen nehmen sie eine bedeutende, gestalterische Funktion beim Gebäude ein. Daher sollte auch zukünftig auf eine zu auffällige Gestaltung von Gesimsen und Dachüberständen verzichtet werden. Das vorhandene Straßen- und Ortsbild darf nicht durch Dachüberstände beeinträchtigt werden, weshalb eine Orientierung an den Überständen der Nachbargebäude auch hier ratsam ist.

Gesimse und Dachüberstände sollten in ihren Ausmaßen nicht zu sehr ausarten. Daher sollten hier die minimalsten Überstandmaße gewählt werden. Ähnliches gilt für an den Traufen verlaufende Dachrinnen und Regenfallrohre. Ortstypisch sind halbrunde Dachrinnen und Regenfallrohre, die sichtbar an der Fassade liegen, nicht verkleidet und farblos / metallstichtig hergestellt sind. Harmonisch wirkt es auch, wenn sie Farben der Fassadengestaltung, z. B. der Fensterrahmen, Fensterläden, Rollläden oder weiterer Fassadenteile aufnehmen.



Abbildung 22: Das Satteldach als eine der gängigsten Dachformen in Erkelenz.



Abbildung 23: Trotz unterschiedlicher Dachmaterialien und Formen, Harmonie der Farben.



Abbildung 24: Reflexionen und Glanz durch glasiertes Dachmaterial.



Abbildung 25: Verschiedene, teilweise auffällige Dachmaterialfarben wirken störend.

### 5.3 Dachgauben und Dachaufbauten

Grundsätzlich werden sämtliche baulichen Erweiterungen oder Installationen auf Dächern als Dachaufbauten zusammengefasst. Hierzu gehören Gauben, Dachflächenfenster, Zwerchgiebel ebenso wie Solaranlagen oder Antennen. Alle Objekte verändern das Aussehen des Daches, was gleichzeitig die Dachlandschaft einer Stadt beeinflusst. Auch für diese Objekte ist daher eine Abstimmung der Ausgestaltung zwingend notwendig. Sie sollten als Teil des Daches verstanden und daher zusammen und einheitlich mit dem Dach ausgestaltet werden. In der Erkenlener Innenstadt gibt es unzählige verschiedene Variationen von Dachaufbauten. Während an einigen Gebäuden insbesondere die Dachgauben mit der Fassade und dem Straßenbild harmonisieren, sind an vielen Gebäuden jedoch zu breit und flächig ausgebaute, manchmal sogar über die gesamte Dachbreite reichende und einer Geschossaufstockung gleichende Gauben vorzufinden. Diese stören das ortstypische Dachbild und sind zu vermeiden.

Um eine gestalterische Einheit zwischen Fassade, Dach und Dachaufbauten zu gewährleisten, sind neben dem Bezug zur Fassade vor allem Größe, Form, Anzahl, Abstände sowie Beachtung der vertikalen Gebäudeachsen wichtig. Werden diese Grundparameter nicht beachtet, führt dies zu einem unharmonischen Gebäude- bzw. Dacheindruck. Das Dach wirkt dann als Fremdkörper in einer ehemals intakten Dachlandschaft, wodurch das bauliche Gesamterscheinungsbild nachhaltig gestört wird. Dachaufbauten sollten daher nur als sich der Dachfläche unterordnende bzw. sich in die Dachlandschaft eingliedern- de Elemente zum Einsatz kommen. Sie haben einen Bezug zur Fassadengliederung aufzunehmen, das heißt ihre Lage ist auf die Fassade, deren Öffnungen (z. B. Fensterachsen), deren charakteristische Fassadenelemente abzustimmen. Eine symmetrische Positionierung ist empfehlenswert, ebenso die parallele Höhe mehrerer Gauben auf der Dachfläche.

Andere Dachaufbauten wie Satellitenanlagen und Empfangsantennen stören und sollten daher nur auf Dachflächen angebracht werden, die Straßenabgewandt sind. Auch technische Aufbauten wie Aufzüge, Ausdehnungsgefäße, Kamine, Dachaustritte sowie Anlagen wie Dachrinnen, Schneefanggitter, Sicherheitsroste, Dachtritte u. ä. sollten sich in ihrer Gestaltung dem Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes unterordnen und dürfen keine auffallende Dominanz entwickeln.

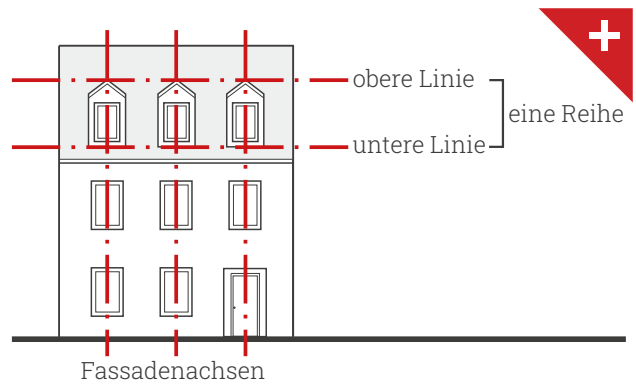


Abbildung 26: Achsen auf Dach und Fassade als Orientierungslinien für Dachgauben.



Abbildung 27: Übernahme der Dachgaubenanzahl, -position, und -gestalt der Nachbargebäude.

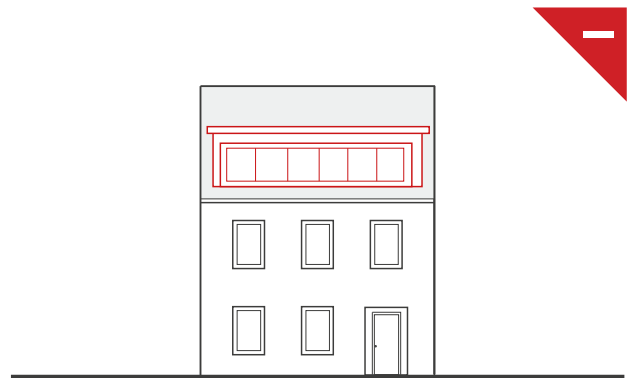


Abbildung 28: Überdimensionierte, als Etagenaufstockung dienende, störende Langgaube.

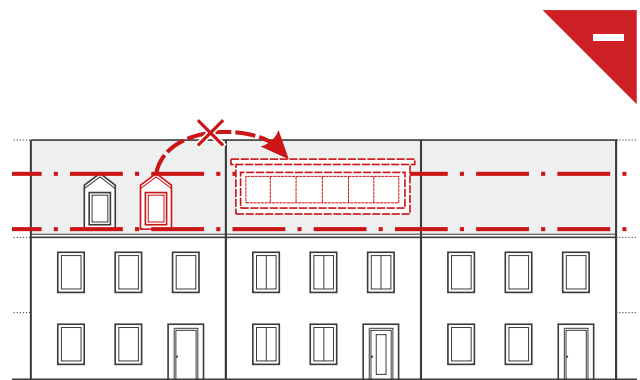


Abbildung 29: Unabgestimmte Dachgauben wirken trotz allgemeiner Harmonie der Gebäude, störend.



**Abbildung 30:** Auf die Gebäude- und Fassadenachsen abgestimmte Dachgauben.



**Abbildung 34:** Dem Dach- und Fassadenbild untergeordnete, harmonisch einfügende Gauben.



**Abbildung 31:** Die Fensterachsen der Fassade fortführende Einzeldachgauben.



**Abbildung 35:** Auch moderne Interpretationen von Gauben können passend gestaltet werden.



**Abbildung 32:** Nicht auf Fassade abgestimmte, große Langgaube.



**Abbildung 36:** Wuchtige, zu groß gestaltete Dachgaube als Störelement.



**Abbildung 33:** Aufgesetzte und überdimensionierte Langgaube als Störfaktor.



**Abbildung 37:** Zu einer Geschossaufstockung ausgeartete, das Dach vereinnahmende Zwerchgiebel.

## 5.4 Solaranlagen

Sonnenkollektor-, Photovoltaik- und ähnliche Anlagen, welche die Sonnenenergie nutzen bzw. umwandeln, werden als Solaranlagen zusammengefasst. Sie sind in ihrer gängigen Form meist auf Dächer aufgesetzte Anlagen, die massiv das Erscheinungsbild der Dachlandschaft beeinträchtigen. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei diesen Anlagen um metallene Konstruktionen mit größeren Solarflächen handelt, die einerseits farbig sind (meist Blautöne) und andererseits auch durch Spiegelungen und Reflexionen auffallen. Hinsichtlich des Materials und der Farbe wirken sie somit sehr kontrastreich im Vergleich zu den gängigen Dachoberflächen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Bedeutung erneuerbarer Energien jedoch so wichtig, dass auch Solaranlagen immer wichtiger werden. Daher sollten sie auf Dächern so eingesetzt werden, dass sie in ihrer Gestaltung, Farbgebung und Proportion nicht zu sehr im Kontrast zur Gestaltung des Daches stehen.

Besonders sichtbar sind diese Anlagen an straßenzugewandten Dachflächen, weshalb sie nach Möglichkeit auf nicht direkt einsehbaren Dachflächenseiten realisiert werden sollten. Spiegelnde Oberflächen sind zu vermeiden und Zu- und Ableitungen unter der Dachhaut und den Anlagen zu verstecken. Auch ausreichende Abstände zu den Dachkanten oder aber Dachgauben und Fenstern müssen beachtet werden. Zudem ist die Einhaltung einer gewissen Ordnung auf der Dachfläche wichtig. Zahlreiche Dachaufbauten und verschiedene Solaranlagen wecken eher das Bild einer chaotischen und unattraktiven Dachfläche.

Mittlerweile gibt es neuartige Anlagen, die in das Dachdeckungsmaterial eingearbeitet werden oder es sogar ersetzen (z. B. Solarziegel). Im Optimalfall ist beim Betrachten einer Dachfläche mit Solarziegeln kein Unterschied im Erscheinungsbild zu einer normalen, typischen Dachdeckung der Innenstadt von Erkelenz zu erkennen. Von diesen Anlagen gehen daher keine allzu großen Störwirkungen auf die Dachlandschaft aus, sodass sie auch problemlos auf den vom Straßenraum aus sichtbaren Dachflächen genutzt werden können. Sie können zudem auch vollflächig ausgeführt werden, was gleichzeitig den Nutzen der Anlage erhöht.

Ähnliche Grundregeln gelten auch für Satellitenanlagen, Empfangsantennen, technische Aufbauten und weitere sonstige Dachaufbauten. Auch sie sind hinsichtlich ihrer Gestaltung ähnliche wie die Solaranlagen auszuführen, um sie möglichst unauffällig zu halten.



**Abbildung 38:** In Dachhaut integrierte Solaranlagen in dunklen, zurückhaltenden Farben.



**Abbildung 39:** Solarziegel, die sich von herkömmlichen Dachziegeln fast nicht unterscheiden.



**Abbildung 40:** Mehrere Solaranlagen in wilder Kombination stören das Dachbild.



**Abbildung 41:** Einzelne, andersfarbige und spiegelnde Solaranlage fällt auf der Dachfläche auf.



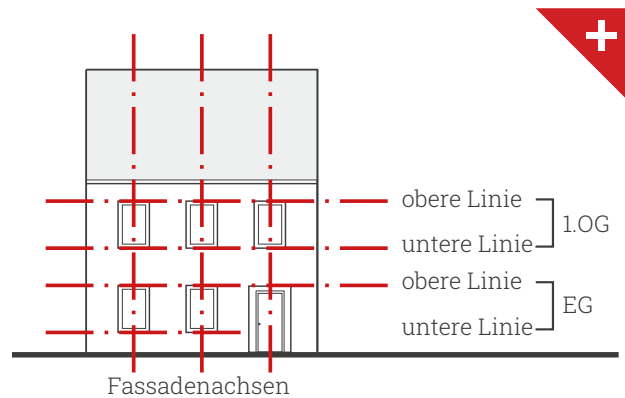
## 5.5 Fassaden und Fassadengliederung

Neben der sichtbaren Dachfläche ist es insbesondere die sichtbare Außenhaut eines Gebäudes, also die Fassade, die das Erscheinungsbild eines Gebäudes ausmacht. Dementsprechend kommt der Gliederung und Ausgestaltung einer Gebäudefassade die wohl wichtigste Rolle beim Thema der Stadtgestaltung zu. Das Zusammenspiel von vielen Gebäudefassaden bestimmt das Erscheinungsbild einer Stadt. Dabei bilden Dachaufbauten, Dachflächen und die Fassadengliederung eine unlösliche Einheit. Sie müssen daher in einem Prozess gemeinsam gestaltet werden.

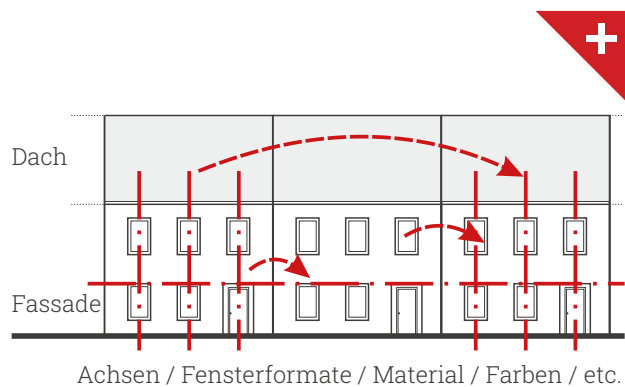
Um eine Fassade zu Entwerfen ist zunächst ein Grundmuster notwendig, auf der alle weiteren Nutzungs- und Gestaltungselemente der Fassade aufbauen. Dieses Muster wird als Fassadengliederung bezeichnet. Darüber hinaus werden dann erst in einem zweiten Schritt die Position von Fassadenöffnungen und deren Proportionen gründlich ausgewählt. Erst in einem dritten und letzten Schritt erfolgt die Auswahl der Detailgestaltung, also die Auswahl der eingesetzten Materialien und Farben.

Eine Fassadengliederung erfolgt durch die Vorstellung von fiktiven parallel laufenden horizontalen und vertikalen Achsen, die auf die Fassade des Gebäudes gelegt werden. Diese Achsen können sich an Fensterreihen oder Geschosshöhen orientieren, die im Optimalfall von den Nachbargebäuden abgeleitet werden sollten. Entlang oder zwischen diesen entsprechenden Achsen können Fassadenelemente wie Öffnungen gleichmäßig untergebracht werden. Alle Gliederungselemente der Fassade wie Türen und Fenster sollten derart ausgebildet sein, dass zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen eine optische Einheit erzeugt wird. Zudem wird die Fassadenausrichtung insbesondere durch die Form der Fenster bestimmt. Gibt es eher breite Fenster, ist die Fassadenausrichtung horizontal. Sind die Fenster hingegen hochrechteckig und z. B. bodentief, ist die Fassadenausrichtung eher vertikal. Um eine Einheit auszubilden sollten diese Ausrichtungsformen bei einem Gebäude nicht miteinander vermischt werden. Außerdem sind in der Innenstadt von Erkelenz fast ausschließlich Lochfassaden vorhanden, weshalb auf die Einrichtung von durchgehenden Glasfassaden bei Privatgebäuden, auch in einzelnen Geschossen, eher verzichtet werden sollte.

Ähnlich wie bei den Dächern sollten sich die Fassaden von Gebäuden ebenfalls harmonisch in die Umgebung einfügen. Aus diesem Grund ist



**Abbildung 42:** Fassaden gliedern sich in horizontale und vertikale Fensterachsen.



**Abbildung 43:** Harmonie unter verschiedenen Gebäuden durch die Übernahme von Fassadenachsen.



**Abbildung 44:** Chaotische Fassadengestaltungen erzeugen ein unruhiges Bild.



**Abbildung 45:** Trotz einheitlicher Höhen / Proportionen entsteht bei unangepassten Fassaden Unruhe.

eine Orientierung an den Gebäuden der Umgebung oder sogar eine Aufnahme von typischen Fassadenelementen der Umgebungsbebauung wünschenswert. So wird gewährleistet, dass sich gewisse Gestaltungsmuster im Straßenbild wiederholen und ein gemeinsames, harmonisch wirkendes Gesamtbild abgeben. Allgemein ist auch darauf zu achten, dass bei nachträglicher Wärmedämmung der Fassade, das ursprüngliche Erscheinungsbild gewahrt wird und ablesbar bleibt. Deshalb ist bezüglich der Dämmdicke auf die Verträglichkeit mit der Gebäudegestaltung zu achten. Besonders bei zusammenhängenden Straßenzügen erfordern die Übergänge von gedämmter zu ungedämmter Fassade eine besondere Aufmerksamkeit. Dies ist in Erkelenz besonders bei der geschlossenen Blockrandbebauung entlang der wichtigsten Innenstadtstraßen und bei der Reihenhausbebauung der Fall.

Auch wenn Gebäudehöhen und Proportionen eingehalten werden, erzeugt die Nichtbeachtung dieser Grundregeln bereits ein unruhiges Erscheinungsbild. Dies bezieht sich nicht nur auf das Gebäude selbst, sondern auch auf einen ganzen Straßenzug, dessen Erscheinung chaotisch wirkt, obwohl die Gebäude in Ihren Maßen zueinander passen. Daher ist eine Ausrichtung der Fassaden an einer Gliederungsgrundstruktur ein erster wichtiger Schritt, die durchdachte Auswahl von Fassadenöffnungen und deren Formaten jedoch der zweite, wichtige Schritt. Dabei geht es nicht darum individuelle Gestaltungswünsche zu verhindern. Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft können in Fassadenmaterial, Farben, Fensterformaten, Anbauten etc. höchst individuell und unterschiedlich gestaltet werden, sofern sie jedoch einen baulichen Bezug zueinander aufweisen, wie beispielsweise die Fortführung von Gebäudeachsen, die Auswahl ähnlicher Fassadenausrichtungen oder Fensterformate, entsteht bereits durch diese gemeinsamen Grundregeln eine Harmonie. Dieser positive Effekt auf das Stadtbild ist das einzige Ziel der hiesigen Empfehlungen.

Besonders in den Einkaufsstraßen der Innenstadt von Erkelenz kommt es häufig zu einer Zäsur der Fassade durch eine sehr abweichende Erdgeschossgestaltung. Der Fußgänger kann dadurch lediglich den Erdgeschossbereich eines Gebäudes wahrnehmen, dass durch bauliche Trennungen oder Werbeanlagen vom restlichen, darüber liegenden Gebäude abgetrennt ist. Dies ist bei der Ausgestaltung von Gebäudefassaden unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Gestaltungsgrundlinien, Achsen und Gliederungen müssen sich immer auf die gesamte Fassade beziehen und nicht nur auf die Obergeschosse eines Gebäudes.



**Abbildung 46:** An gemeinsamen Fensterachsen orientierende, abgestimmte Fassaden mehrerer Gebäude.



**Abbildung 47:** Trotz zahlreicher Gestaltungselemente attraktive, symmetrische, geordnete Fassaden.



**Abbildung 48:** Orientierungslose Fassade und abgetrenntes, zusammenhangloses Erdgeschoss.



**Abbildung 49:** Mischung verschiedener Fensterformate und Fassadenachsen erzeugt Unruhe.

## 5.6 Fassadenmaterial, -farben, und -beleuchtung

Neben der Fassadengliederung sowie der Auswahl von Fassadenöffnungen, Formaten und Proportionen sind insbesondere die Gestaltungsmaterialien die dritte, wichtige Säule zur attraktiven Gestaltung von Gebäudefassaden. Besonders mit der Auswahl richtiger Fassadenmaterialien in den richtigen Farben, kann ein größerer Harmonieeffekt mit der Umgebungsbebauung erzielt werden. Fassaden sollen aufeinander abgestimmt sein und gestalterisch zueinander passen. Grundsätzlich ist bei der Auswahl von Farben und Materialien die Umgebung in den Blick zu nehmen. Im Straßenbild darf keine Störwirkung entstehen. Die Fassade muss sich harmonisch in das Ortsbild einfügen, insbesondere durch die Aufnahme von Gestaltungselementen der Umgebung. Einer modernen Interpretation steht nichts entgegen, sofern sie sich in das Straßenbild eingliedert.

Erd- und Obergeschosse eines Gebäudes sind eine Einheit. Sie sind bei Materialität und Farbauswahl einheitlich bzw. abgestimmt zu gestalten. Zäsuren bzw. Brüche sind zu vermeiden. Vielerorts sind es insbesondere Ladenlokale mit auskragenden Vordächern und Werbeanlagen, die eine Gebäudefassade in Erdgeschoss und Obergeschosse zerschneiden. Aber auch höchst unterschiedliche Fassadendesigns bei architektonischen Einheiten, wie z. B. Doppelhaushälften, können störend wirken. Daher ist in diesen Fällen eine Abstimmung und Angleichung mit allen Akteuren auf einen gemeinsamen Gestaltungskanon besonders wichtig.

Es gilt der Grundsatz, dass die Nutzung zahlreicher, unterschiedlicher Farben und Materialien, grelle Farbgebung und glänzender Oberflächen Unruhe erzeugen. Wenige, aufeinander abgestimmte, eher gedeckte Farben und Materialien sind zu empfehlen. Bei verputzten Fassaden ist auf eine zurückhaltende und schlichte Ausführung zu achten, bei der leichte und gedeckte Farbtöne zum Einsatz kommen. Einerseits sollten verschiedenfarbig gestaltete Fassadenelemente eines Gebäudes aufeinander abgestimmt sein. Hier empfiehlt sich die Auswahl eines harmonischen Farbspektrums für eine Fassade. So können für Fassadenelemente auch andere Farben zum Einsatz kommen, die jedoch zu der Grundfarbe der Fassade passen. Andererseits ist dies auch auf die Nachbargebäude anwendbar. Farblich sollte die Gebäude eines Straßenzugs aufeinander abgestimmt sein.



**Abbildung 50:** Dezente, zurückhaltende, abgestimmte Farben einer Fassade zweier Nachbargebäude.



**Abbildung 51:** Auch leuchtende Farben sind ansprechend, wenn sie mit den Nachbarn abgestimmt sind.



**Abbildung 52:** Starke Farbkontraste erzeugen ein unschönes Erscheinungsbild.



**Abbildung 53:** Grelle, auf Nachbargebäude unabgestimmte Farben fallen schnell negativ auf.

In der Erkelenzer Innenstadt sind bei der Auswahl von Fassadenmaterialien oder entsprechenden Farben keine Vorgaben gegeben. Vielmehr ist der jeweilige, kleinteilige Stadtraum, in dem sich ein Gebäude befindet, individuell zu betrachten. In einigen Bereichen der Innenstadt gibt es Räume, die in einem ähnlichen oder sogar einheitlichen Fassadendesign auftreten. Andere Teile des sind hingegen ein Sammelsurium verschiedener Gestaltungen auf engstem Raum. Daher ist die Abstimmung und Orientierung an der unmittelbaren Nachbarbebauung des eigenen Gebäudes dringend notwendig.

In einigen Straßenbereichen der Innenstadt herrschen rötlich-braune Ziegelsteinfassaden vor, die teilweise ganze Straßenzüge säumen. Bei der Gestaltung einer neuen Fassade wäre hier daher eine Anpassung an die Umgebung zu empfehlen. In diesem Fall wäre die Gestaltung der Fassade mit einem rötlich-braunen Ziegelsteinverbund die geeignete Auswahl. In anderen Teilräumen der Innenstadt herrschen jedoch Putzfassaden vor. Teilweise sind diese noch mit aufwendigen Stuckarbeiten verziert. Hier würde sich dementsprechend eine Putzfassade für ein Gebäude empfehlen, die sich im Farbspektrum an den Nachbargebäuden orientiert.

Auch wenn Gebäude mit dem gleichen Fassadenmaterial versehen sind, können aufgrund sehr unterschiedlicher Farben dennoch zu starke Kontraste entstehen. Dies ist auch der Fall bei Anbauten. Diese sollten in ihrer Ausführung die Gestaltung, inklusive der genutzten Materialien und Farben des Hauptgebäudes aufnehmen. Auch sollten bereits gemauerte Fassaden in ihrer natürlichen Erscheinungsform belassen werden. Der Anstrich mit Lacken und grellen Farben ist zu vermeiden. Sollte der Glanz einer Fassade in die Jahre gekommen sein, gibt es Möglichkeiten die Fassaden relativ einfach reinigen zu lassen.

Eine Besonderheit in Erkelenz liegt darin, die Fassaden einiger Straßenzüge in lebendigen, bunten Farben zu gestalten. Dies wirkt jedoch nur deshalb attraktiv und ansprechend, wenn es sehr gut geplant wird. In Bereichen, wie der Wilhelmstraße, sind es beispielsweise mehrere Nachbarn, die sich bei der Gestaltung ihrer Gebäudefassaden bis ins Detail abgestimmt haben. So weißt jedes Haus lediglich eine Farbe auf und der Straßenzug ergibt als Gesamtensemble ein buntes, attraktives Gesamtbild ab. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass auch farbige, auffällige Fassaden möglich sind, wenn sie jedoch als Ensemble mit den umliegenden Nachbarn gemeinsam gestaltet werden und nicht als auffallende und abweichende Störelemente im Stadtraum.



**Abbildung 54:** Abgestimmtes Fassadenmaterial und Farbspektrum in einem Straßenzug.



**Abbildung 55:** Drei individuelle Gebäude mit einheitlicher Fassadenmaterialauswahl.



**Abbildung 56:** Identische Gebäude mit höchst unterschiedlichen, unabgestimmten Fassadendesigns.



**Abbildung 57:** Ein Gebäude, eine Fassade jedoch drei verschiedene Fassadengestaltungen wirken störend.

## Fassadenbeleuchtung

Dauerhaft angebrachte Elemente zur Ausleuchtung der Fassade mit Licht, die an der Fassade angebracht sind, werden als Fassadenbeleuchtung bezeichnet. Temporär für eine Zeit angebrachte Objekte, wie z. B. die Weihnachtsbeleuchtung im Dezember oder zu bestimmten Events und Feierlichkeiten, zählen nicht dazu. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen dauerhaft und für einen kurzen Zeitraum installierten Beleuchtungselemente. Das dauerhafte Licht ist daher meist in oder an der Fassade fest installiert, während andere Beleuchtungsformen nur angesetzt sind, um nach einem bestimmten Zeitraum wieder abmontiert zu werden.

Die Fassadenbeleuchtung sollte gezielt eingesetzt werden um Gebäude von hoher Fassadenqualität oder historisch bedeutsame, ortsbildprägende Gebäude durch Beleuchtung zu betonen. Hierdurch wird erreicht, dass nur die wichtigsten und bedeutendsten Gebäude das Erscheinungsbild der Stadt am Abend bzw. in der Nacht prägen. Sie ist somit als eine Betonung zu verstehen, mit der entsprechend sparsam umzugehen ist. Bei den übrigen Fassaden ist Zurückhaltung geboten, um ein Verwischen der baulichen Besonderheiten und eine Überfrachtung zu vermeiden. Die Beleuchtung soll die architektonische Gliederung betonen und typische, besondere Fassadenelemente nachzeichnen, jedoch auf keinen Fall so eingesetzt werden, dass die Struktur der Gebäude untergeht.

Die Lichtfarbe ist so zu wählen, dass sie sich an dem zu beleuchtenden Objekt orientiert. Bevorzugt werden dabei „warme Lichtfarben“ die behaglich und einladend wirken. Insbesondere gelblich warmes Licht wirkt besonders attraktiv. Grelles, Passanten und Anwohner blendendes Licht ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Leuchten und deren Abschirmung derart anzuordnen, dass unerwünschtes Streulicht vermieden wird. Farbiges, wechselndes, laufendes oder blinkendes Licht zur Fassadenbeleuchtung ist zu vermeiden. Temporär zu Festen oder Events ist dies unproblematisch, als dauerhafte Beleuchtung der Gebäudearchitektur jedoch störend.

Nicht nur aus gestalterischer Sicht hat der Einsatz eines passenden Lichtkonzepts eine positive Wirkung. Ein abgestimmtes Lichtkonzept macht zudem das Ortsbild in den Abend- bzw. Nachtstunden erfahrbar. Darüber hinaus fördert es auch das Sicherheitsgefühl sowie Wohlbefinden und kann helfen Vandalismus zu verringern. Die Abstimmung mit dem Nachbarn ist im Zuge der Beleuchtungsplanung ebenso zu empfehlen wie ein Gespräch mit der Stadtverwaltung der Stadt Erkelenz.



Abbildung 58: Attraktives Stadtbild bei Nacht durch gezielte, angepasste Beleuchtung im Zusammenspiel.



Abbildung 59: Gezielte Beleuchtung von Fassadenelementen mit warmem Licht.



Abbildung 60: Fassade im falschen Licht durch grelle Leuchtreklame.



Abbildung 61: Historische, unbeleuchtete Fassade geht hinter auffälliger Werbebeleuchtung unter.

## 5.7 Haustüren und Fenster

In erster Linie sind die wichtigsten Gliederungselemente einer Gebäudefassade die darin befindlichen Öffnungen, meist Tür- und Fensteröffnungen. Daher nehmen sie bei der Gestaltung einer Fassade eine besonders wichtige Rolle ein. Nicht nur die Positionierung und Proportionen sind prägend, sondern insbesondere auch die Ausgestaltung in Farbe oder Materialität. Sie bestimmen die Wirkung eines Gebäudes maßgeblich. Die Auswahl der Fenster und Türen sollte in einem harmonischen Verhältnis zur Größe und Gestalt des Gebäudes erfolgen. Je nach Gebäudejahr und Gestaltungsprinzip unterscheidet sich entsprechend die Auswahl passender Fenster- und Türgestaltungen. Grundsätzlich sollten die Fassadenöffnungen jedoch als Gestaltungs- bzw. Schmuckelemente einer Fassade verstanden werden, weshalb die Auswahl hochwertiger Materialien zu empfehlen ist. Die Materialität und Farben sollten unbedingt mit der restlichen Fassade und ihren Elementen harmonisieren.

### Türen

Eingangöffnungen sollten in der Fassade als eigenständiges Gestaltungselement erkennbar sein. Grundsätzlich haben sich Türen in die Fassadengestaltung einzufügen und sind zusammen mit den Fensteröffnungen zu gestalten. Hochwertig und attraktiv wirken besonders ausgestaltete Holztüren in Naturholzoptik, die auch beschichtet sein können. Kunststoffhaustüren sind zwar weit verbreitet, allerdings stören besonders die im Standardverfahren günstig hergestellten, universellen Modelle das Ortsbild. Sie heben sich von den traditionellen, aufwendig verzierten Holztüren ab und sollten möglichst nicht zum Einsatz kommen. Kunststofftüren sind jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. Auch hierfür gibt es in der Innenstadt einige Beispiele für ansehnliche Türgestaltungen. Wichtig dabei ist lediglich eine zum Gebäude und der Fassade passende sowie hochwertige Ausgestaltung der Türen.

Im Eingangsbereich ist nicht nur die Tür an sich, sondern auch eine attraktive Gestaltung um den Hauseingang herum zu beachten. Sie trägt maßgeblich zu einem einladenden Charakter bei. Dabei können „Accessoires“ in Form von z. B. Blumenschmuck bzw. Sitzmöbeln Verwendung finden. Auch entsprechende Details wie Hausnummernschilder, Türklingeln oder Briefkästen sollten passend ausgewählt sein. Einzelne Glastüren, die nicht zu einer Schaufenster- oder Falttürkonstruktion gehören, stark getönte, spiegelnde oder hochglänzende Oberflächen oder grelle Farbtöne bei den Rahmen sollten vermieden werden.



**Abbildung 62:** Günstige, nicht auf die Fassade abgestimmte, standardisierte Baumarktplastiktür.



**Abbildung 63:** schlichte, in die Jahre gekommene Eingangstür.



**Abbildung 64:** Moderne, hochwertige Tür in Symbiose mit historischer Bausubstanz.



**Abbildung 66:** Als Element der Fassade mitgestaltete Tür.



**Abbildung 65:** Hochwertige, detailreich ausgestaltete Massivholztür.



**Abbildung 67:** In Material und Farbe an die Fassade angepasste Holztür.

## Fenster

Ein angepasstes Gesamterscheinungsbild wird unterstützt, indem nur wenig unterschiedliche Fensterformate zum Einsatz kommen und wenn zudem in den Obergeschossen der Anteil der Wandflächen gegenüber dem Anteil der Fensterflächen überwiegt. Reflektierende, getönte, gewölbte Glasflächen wirken untypisch und sollten daher vermieden werden. Bei den Fensterformaten sind sowohl hochrechteckige als auch breite Fensterformate typisch. Die Auswahl des Formats bleibt dabei den individuellen Wünschen überlassen. Lediglich eine bunte Mischung verschiedenster Formate sollte vermieden werden.

## Tür- und Fenstermaterial

Auch bei der Material- und Farbwahl für Fenster und Türen gelten ähnliche Regeln wie bei der Fassadengestaltung. Wichtig ist, eine Harmonie im Gesamterscheinungsbild der Fassade, des Gebäudes und des Straßenzugs zu erzeugen und nicht strengen Farbvorgaben zu folgen. Farbe, Materialität und Gestaltung müssen mit der Fassaden- und Gebäudegestaltung harmonisieren.

In der Erkelenzer Innenstadt sind Tür- und Fensterrahmen meist in weiß oder in dunklen Grau- oder Brauntöne vorzufinden. Die Fenster sind somit in neutralen oder zurückhaltenden Farben gestaltet, was so auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Angelehnt an historische Gestaltungsmuster, sind insbesondere aber auch holzfarbene Fensterrahmen im Zusammenspiel mit der Haustür fassadenaufwertend.

Zu dieser Gestaltung der Fenster gehören auch Schmuckelemente wie Fenstersprossen. Besonders verschönernd wirken sie bei älteren Gebäuden. Fenstersprossen können relativ einfach auf die Glasflächen aufgeklebt werden. Diese Sprossen werden als Wiener Sprossung bzw. unechte Sprossen bezeichnet, da sie nicht wirklich die Glasfläche in einzelne Glasteile zergliedern. Dies ist aber soweit unwichtig, da zumindest äußerlich der Eindruck einer echten Fenstersprossung entsteht die eine besondere, attraktive Außenwirkung auf den Betrachter hat.

Auch bei der Auswahl der Türen und Fenster und insbesondere ihrer Formen und Materialien ist auf die umgebende Bebauung zu achten. Besonders die Fensterformate oder die Positionen der Eingangstür werden meist durch die Umgebungsbebauung vorgegeben. Weicht ein Gebäude deutlich davon ab, fällt es im gesamten Straßenzug auf. Ebenso verhält es sich mit den Farben. Grelle, leuchtende, bunte Fenster- und Türrahmen würden ein gängiges Straßenbild in der Innenstadt von Erkelenz eher stören.



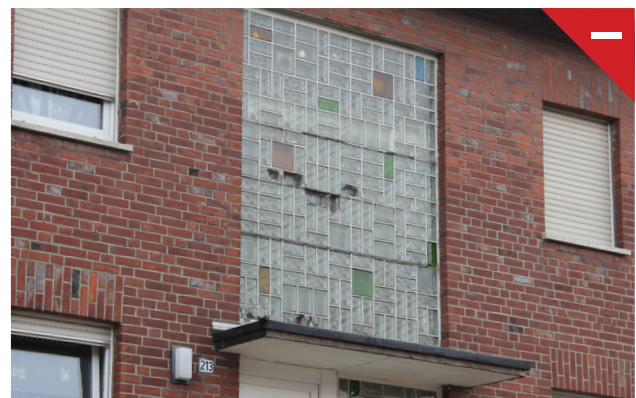
**Abbildung 68:** Attraktives Fensterformat mit weißem Rahmen und Fenstersprossen.



**Abbildung 69:** Ausgeschmückte und in Fassade integrierte Fensterformate und Sprossungen.



**Abbildung 70:** Einfache, vernachlässigte Fenster beeinträchtigen das Erscheinungsbild.



**Abbildung 71:** Besonders negativ auf der Fassade wirken verdrehte oder zerstörte Fenster.



## 5.8 Schaufenster

Die Innenstadt von Erkelenz ist gleichzeitig das Versorgungszentrum in der Region. Dementsprechend gibt es Haupteinkaufsbereiche mit Gebäuden, die zahlreiche Schaufenster in den Erdgeschossen aufweisen (z. B. Kölner Straße). Schaufenster sind das Aushängeschild der Ladenlokale in den Erdgeschossen. Entsprechende Hinweise zur Schaufensterwerbung folgen im Kapitel 6. Allerdings sind Schaufenster auch bauliche Elemente eines Gebäudes, die ebenso wie andere Fassadenöffnungen, bei der Gestaltung einer Fassade unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Bei der Herstellung von Schaufenstern ist es wichtig, dass Ladeneingang und Schaufenster auf die Fassadengliederung abgestimmt und als eigenständige Wandöffnungen mit tragenden Wandelementen und Pfeilern voneinander abgesetzt werden. Alle Gliederungselemente der Schaufenster sollten derart ausgebildet sein, sodass zwischen dem Erdgeschoss und den Obergeschossen eine optische Einheit erzeugt wird. Die häufig unter ausschließlich kommerziellen Aspekten gestalteten Ladenarchitekturen bewirken oft, dass die Gebäude ihren originären Erdgeschosssockel verlieren und optisch „in der Luft hängen“ (Horizontalzäsur). Dies erzeugt starke gestalterische Brüche in den Fassaden, bewirkt einen Verlust an Identität und Authentizität der Architektur und wirkt negativ auf den baulichen Zusammenhang eines Straßenzuges.

Große Schaufensterflächen erzeugen meist eine waagrecht orientierte Fassadengliederung. Liegende Fensterformate sind daher mit Bedacht zu wählen und können z. B. durch die Anordnung von senkrechten Pfosten / Sprossen in hochrechteckige Elemente unterteilt werden. Bei breiten Schaufensterformaten ist zunächst zu hinterfragen, ob diese auch entsprechend für das Gewerbe notwendig sind. Vielerorts werden die Flächen nicht genutzt. Daher ist die Auswahl eines geeigneten, notwendigen und nutzbaren Fensterformats wichtig.

Die Materialien und Farben sollten ebenfalls aus der Fenstergestaltung des Gebäudes abgeleitet werden. So sollten im Idealfall Fensterrahmenmaterial, Farbe und ggf. sogar eine Fenstersprossung der übrigen Fassadenfenster, auch für das Schaufenster im Erdgeschoss genutzt werden. Darüber hinaus hat das Schaufenster die Funktion inne, dass Passanten beim vorbeigehen hineinschauen, was in Obergeschossen nicht möglich ist, weshalb hier Schaufenster ausschließlich ein bauliches Element der Erdgeschosszone sind und nicht der Obergeschosse.



Abbildung 72: Schaufenster im Hochrechteckformat, die sich aus den Fassadenachsen ableiten.



Abbildung 73: Baulich gestaltete und auf die Gebäudearchitektur Bezug nehmende Schaufenster.



Abbildung 74: Zerstörung der Gebäudearchitektur durch Fülle an Schaufenstern bis ins Obergeschoss.



Abbildung 75: Überangebot an ungenutzten Schaufenstern ohne Bezug zu Obergeschossen.

## 5.9 Vordächer, Markisen, Rollläden und Fensterläden

Aus funktionalen Gründen (Beschattung der Schaufenster und Warenpräsentationen bzw. Regenschutz für Waren und Passanten) sind Markisen teilweise erforderlich. Damit sie das Gesamterscheinungsbild der Fassade jedoch nicht beeinträchtigen und zum optischen Bruch zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss führen, sollten einige Grundregeln berücksichtigt werden. Vermieden werden sollten demnach Markisen bzw. Vordächer, die über die gesamte Fassadenlänge reichen, da sie das Erdgeschoss von den darüber liegenden Geschossen vom äußeren Eindruck her abtrennen.

Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen (Fensterläden, Rollläden, Jalousien) sollten architektonisch in die Fassadengliederung eingebunden werden. Sie sollten so platziert werden, dass sie wichtige und markante Fassadenelemente nicht überdecken. Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild hervorzurufen sollten Markisen und Vordächer in ihrer Breite der Schaufenstergliederung entsprechen. So wirken einzelne jeweils über der zu schützenden Gebäudeöffnung angebrachte Verschattungseinrichtungen wertvoll und elegant. Berücksichtigt werden sollte hierbei auch eine farbliche Abstimmung mit der Fassade. Filigrane und zurückhaltende Konstruktionen aus Stahl / Aluminium und Glas oder dezent farbige Stoffmarkisen sind zu bevorzugen. Wohltuend ist die Verwendung desselben Stoffes bei Markisen und sonstigen Elementen der Außengastronomie (z. B. Sonnenschirmen). Eine grelle Farbgebung bzw. der Einsatz glänzender Oberflächen ist unerwünscht.

Der Einbau von Rollläden sollte so erfolgen, dass die Rollladentechnik von außen nicht sichtbar ist. Die Rollladenkästen sind im inneren Sturzbereich von Fenstern einzubauen, sodass sie nicht das Fassadenbild stören. Die Farbe, Materialität und Gestaltung sollte mit der Fassaden- und Gebäudegestaltung harmonieren. Hier ist das Bild bei geschlossenen Rollläden entscheidend. Ein zusätzliches Aufsetzen von Rollladenkästen auf das Fenster von außen ist zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass Markisen, Vordächer und auch Rollläden regelmäßig gereinigt und gepflegt werden müssen. Von vernachlässigten, verschmutzten oder zerstörten Elementen geht eine große Störwirkung auf die gesamte Fassade aus, was vermieden werden sollte. Insbesondere Markisen und Vordächer sollten regelmäßig von Laub befreit werden.



Abbildung 76: Elegante Einzelmarkisen erwecken einen hochwertigen und ansprechenden Eindruck.



Abbildung 77: Im Fenstersturz unauffällig verbaute Rollläden, farblich an Fenster abgestimmt.



Abbildung 78: Markise als massive Zäsur zwischen Erd- und Obergeschoss.



Abbildung 79: Markise im starken Kontrast zu Gebäudefarbe und Fassade.

## 5.10 Bepflanzung und Blumenschmuck

Eine einfache aber sehr effektive Form Fassaden lebendig und farbenfroh zu gestalten, ist der Einsatz von Bepflanzungen und Blumenschmuck. Dies kann vom Einsatz einzelner Pflanzkästen z. B. an Fenstern bis hin zu einem Fassadenbewuchs reichen. Dabei ist auf eine richtige Pflanzenauswahl und regelmäßige Pflege zu achten. Wild wuchernde Bepflanzungen erzielen gerne einen gegenteiligen Effekt.

Im öffentlichen Raum werden bereits Grünelemente und Pflanzbeete eingesetzt, eine Ergänzung auf privaten Flächen und an Gebäudefassaden wäre aber durchaus wünschenswert. Belebendes Grün lässt Straßenzüge freundlicher wirken und verbessert neben dem Erscheinungsbild auch Mikroklima und Stadtökologie. Auch nicht im Boden wurzelnde Bepflanzungen, sprich die Verwendung von Pflanzkübeln, trägt zu einer angenehmeren Atmosphäre bei. Wichtig ist ein einheitliches Design, um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild hervorzurufen. Neben der ästhetischen Wirkung sind positive klimatische Effekte zu erwarten. Insbesondere in heißen Sommertagen kommt es zu Kühleffekten durch Bepflanzungen an Fassaden. Um ein optisch einheitliches Erscheinungsbild hervorzurufen ist eine abgestimmte Auswahl an Blumenarten ratsam.

Fassadenbegrünung kann in unterschiedlicher Weise ausgeführt werden. Möglichkeiten bieten hierbei Spaliere, hängende Berankungen und unselbstständige Kletterpflanzen (Rankhilfen erforderlich). Werden Blumenkästen verwendet, ist auf eine qualitätsvolle Ausführung zu achten. Ein Rankgerüst aus Seilen ist ebenfalls möglich. Durch die dezente und filigrane Konstruktion ordnet sich das Rankgerüst der Fassadengliederung unter. Darüber hinaus sind Fassadenbegrünungen auch an Brandwänden zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung sehr sinnvoll. Generell sind sie allerdings dort zu vermeiden, wo historische oder ortstypische Fassaden verdeckt werden könnten. Wurzelbildung und Staunässe können langfristig Zerstörungen der Fassade bzw. von Gebäudeteilen hervorrufen. Daher sollte bei der Fassadenbegrünung auf eine Bepflanzung mittels Kletterhilfe und mit Abstand zur Fassade geachtet werden. Auch die Auswahl entsprechend geeigneter Pflanzen sollte sorgsam erfolgen. Die Farb- und Materialauswahl sowohl der Pflanzen als auch entsprechender Pflanzgefäße sollte in Abstimmung auf die Fassadengestaltung erfolgen. Auch hier sind zu große Kontraste zu vermeiden.



**Abbildung 80:** Attraktive Fassadenbegrünung als Gestaltungselement in der Stadt.



**Abbildung 81:** Gelungene Kombination von Fassaden- und Pflanzgrün.



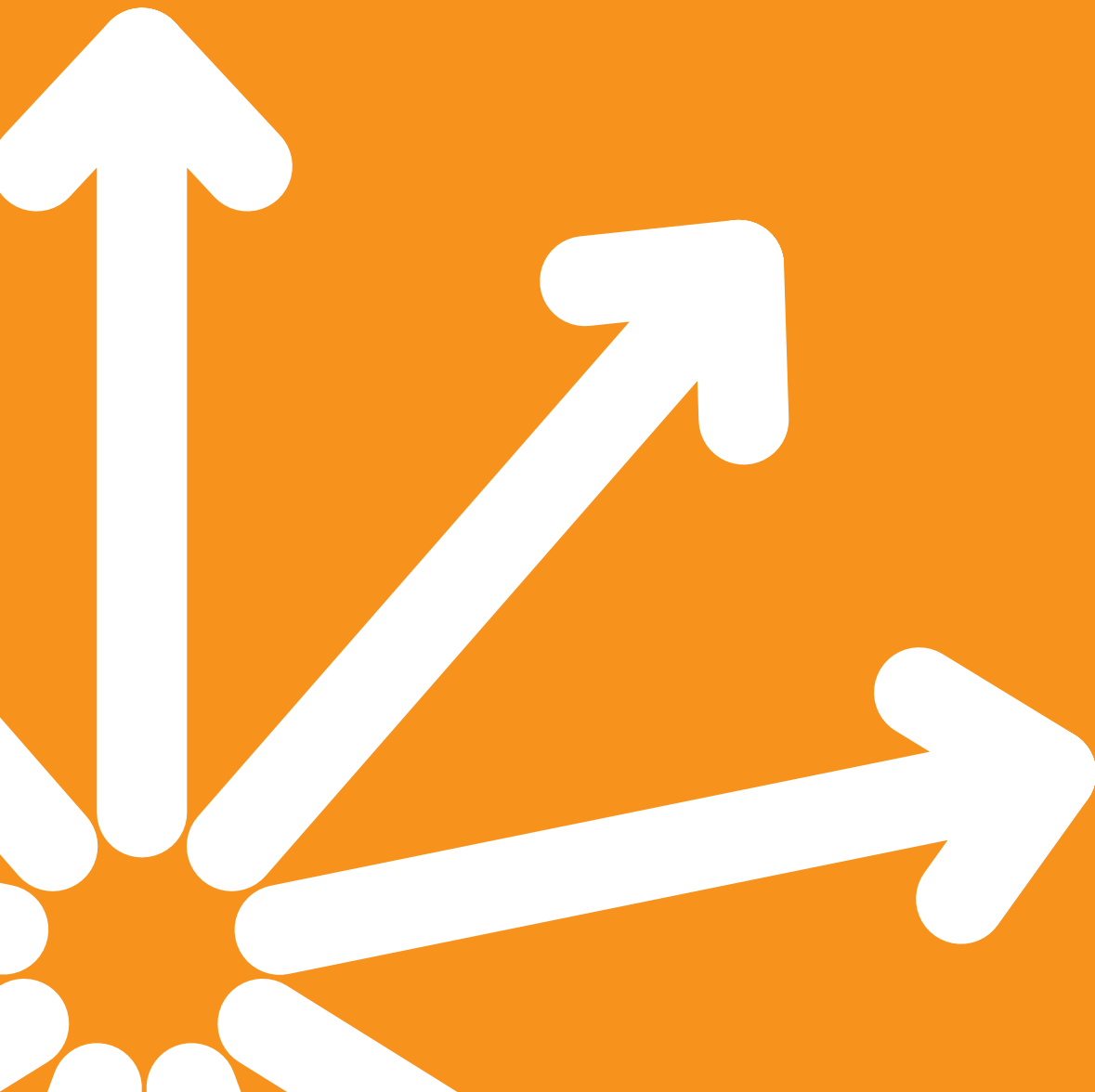
**Abbildung 82:** Ungepflegtes Fassadengrün erweckt schnell einen negativen Eindruck.



**Abbildung 83:** Abgestorbene und ungepflegte Begrünung ist zu vermeiden.

# 6

## Gestaltung von Werbeanlagen



# Gestaltungsleitlinien für Werbeanlagen der Erkelenzer Innenstadt

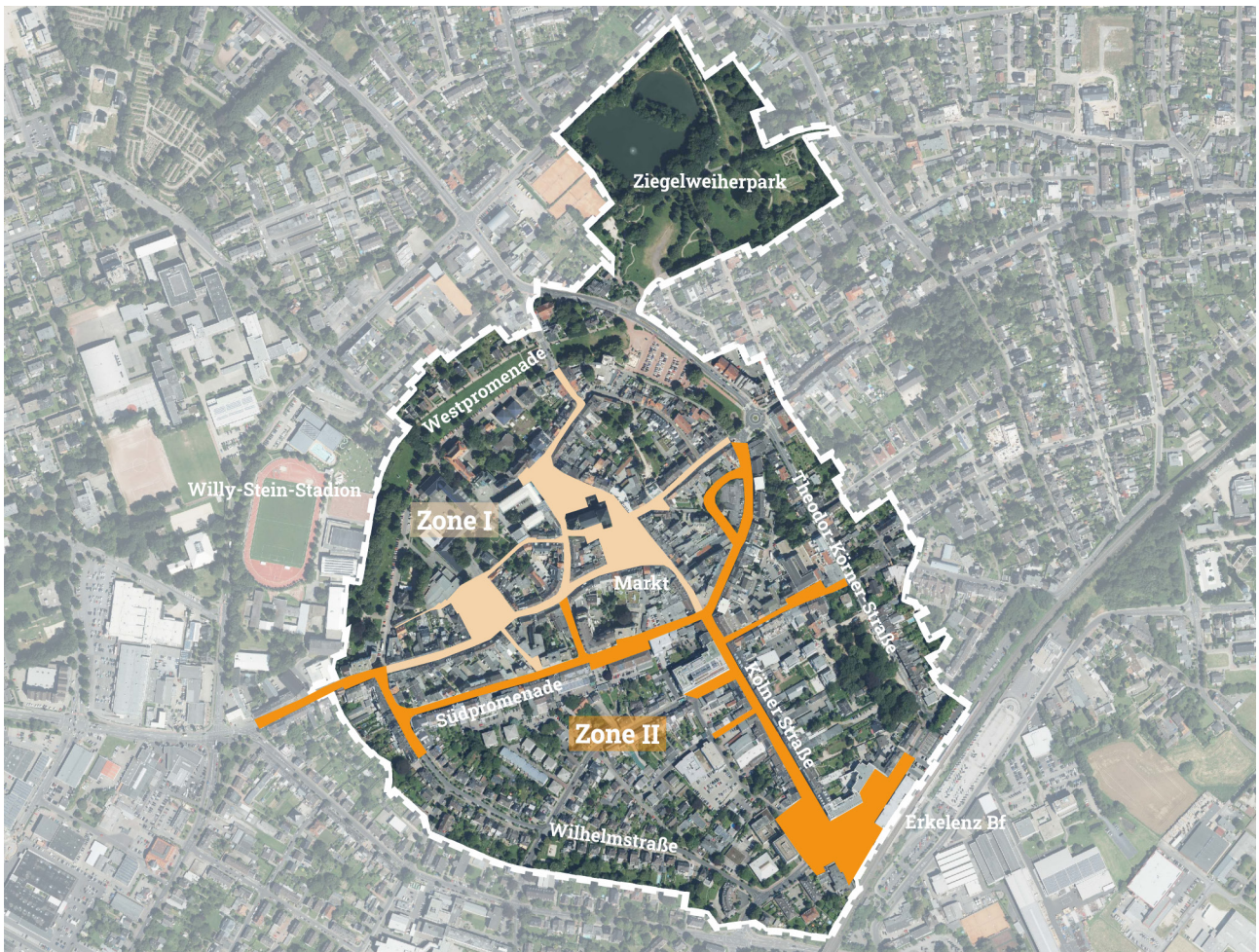
Werbeanlagen haben einen großen Effekt auf die Wahrnehmung eines Gebäudes oder Straßenbildes. Um negativen und ungeordneten Einflüssen auf das Ortsbild vorzubeugen, hat die Stadt Erkelenz bereits eine Werbeanlagensatzung aufgestellt. Ihre verbindlichen Inhalte geben Vorgaben für die Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt von Erkelenz.

Erkelenz verfügt über eine kompakte Innenstadt, deren Hauptstraßen gleichzeitig als Hauptversorgungszentrum der Region dienen. In den Erdgeschossen der Gebäude, beispielsweise an der Kölner Straße oder am Marktplatz, sind Ladenlokale mit verschiedensten Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten vorzufinden. Sämtliche Läden verfügen dabei über Mittel zur Außendarstellung und Anziehung von Kundschaft, die als Werbeanlagen zusammengefasst werden. Während sie das Gewerbe repräsentieren und bewerben und ein Erkennungsmerkmal im öffentlichen Raum darstellen, üben sie gleichzeitig einen großen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Gebäudes, aber auch des Straßenzugs aus. Die üblichen Werbeanlagen wie an der Fassade angebrachte Werbeträger, Ausleger und Aufschriften auf Schaufenstern prägen das Bild der Gebäudefassade. Eine sorgsame Gestaltung dient somit einerseits einer ansprechenden, attraktiven und effektiven Werbung eines Betriebs, andererseits der Inszenierung der gesamten Fassade.

Wegen des großen Einflusses auf das Erscheinungsbild einer Stadt, hat die Stadt Erkelenz bereits im Jahre 2017 eine Werbeanlagensatzung aufgestellt. In dieser rechtsverbindlichen Satzung wurden, aufbauend auf einer umfassenden Analyse, Regeln zur Zulässigkeit und Ausgestaltung verschiedenster Werbeanlagen festgehalten. Ziel des Ganzen ist es, Werbeanlagen im Stadtraum zu regeln und ihre Ausgestaltung zu steuern um so negative Effekte von störenden Werbeanlagen zu vermeiden. Dementsprechend bauen soweit auch alle Gestaltungshinweise in dem folgenden Kapitel dieses Leitfadens vollständig auf den Vorgaben dieser Werbeanlagensatzung auf.



**Abbildung 84:** Konzentration diverser Werbeanlagen führt zu überfrachtetem, negativem Straßenbild.



**Abbildung 85:** Geltungsbereich der Satzung über Werbeanlagen in der Innenstadt von Erkelenz mit den jeweiligen Zonen I und II.

Die Anforderungen der Werbeanlagensatzung beziehen sich auf zwei Räume der Erkelenzer Innenstadt. Im mittelalterlich gewachsenen, historisch bedeutsamen Stadtkern mit den ältesten und wichtigsten Gebäuden der Stadt, gibt es besondere Regelungen. Dieses Gebiet wird als Zone I (mittelalterlicher Stadtkern) zusammengefasst und liegt im Bereich der drei zentralen Stadtplätze und angrenzender Straßen. In der restlichen Innenstadt, die eine nicht so weit zurückreichende bauhistorische Entwicklungsgeschichte hat, sind die Regelungsinhalte weniger streng ausgelegt. Dieser Bereich ist als Zone II (Geschäftsstraßen im Bereich der ehemaligen Wallanlagen und Verbindungsstraßen vom Stadtkern zum Bahnhof einschl. der Seitenstraßen) zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um alle Straßen der Innenstadt, die mit ihrem Geschäftsbesatz zum Versorgungszentrum gehören. Beide Zonen sind nach einer vorherigen umfangreichen Analyse ausgewählt worden. Einerseits gibt es hier die wichtigsten Stadträume und die wichtigste Bausubstanz, andererseits sind es Gebiete mit dem zentralen Geschäftsbesatz der Stadt, wo Werbeanlagen gehäuft und konzentriert vorkommen.

Die Vorschriften der Werbeanlagensatzung für die Innenstadt von Erkelenz gelten für das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Ändern von Werbeanlagen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung. Der räumliche Geltungsbereich besteht aus dem Straßenraum sowie den Gebäudefassaden und Freiflächen der Grundstücke in einem Streifen von 10 m Tiefe ab der Straßenbegrenzungslinie der jeweiligen Straße. Als räumlicher Geltungsbereich zählen insgesamt die Flächen der Zone I und II.

Diese Werbeanlagensatzung wurde mit dem Ziel aufgestellt, den wertvollen städtebaulichen Eindruck und das Flair der Innenstadt nicht durch zu viele, zu große und zu grelle Werbeanlagen beeinträchtigen zu lassen. Die Satzung definiert vor allem Anforderungen an Werbeanlagen hinsichtlich der Art, der Anzahl, der Größe und dem Anbringungsort. Die jeweiligen Regelungen zu den zwei Zonen sind im Detail in der Werbeanlagensatzung nachzulesen. Diese ist digital auf der Webpräsenz der Stadt Erkelenz verfügbar. Aber auch in den folgenden Kapiteln wird auf Regelungsinhalte zu Werbeanlagen in den zwei Zonen vereinzelt eingegangen.

## 6.1 Werbeanlagenlexikon

Werbeanlagen in der Stadt sind ein komplexes Themenfeld, das sich in viele Teilbereiche aufgliedern lässt. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Anlagen in den verschiedensten Ausführungen, die allesamt diverse Fachbezeichnungen haben. Je nach Herstellerfirma werden spezielle Werbeanlagen unterschiedlich bezeichnet oder haben sogar einen eigenen Markennamen. Aber auch die Eingruppierung in Materialität und Farbgebung, Beleuchtung oder flache bzw. kubische Ausführung ist möglich. Hinzu kommt, dass sich im allgemeinen Sprachgebrauch Begriffe für verschiedene Werbeformen und Werbeträger eingebürgert haben, die teilweise auch unterschiedlich genutzt werden.

Eine Werbeanlagensatzung ist jedoch eine städtische Satzung, die rechtssicher und juristisch eindeutig Vorgaben für die Regelung von Werbeanlagen geben soll. Für die Innenstadt von Erkelenz wird somit mit der Satzung über Werbeanlagen in der Innenstadt von Erkelenz deutlich gemacht, welche Anforderungen an welche Werbeanlagen gestellt werden. Um eine möglichst große Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Inhalte dieser Satzung zu erreichen, werden die wichtigsten Begrifflichkeiten der Satzung in einem gesonderten Abschnitt definiert. Diese Begriffsdefinitionen befassen sich hauptsächlich mit der Erklärung von verschiedenen Werbeanlagenformen. Es wird konkretisiert, was beispielsweise mit der Werbeform des Schriftzugs, eines Spannplakats oder aber eines Auslegers im Sinne dieser Satzung gemeint ist. Dementsprechend werden insgesamt zehn Begriffe in der Werbeanlagensatzung genau definiert.

Diese Definitionen im Wortlaut sind der Werbeanlagensatzung für die Innenstadt von Erkelenz zu entnehmen. Im Rahmen dieses Gestaltungsfadens werden sie im folgenden Kapitel aufgegriffen und in einer Art eigenständigem Werbeanlagenlexikon für Erkelenz näher erläutert. Diese sind außerdem durch eine beispielhafte Skizzendarstellung zum besseren Verständnis veranschaulicht. Hierbei handelt es sich nicht unbedingt um den konkreten Satzungstext, sondern um eine Veranschaulichung und verständliche Erläuterung der einzelnen Begriffe. Diese tauchen im Rahmen der Gestaltungsvorschläge zu den Werbeanlagen, aber insbesondere auch im Inhalt der Gestaltungssatzung häufiger auf. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich nicht um allgemeingültige Definitionen handelt, sondern diese Begriffe für Erkelenz spezifisch zusammengefasst und definiert werden.

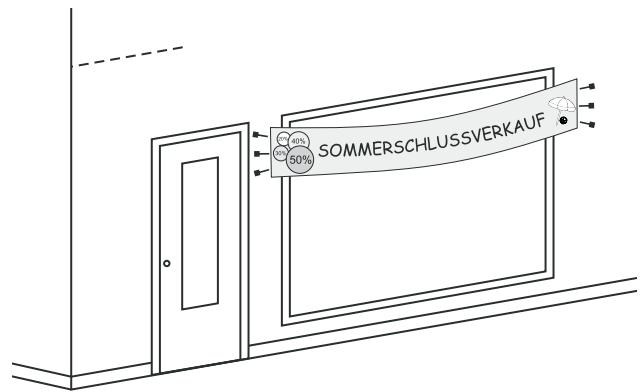


Abbildung 86: Zeitlich begrenzte oder vorübergehende Werbeanlagen.

### Zeitlich begrenzte / vorübergehende Werbeanlagen

Werbeanlagen, die nicht dauerhaft installiert sind, sondern nur vorübergehend oder auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt zum Einsatz kommen, werden als zeitlich begrenzte / vorübergehende Werbeanlagen bezeichnet. In Erkelenz dürfen diese maximal 24 Werktagen in Folge oder im Rahmen einer Sonderveranstaltung, insgesamt jedoch je Stätte der Leistung nicht länger als 90 Tage im Jahr genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um Poster, Fahnen o. ä., die etwas Befristetes bewerben (Schlussverkauf, Weihnachtsgeschäft).

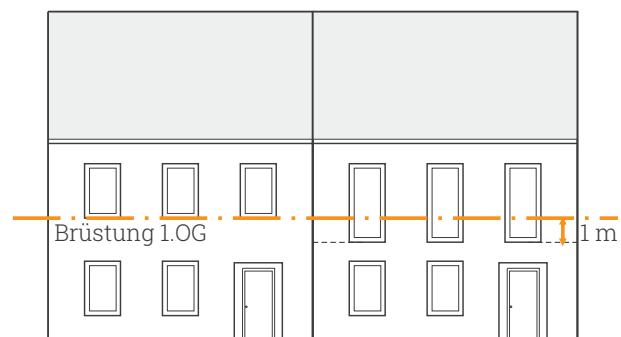
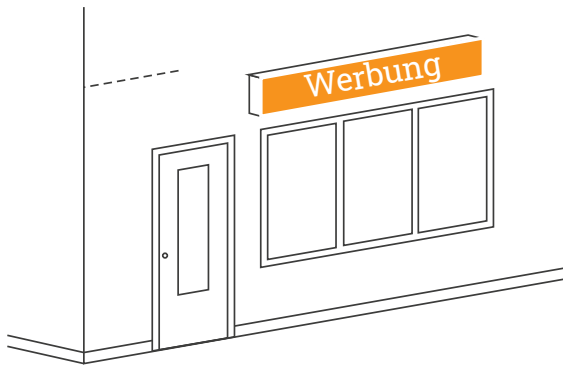


Abbildung 87: Die Brüstung im 1. Obergeschoss.

### Brüstung im 1. Obergeschoss

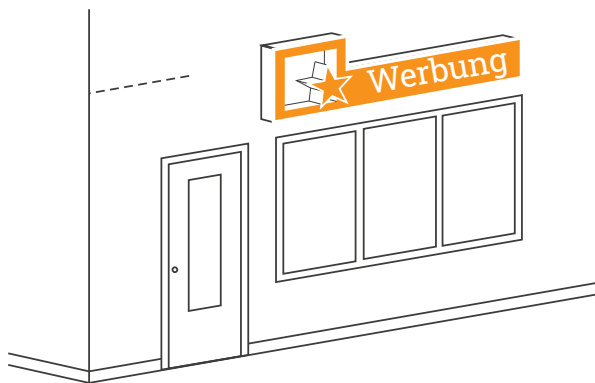
Die Brüstung bezeichnet eine Linie, auf der die Fenster des Obergeschosses aufliegen. Das Mauerwerk, unterhalb dieser Linie und der Fenster stellt den Absturzschutz für Personen dar, die sich im ersten Obergeschoss befinden. Bei den meisten Gebäuden ist diese Brüstungslinie aus der Gebäudearchitektur ablesbar. Bei einigen Gebäuden, z. B. mit bodentiefen Fenstern, ist hingegen eine fiktive Brüstungshöhe anzunehmen. Diese liegt dann 1,00 m über der Oberkante des Fußbodens im ersten Obergeschoss. Die Brüstungslinie ist als Positionsgrenze für Werbeanlagen in den Erdgeschossen wichtig.



**Abbildung 88:** Der Hintergrund von Werbeträgern und Einzelbuchstaben.

### Hintergrund von Werbeträgern und Einzelbuchstaben

Als Hintergrundfläche wird die Fläche zusammengefasst, auf der Werbeträger und Einzelbuchstaben sich befinden. Dies kann die Gebäudewand bzw. Architektur sein, oder eine speziell montierte Grundplatte. Handelt es sich um eine angebrachte oder besonders gestaltete Hintergrundfläche (Tafel, Platte, Leuchtkasten), gibt es Regeln bezüglich der Größe und Farbigkeit in der Werbeanlagensatzung. Hintergrundflächen sind meist an Gebäuden angebrachte Grundplatten, auf denen die eigentliche Werbung montiert, gedruckt oder aufgemalt ist.



**Abbildung 89:** Die Werbeform eines Schriftzugs.

### Schriftzüge

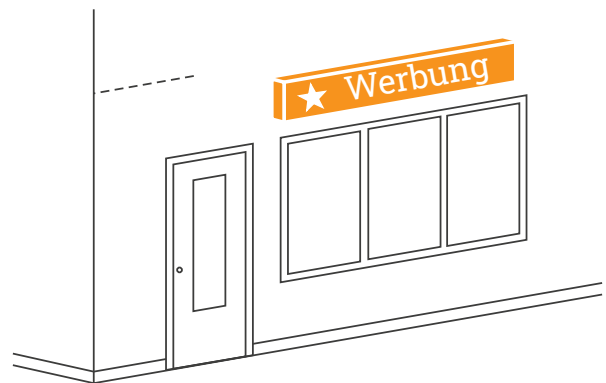
Schriftzüge sind Flachwerbeanlagen (parallel zur Fassade angebrachte Schriftflächen). Als Schriftzüge gelten in Erkelenz Flachtransparente mit Schrift- und/oder Zeichendarstellung, Einzelbuchstaben und Neonschriften, dabei werden deren Hintergrundflächen angerechnet. Dies bedeutet, dass nicht nur die Schrift an sich, sondern auch die dazugehörige Grundplatte dazuzählt. Schriftzüge sind meist der Hauptwerbeträger eines Ladenlokals und beinhalten das Logo bzw. den Namen eines Betriebs. In der Werbeanlagensatzung gibt es hierzu zahlreiche Vorgaben zur Größe, Position und Farbauswahl.



**Abbildung 90:** Eine Werbeanlage in Form von Einzelbuchstaben.

### Einzelbuchstaben

Werbeführzüge können auch aus einzelnen Elementen, wie z. B. einzelnen Buchstaben bestehen. Die Einzelbuchstaben sind meist beleuchtete oder angestrahlte, unabhängige Elemente, die zusammengesetzt einen Werbeführzug ergeben. In Erkelenz gibt es besonders Vorgaben zu der maximalen Fläche von Werbung durch Einzelbuchstaben. Diese wird nach einer Formel berechnet, die im Anhang der Satzung einzusehen ist. Werbeanlagen in Form von Einzelbuchstaben sind oft wertiger im Erscheinungsbild, daher dürfen diese Anlagen in der Regel größer dimensioniert sein.

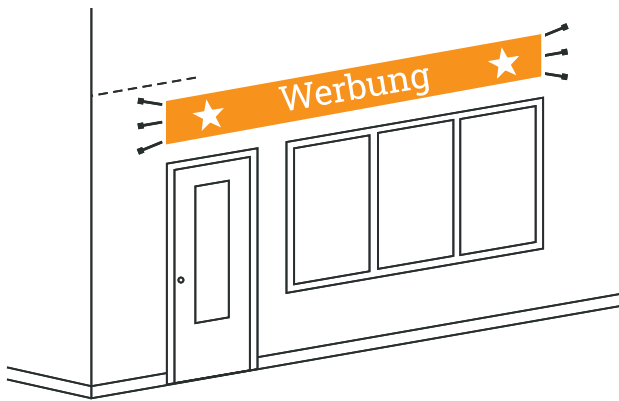


**Abbildung 91:** Flachtransparente als Werbeanlagenformen.

### Flachtransparente

Flachtransparente sind aus Kunststoff bzw. Plexiglas oder sonstigen Materialien hergestellte Wannen, Platten oder Tafeln, auf denen Werbung montiert, aufgemalt oder aufgedruckt ist. Oft handelt es sich dabei um einfache, beleuchtete Kästen, deren Oberfläche mit farbiger, werbender Folie beklebt ist. Die Anlagen haben aufgrund dieser Eigenschaften häufig einen größeren, weniger positiven Einfluss auf das Erscheinungsbild des Gebäudes. Daher sind die Regelungen der Werbeanlagensatzung hier hinsichtlich der Größe der entsprechenden Anlagen restriktiver.

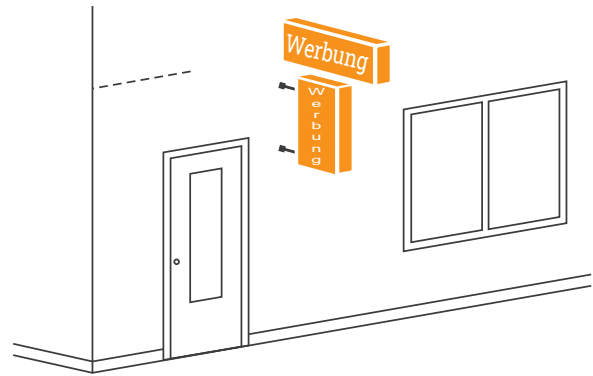




**Abbildung 92:** Aussehen von Spannplakaten.

### Spannplakate

Plänen, Stoff- oder Kunststoffbahnen, die mit Werbung bedruckt und im Raum oder vor der Fassade aufgehängt sind, werden als Spannplakate bezeichnet. Häufig sind diese Plakate in einem metallenen Rahmen mit Federn oder Halteseilen eingespannt, woher die Bezeichnung kommt. Im eigentlichen Sinne handelt es sich also um ein freihängendes Plakat, das jedoch durch die Einspannung unbeweglich wird. Auch diese Form der Werbung zählt vollständig zu den Werbeanlagen. Für sie gelten daher die gleichen Anforderungen der Werbeanlagensatzung wie für Flachtransparente.



**Abbildung 94:** Ausleger, Ausstecker oder winklige Werbeanlagen.

### Ausleger, Ausstecker / winklige Werbeanlagen

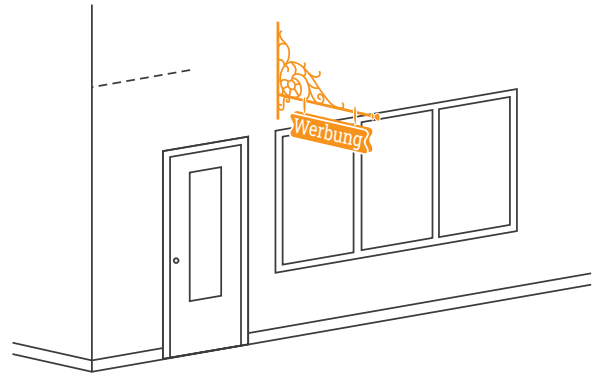
Werbeausleger, Ausstecker / winklige Werbeanlagen sind senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen, die in den Straßenraum auskragen. Dementsprechend erfüllen sie u. a. die wichtige Funktion einer fernwirksamen Orientierungshilfe. Im Gegensatz zur Flachwerbeanlage an der Fassade, steht der Ausleger von der Fassade ab und ist somit eine raumgreifende Werbeanlage. Das Hineinragen in den Raum wird als Ausladung bezeichnet. Die Befestigungen dieser Werbeanlagen sind der Ausladung hinzuzurechnen.



**Abbildung 93:** Vor der Fassade stehende Werbeanlagen.

### Vor der Fassade stehende Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nicht nur an oder auf Fassaden montiert, sondern können auch frei im Raum stehen, beispielsweise vor dem Gebäude oder sogar in der Gebäudevorzone, dem Vorgarten etc. Dies können z. B. Hinweisschilder von Anwälten und Ärzten sein oder aber Werbetafeln / Werbesäulen, die unmittelbar vor der Gebäudefassade stehen. Auch diese Form der Werbung ist im Rahmen der Werbeanlagensatzung zur Innenstadt von Erkelenz mit regulären Werbeanlagen gleichzusetzen. Für sie gelten somit auch Vorgaben und Regelungen, die in der Satzung einzusehen sind.



**Abbildung 95:** Kunsthandwerklich gestaltete Werbeanlagen.

### Kunsthandwerklich gestaltete Werbeanlagen

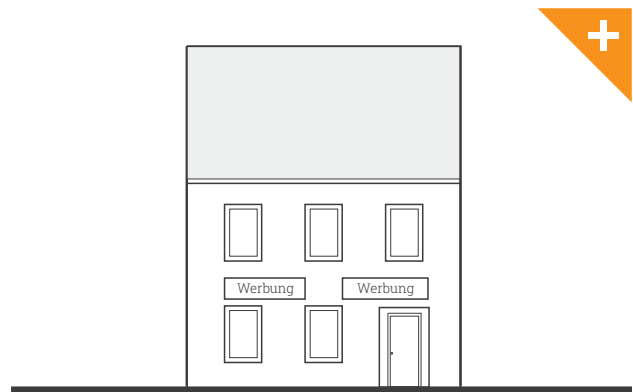
Die meisten Werbeanlagen sind Standardmodelle aus gängigen Materialien wie Kunststoff. Darüber hinaus gibt es auch kunsthandwerklich gestaltete Werbeanlagen, die in Handarbeit oder unter Verwendung wertigerer Materialien wie Holz oder Metall hergestellt werden. Kunsthandwerkliche Werbeanlagen können sich dabei an historische Werbung anlehnen, wie schmiedeeiserne Werbung mit Berufs- / Innungszeichen und einer filigranen Ausarbeitung. Sie können aber auch in moderner Form individuell gestaltet sein. Für diese Werbeanlagen gibt es in Erkelenz besondere Regeln und Vergünstigungen.

## 6.2 Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

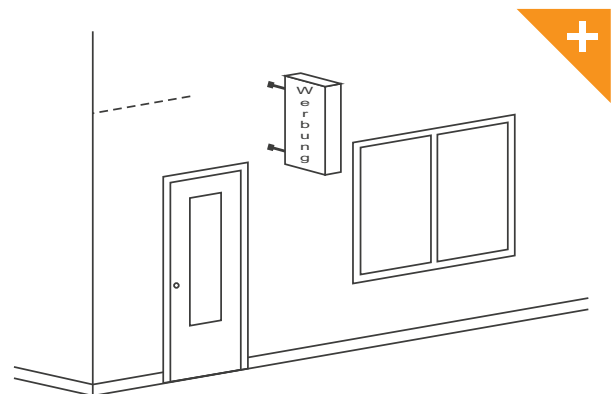
Die Werbeanlagensatzung in Erkelenz gibt Vorgaben für das Errichten, Anbringen oder Ändern von Werbeanlagen an Gebäuden, freistehenden Werbeanlagen und auch für die nach der Bauordnung NRW genehmigungsfreien Werbeanlagen (§ 65 Abs. 1 Nr. 33-35). Nicht darunter fallen Werbeanlagen bis zu einer Größe von 0,5 m<sup>2</sup> sowie Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, insbesondere für Ausverkäufe und Schlussverkäufe. Auch Instandhaltungen an Werbeanlagen, wie insbesondere der Austausch defekter Teile, sind nicht genehmigungspflichtig. Wird jedoch durch diese Maßnahmen das äußere Erscheinungsbild der Werbeanlage geändert, so ist eine Genehmigung unter Berücksichtigung der Werbeanlagensatzung einzuholen. Dies gilt z. B. bei einem Ladenwechsel, aber auch bei einem neuen Logo oder Layout.

Allgemein sind Werbeanlagen so zu gestalten, dass sie sich in ihrer Form, Größe, Gliederung, dem Material, der Farbe und der Anbringungsart dem Gebäude, seiner Architektur und der Umgebung einfügen. Grundsätzlich dürfen Werbeanlagen nicht die architektonische Gliederung baulicher Anlagen bzw. die einheitliche Gestaltung stören. Die architektonische Gliederung wird durch vertikale und horizontale Elemente (wie Fenster, Brüstungsbänder, Pfeiler, Stützen, Giebeldreiecke, Traufen, obere Wandabschlüsse, Gebäudekanten, Lisenen, Portiken, Säulen) bestimmt und darf nicht verdeckt oder verzerrt werden. Das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, darf nicht negativ beeinträchtigt werden. Aber auch das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen und das Straßen- und Platzbild sind zu berücksichtigen. Das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild darf nicht gestört werden.

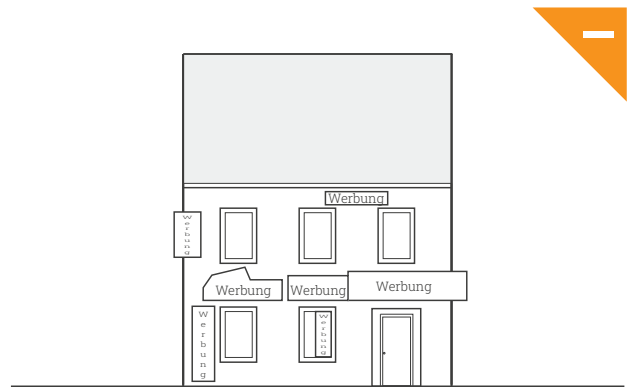
Überdimensionierte, unproportionierte Werbeanlagen üben einen äußerst negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild aus. Häufen sich viele verschiedene Werbeanlagen, wird die Aufnahmefähigkeit des Betrachters überfordert, es kommt zu einer Reizüberflutung (Einzelwahrnehmung nicht mehr möglich, „ramschiger“ Eindruck). Werbeanlagen sind gut gelungen, wenn sie zum einen gut les- bzw. gut interpretierbar sind. Zum anderen, wenn sie nach Anordnung, Größe, Werkstoff, Gliederung, Farbe und Form dem baulichen Charakter und dem Maßstab des jeweiligen Gebäudes bzw. Raumes entsprechen. Alle Werbeanlagen sollen an einem Gebäude aufeinander abgestimmt sein, um ein einheitliches, harmonisches Gesamtbild zu ergeben.



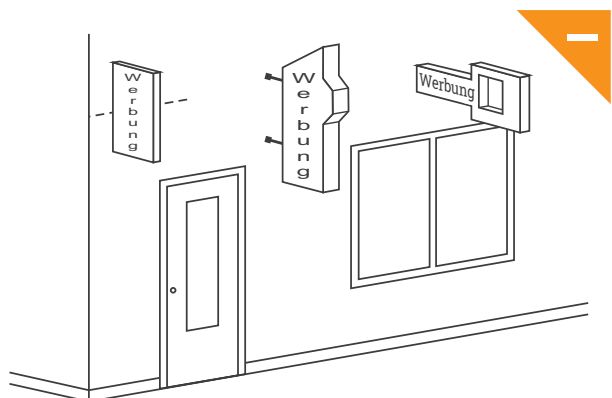
**Abbildung 96:** „Weniger ist mehr“ ist die Devise bei der Nutzung von Werbeanlagen.



**Abbildung 97:** Maßstäbliche und proportionierte Werbeanlagen wirken hochwertiger.



**Abbildung 98:** Bei zu vielen Anlagen an einem Gebäude entsteht ein „ramschiger“ Eindruck.



**Abbildung 99:** Überdimensionierte Werbeanlagen sind unnötig und unattraktiv.



**Abbildung 100:** Selbst ohne große, flächige Werbung entsteht ein attraktiver, einladender Eindruck.



**Abbildung 104:** Kleine und dezente Werbung erzielt bereits einen hohen Anziehungseffekt.



**Abbildung 101:** Dezente, ansprechende Werbeanlagen und Schaufenstergestaltung.



**Abbildung 105:** Gelungene, gut proportionierte Kombination aus Werbung und Schaufensterinszenierung.



**Abbildung 102:** Überfrachtete, mehrfache Werbeanlagen verunstalten das Erscheinungsbild.



**Abbildung 106:** Kombination von verschiedenen Werbeträgern erzeugt ein chaotisches Bild.



**Abbildung 103:** Lieblose und ungepflegte, kaputte Werbung sollte vermieden werden.



**Abbildung 107:** Abweisende, verschleiernde und nicht mit der Gebäudearchitektur abgestimmte Werbung.

## 6.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist ein komplexes Thema, mit dem grundsätzlich eher zurückhaltend und sensibel umgegangen werden sollte. Bei der Auswahl der Beleuchtung und Farbe von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass grelle und fluoreszierende Farben sowie flächige Leuchtkästen zu vermeiden sind. Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist mittels Strahler als indirekte Beleuchtung empfehlenswert, da sie ansprechender wirken als großflächige, selbstleuchtende Objekte. Hier ist auch eine Betrachtung der aktuellen technischen Entwicklungen auf dem Markt für Werbeanlagen ratsam. So gibt es durch neueste LED-Technik beispielsweise auch Anlagen mit dezent leuchtenden Einzelbuchstaben, die filigran und hochwertig wirken und zudem weniger Energie verbrauchen als flächige Leuchttafeln. Licht generell sollte blendungsfrei und zurückhaltend eingesetzt werden. Die Beleuchtungskörper von angestrahlten Werbeanlagen müssen sich unauffällig in das Erscheinungsbild einfügen. Angestrahlte Werbeanlagen dürfen in Erkelenz ausschließlich nur weißliches oder gelbliches Licht aufweisen. Die Strahler müssen sich der Werbeanlage unterordnen und dürfen im Wesentlichen nur die Werbeanlage erfassen.

In der Werbeanlagensatzung der Innenstadt von Erkelenz wird eine blendfreie Beleuchtung von Werbeanlagen vorgeschrieben. Lauf-, Wechsel-, Blinklichtschaltungen und Anlagen ähnlicher Bauart und Wirkung sind verboten und dürfen auch nicht in Schaufenstern oder untergeordneten Werbeträgern zum Einsatz kommen. Hierzu zählen auch Gegenlichtanlagen, Wendeanlagen, Leitlichtanlagen, Digitalbildanlagen sowie Bild und Filmprojektionen. Auch angestrahlte Werbeanlagen, deren Lichtfarbe und Lichtintensität wechselt, sowie Werbeanlagen mit bewegtem Licht sind ebenfalls nicht erlaubt.

Die Beleuchtung kann bei falschem Einsatz auch hochwertig gestaltete Werbeanlagen schnell, im wahrsten Sinne des Wortes, ins falsche Licht rücken und einen ramschigen Eindruck erwecken. Das Ziel einer Werbeanlagenbeleuchtung sollte es sein, Angebote, die auch in den Abendstunden noch angeboten werden dezent im Straßenraum sichtbar zu machen. Dies wird oft mit dem Anspruch verwechselt, den Straßenzug zu dominieren und aus großer Entfernung bereits deutlich aufzufallen. Bei einer Fülle so beleuchteter Werbeanlagen in einem Straßenzug wirkt sich der negative Eindruck auf die gesamte Straße und alle dort vorhandenen Ladenlokale aus. Durch ein aufeinander abgestimmtes Lichtkonzept gilt es, dies zu vermeiden.



Abbildung 108: Dezente Werbung in Kombination mit indirekter Beleuchtung ist besonders attraktiv.



Abbildung 109: Auch ohne Beleuchtung der Außenwerbung kann ein Lokal attraktiv anziehend wirken.



Abbildung 110: Farblich unpassende und massive Leuchtkörper und Leuchtobjekte sind zu vermeiden.



Abbildung 111: Große, flächige Leuchtkästen und dreidimensionale Körper sind nicht notwendig.

## 6.4 Anbringungsort

In der Innenstadt von Erkelenz ist die Anbringung von Werbeanlagen ausschließlich nur an der Gebäudefassade möglich, sofern in der Werbeanlagensatzung keine Ausnahmen formuliert sind. Grundsätzlich gilt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zum Einsatz kommen dürfen. Sie müssen sich in ihrer Form und Dimension in die Proportionen des Gebäudes bzw. der Fassade eingliedern und deutlich unterordnen. Dementsprechend sind Werbungen über zwei Gebäudefassaden hinweg ortsuntypisch und zu vermeiden. Es empfiehlt sich, Werbeanlagen an der Gebäudewand anzubringen bzw. aufzumalen. Die Außenwerbeanlagen für Ladenlokale dürfen nur in dem Bereich des Erdgeschosses bis zur Unterkante der Fensterbrüstungen der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden. Werbung auf Dachflächen, Vordächern oder in den Obergeschossen hingegen wirkt massiv in den Raum hinein und kann aus weiter Entfernung gesehen werden, weshalb hier eine besonders große Störf Wirkung auf das Erscheinungsbild erzeugt wird.

Es gibt besondere Regelungen für winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlagen. In Zone I dürfen sie maximal eine Höhe von 5,00 m über dem Straßenniveau haben, in Zone II eine Höhe von maximal 6,00 m über Straßenniveau nicht überschreiten. In allen Fällen dürfen Werbeanlagen die Trauf- bzw. Attikahöhe nicht überschreiten. Zur seitlichen Gebäudegrenze müssen Werbeanlagen einen Mindestabstand einhalten. Der Mindestabstand entspricht dem Pfeilermaß bis zur ersten Mauerwerksöffnung in der Fassade. Winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlagen können dieses Maß bis zur Hälfte unterschreiten.

Die Anzahl von Werbeanlagen sollte mit Bedacht ausgewählt werden. Zahlreiche unterschiedliche Werbeträger, die eine Fassade überfrachten, wirken kontraproduktiv und geben einen schlechten Eindruck auf das entsprechende Gewerbe ab. Nicht die Masse der Werbeträger, sondern ihre Ausgestaltung bestimmt den Erfolg der Werbung. Daher sollten eher wenige, dafür aber gut ausgestaltete und gut kombinierte Werbeanlagen zum Einsatz kommen. Eine gute Kombination sind beispielsweise flache Werbeanlagen an der Fassade in Kombination mit kleinen und eleganten Auslegern. Teilweise reicht auch nur eine Werbeanlage für einen Betrieb aus, sofern sie ansprechend gestaltet ist. Nicht die Masse bestimmt den Erfolg der Werbebotschaft, sondern die Qualität und Gestalt der Werbung erzeugt eine entsprechende Attraktivität und Anziehungskraft.



Abbildung 112: Ansprechende Werbung ausschließlich im Erdgeschoss- / Brüstungsbereich erstes OG.



Abbildung 113: Zurückhaltende Werbung im Erdgeschoss erhält das Erscheinungsbild des Gebäudes.



Abbildung 114: Große flächige Werbung über mehrere Geschosse ist zu vermeiden.



Abbildung 115: Auffällige, überdimensionierte Werbeobjekte bis in die Obergeschosse sind nicht erlaubt.

## 6.5 Größe und Ausladung in Zone I

Die Zone I im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung der Erkelenzer Innenstadt umfasst die historisch bedeutsamen Straßenzüge und wichtigen Gebäude. Hier herrscht eine besonders kleinteilige Straßen- und Parzellenstruktur vor. Zu große, auffällige Werbeanlagen würden dieses Erscheinungsbild zu stark negativ beeinflussen. Dementsprechend sind die Anforderungen an Werbeanlagen besonders umfangreich. Ziel dabei ist es, diese für die gesamte Stadt wichtige Zone und insbesondere das bauliche Erscheinungsbild zu schützen.

In der Werbeanlagensatzung werden zunächst Schrifthöhen für Werbeschriftzüge festgesetzt. Die kunsthandwerklich gestalteten Schriftzüge aus aufgemalten oder unmittelbar auf die Fassade aufgetragenen Buchstaben oder aus selbstleuchtenden schlanen Einzelbuchstaben genießen dabei einen Vorteil. Ihre Schrifthöhe darf maximal 0,60 m betragen. Innerhalb dieser Schriftzüge sind auch Warenzeichen, Sinnbilder oder Ähnliches einbezogen. Andere Schriftzüge hingegen dürfen die maximale Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.

Ebenfalls gibt es Vorgaben zu den Ansichtsflächen von Werbeanlagen. Als Ansichtsfläche wird dabei das Areal einer Werbeanlage zusammengefasst, das ein Betrachter, der unmittelbar vor der Anlage steht, sieht. Für sonstige Schriftzüge, kunsthandwerklich gestaltete Schriftzüge sowie Schriftzüge in Form von Einzelbuchstaben gibt es erneut freizügigere Regelungen. Sie dürfen eine Ansichtsfläche von 2,50 m<sup>2</sup> je Werbeanlage nicht überschreiten. Flachtransparente dürfen eine Ansichtsfläche von 1,50 m<sup>2</sup> je Werbeanlage nicht überschreiten.

Bei der Ausladung von Auslegerwerbung dürfen kunsthandwerklich gestaltete, winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlagen eine Ausladung von 1,00 Meter (inkl. Befestigung) nicht überschreiten. Die Ansichtsfläche der Werbeanlage darf hier insgesamt 2,50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Sonstige winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlagen dürfen eine Ausladung von 0,80 Meter (inkl. Befestigung) nicht überschreiten. Die Ansichtsfläche liegt hier bei maximal 1,50 m<sup>2</sup>.

Insgesamt darf für einen Betrieb und zehn laufende Meter Frontlänge der Gebäudefassade jeweils nur eine der genannten Flachwerbeanlagen sowie eine winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlage genutzt werden.

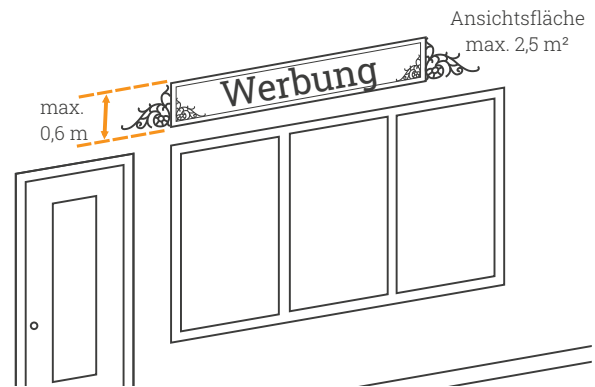


Abbildung 116: Vorgaben für kunsthandwerklich gestaltete Werbeanlagen und deren Schriftzüge.

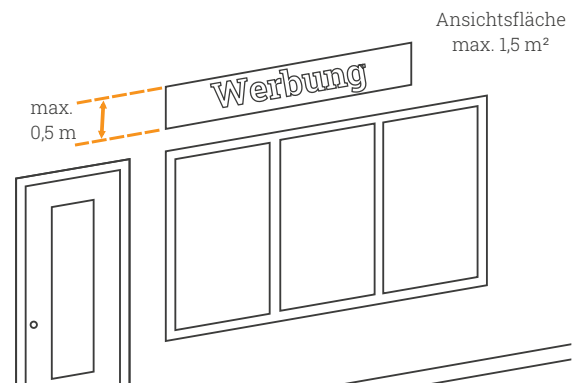


Abbildung 117: Vorgaben für sonstige Werbeanlagen und deren Schriftzüge.

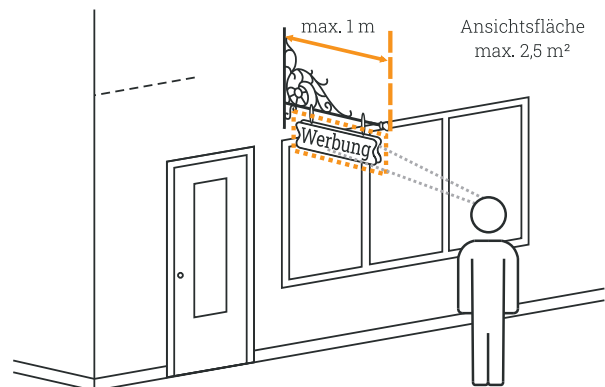


Abbildung 118: Ausladungsmaße für kunsthandwerklich gestaltete Ausleger.

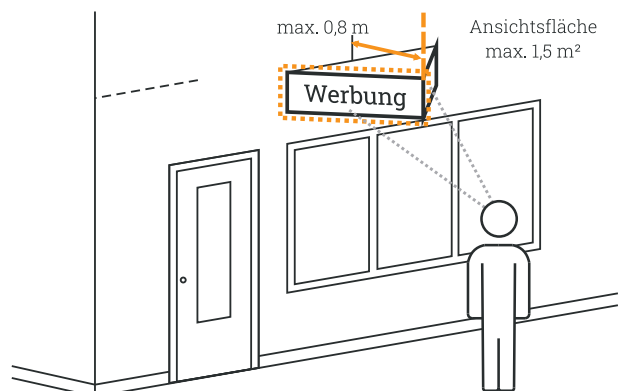


Abbildung 119: Ausladungsmaße für sonstige Ausleger.

## 6.6 Größe und Ausladung in Zone II

Die Zone II gehört ebenfalls zum Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung in der Innenstadt von Erkelenz und umfasst sämtliche wichtigen Straßenzüge mit dem Hauptgeschäftsbereich des Versorgungszentrums. Im Gegensatz zur Zone I sind hier Gebäude aus späteren zeitlichen Epochen oder vermehrt auch aus der Nachkriegszeit vorzufinden. Dementsprechend sind die Ansprüche zur Erhaltung eines typischen Stadtbildes nicht so streng ausgelegt wie in Zone I. Andererseits konzentrieren sich in diesem Bereich die meisten Geschäfte mit Werbeanlagen. Für diese Fülle an Werbung auf engstem Raum sind daher dennoch Regelungen erforderlich, um eine gewisse Grundordnung sicherstellen zu können.

In der Zone II gibt es weniger Regelungen zu der Größe und Ausladung. Aber auch hier gibt es Ausnahmen, die sonstige Schriftzüge, kunsthandwerklich gestaltete Schriftzüge sowie Schriftzüge in Form von Einzelbuchstaben bevorzugen. Allgemein gilt, dass Schriftzüge eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten dürfen. Dieses Maß gilt für alle Schriftzüge gleichermaßen.

Bei den Ansichtsflächen dürfen sonstige Schriftzüge, kunsthandwerklich gestaltete Schriftzüge sowie Schriftzüge in Form von Einzelbuchstaben eine Ansichtsfläche von maximal 3,50 m<sup>2</sup> je Werbeanlage nicht überschreiten. Für Flachtransparente gilt hier das maximale Maß von 2,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche je Werbeanlage.

Bei den winklig zur Gebäudefront anzubringenden Werbeanlagen ist eine maximale Ausladung von 1,00 m (inkl. Befestigung) nicht zu überschreiten. Bei diesem Maximalmaß werden keine Unterschiede gemacht zwischen verschiedenen winkligen zur Gebäudefront anzubringenden Werbeanlagen. Das Maß gilt somit für handwerkliche Werbeanlagen ebenso wie für andere, was in Zone I anders geregelt ist.

Bei der Anzahl der oben genannten Werbeanlagen sind die Vorgaben ähnlich wie in der bereits beschriebenen Zone I. Insgesamt darf für einen Betrieb und zehn laufende Meter Frontlänge der Gebäudefassade jeweils nur eine der genannten Flachwerbeanlagen sowie eine winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlage genutzt werden. Zusammengefasst ergeben sich somit für ein Ladenlokal mit einer Breite bis zu 10 m maximal zwei unterschiedliche Werbeanlagen, die ein Betrieb einsetzen kann. Diese sind ausreichend um im Straßenraum und am Gebäude für das Ladenlokal zu werben.

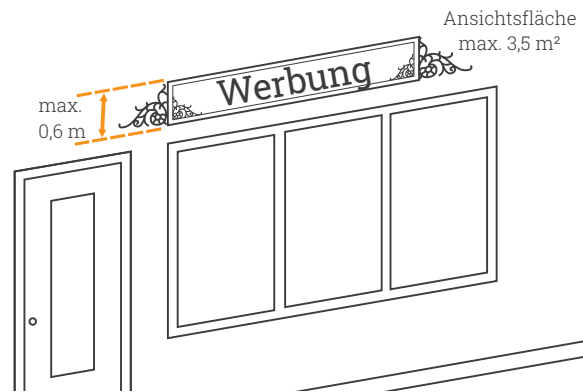


Abbildung 120: Vorgaben für kunsthandwerklich gestaltete Werbeanlagen und deren Schriftzüge.

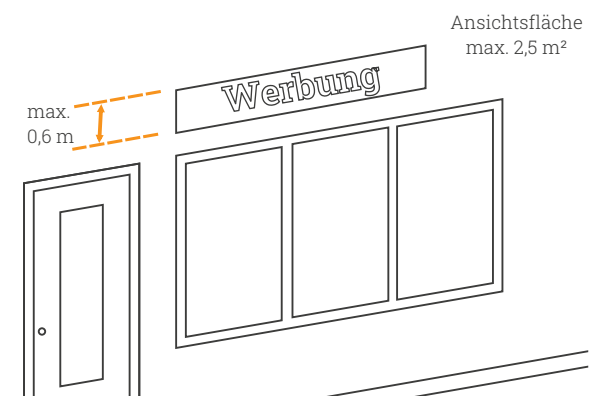


Abbildung 121: Vorgaben für sonstige Werbeanlagen und deren Schriftzüge.

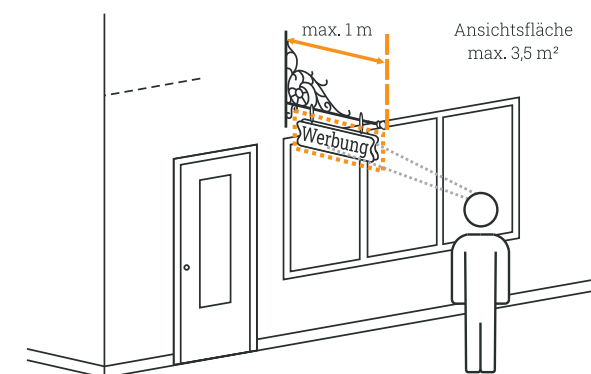


Abbildung 122: Ausladungsmaße für kunsthandwerklich gestaltete Ausleger.

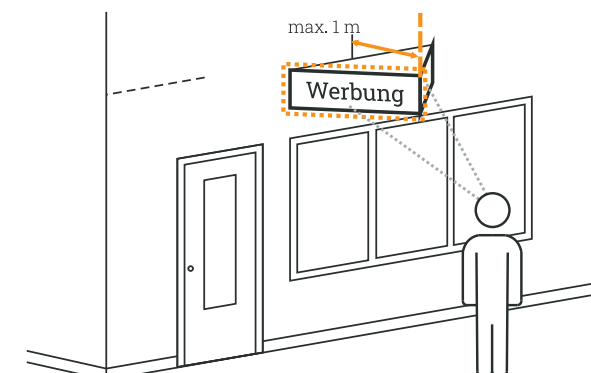


Abbildung 123: Ausladungsmaße für sonstige Ausleger.

## 6.7 Besondere Werbeanlagen: Mobile Werbung

Neben fest montierten Werbeanlagen an Fassaden gibt es auch mobile Objekte, die täglich zur Geschäftsöffnungszeit im öffentlichen Raum aufgestellt und nach Geschäftsschluss wieder abgeräumt werden. Diese mobilen Werbeanlagen bedürfen einer Genehmigung beim Ordnungsamt, die nicht in der Werbeanlagensatzung geregelt ist, sondern in der Sondernutzungssatzung der Stadt Erkelenz. Mobile Werbeanlagen sind auf dem Boden stehende Werbepanels oder Werbeschilder (Passanten-Stopper). Hinsichtlich Form, Gestaltung und Material darf im Straßenraum keine Störwirkung von dem Objekt ausgehen. Wichtige Sicht- und Wegebeziehungen, aber insbesondere Rettungswege und Lieferzonen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Aufblasbare oder dreidimensionale Werbeobjekte, sind negative Beispiele für mobile Werbeanlagen und sollten vermieden werden. Aber auch die Anzahl der eingesetzten mobilen Werbemittel ist ausschlaggebend. Eine mobile Werbeanlage je Betrieb ist ausreichend, während eine Fülle von mehreren und verschiedenen mobilen Werbeträgern ein chaotisches Bild erzeugt oder den Gehwegbereich des öffentlichen Straßenraums so stark verstellt, dass er von Passanten nicht mehr gefahrenfrei genutzt werden kann. Mobile Werbeanlagen vor dem Gebäude bzw. Ladenlokal sind Sondernutzungen, die den öffentlichen Straßenraum nutzen und gleichzeitig beeinträchtigen. Die notwendigen Hauptnutzungen des PKW-, Fahrrad- und Fußgängerverkehrs haben dementsprechend Vorrang.

In der Werbeanlagensatzung geregelt sind hingegen Werbeanlagen auf dem eigenen, privaten Grundstück. In Erkelenz ist für jeden Betrieb, wenn der Abstand zwischen der Stätte der Leistung und der öffentlichen Verkehrsfläche mehr als 3,0 m beträgt, je Gebäude ein Standtransparent, eine Hinweistafel oder ein Pylon zulässig. Diese Objekte dürfen eine maximale Höhe von 1,50 m bei einer Seitenlänge von 1,00 m Breite oder einer maximalen Höhe von 2,50 m bei einer Seitenlänge von 0,60 m Breite aufweisen. Die Stelen sind aus Glas, Plexiglas oder Metall zu fertigen und dürfen nicht in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen. Außerdem sind Fahnen an Gebäuden als vorübergehende Werbeanlagen erlaubt. Diese dürfen maximal eine Größe von 3,00 m<sup>2</sup> haben. Es ist eine Fahne je angefangene 10,00 m Fassadenlänge zulässig. Sind sie nicht mobil bzw. vorübergehend, so gelten Fahnen als Ausleger und müssen alle Vorgaben für Ausleger berücksichtigen.



Abbildung 124: Dreieckaufsteller (Passanten-Stopper) zählen zu den mobilen Werbeanlagen.

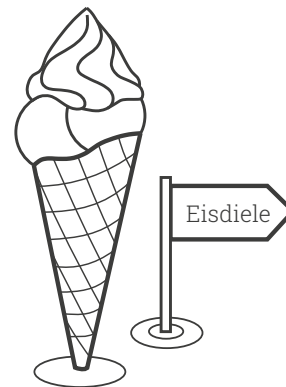


Abbildung 125: Individuell gestaltete mobile Werbeträger wie Wegweiser oder Produktobjekte

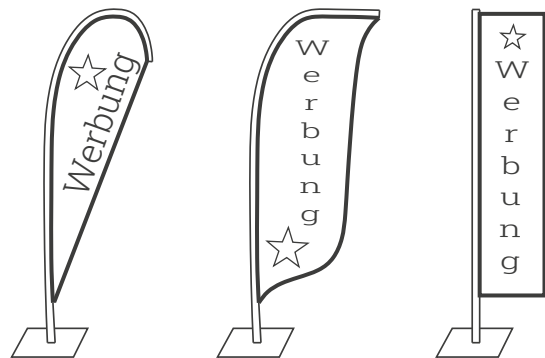


Abbildung 126: Mobile Flaggen mit Werbung (auch Beachflags).

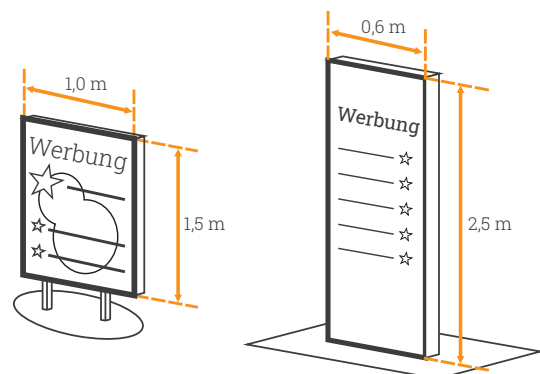


Abbildung 127: Mobile Werbepanel / Werbeschild mit einem Fuß (auch Pylon).





**Abbildung 128:** Mobile Werbeanlagen können ansprechend gestaltet werden.



**Abbildung 132:** Mobile Werbung kann verschiedene Formen annehmen.



**Abbildung 129:** Einfache, handbeschriebene Holztafeln wirken besonders ansprechend.



**Abbildung 133:** Ein attraktiver Passantenstopper ist meist bereits ausreichend.



**Abbildung 130:** Mehrfache, überladene und hinderliche mobile Werbung im öffentlichen Raum.



**Abbildung 134:** Wege werden durch zu viele mobile Werbeanlagen zugestellt.



**Abbildung 131:** Auf eine Kombination mehrerer mobiler Werbeträger sollte verzichtet werden.



**Abbildung 135:** Mehrfache Werbung auf einem engen Straßenzug wirkt sich negativ aus.

## 6.8 Besondere Werbeanlagen: Beklebung, Bemalung, Aufdrucke, Aushänge

Die Werbeanlagensatzung in Erkelenz geht mit ihren Regelungen noch über die gängigen Werbeanlagen hinaus. Auch für besondere Werbeanlagen sind Hinweise und Vorgaben festgelegt, um auch hier das Ortsbild zu schützen.

So zählen zu diesen Anlagen auch Fahnen. Bei Geschäften mit größerem Abstand zur Straße darf nur 1 Fahnenmast je angefangene 20,00 m Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellt werden. Zur öffentlichen Verkehrsfläche muss ein Abstand von 1,0 m gewahrt werden. Fahnenmasten dürfen dabei eine Höhe von 8,0 m nicht überschreiten, die Fahnen sind bis zu einer Größe von 6,0 m<sup>2</sup> zulässig.

Schaufenster sind als eine Art Gesicht eines Ladenlokals bzw. einer Einkaufsstraße zu verstehen. Grundsätzlich sind Informationen oder Produkte ansprechend zu vermitteln. Eine Überfrachtung, großformatige Drucke und grelle Farben führen zu einem minderwertigen bzw. unangenehm aufdringlichen Gesamteindruck und wirken eher abstoßend. Auch die Beklebung oder Bedruckung von Schaufenstern bzw. anderen Objekten wie Tischen, Schirmen, Stühlen etc. ist als Werbung zu beurteilen. Werbung auf Fenstern findet in der Regel nur im Erdgeschoss statt, da Werbung auf Obergeschossfenstern aus der Nahperspektive meist nicht einsehbar und aus der Ferne nicht lesbar ist und nur abweisend wirkt. Es darf maximal 50% der Schaufensterfläche für diese Werbeform genutzt werden. Nicht nur die Schaufenster, sondern auch das Versehen von Markisen, Sonnenschutzeinrichtungen und Vordächern mit Schriftzügen aus Buchstaben und Warenzeichen, Sinnbildern oder ähnlichem ist eine besondere Form der Werbung. Auch dies ist nur im Erdgeschoss erlaubt. Das Versehen mit werbenden Aussagen ist hier nur bis zu einer Schrifthöhe von 20 cm zulässig.

Die Bemalung von Brandwänden zu Werbezwecken mit Schrift- oder Zeichendarstellungen, Warenzeichen, Sinnbildern oder ähnlichem ist nur ausnahmsweise zulässig. Die Summe der einzelnen Schrift- oder Zeichendarstellungen, Warenzeichen, Sinnbilder oder ähnlichem darf dann insgesamt nicht mehr als 25 % der Fassadenfläche betragen. Ausnahmsweise sind auch großformatige Werbeanlagen aus Planen, Folien, Stoffen (sog. Megaposter) über einer Größe von 20,00 m<sup>2</sup> als Verkleidung von Baugerüsten als zeitlich befristete Werbeanlagen, längstens jedoch für die Dauer der Bauzeit erlaubt.



Abbildung 136: Dezent aber effektive Schaufensterbeklebung.



Abbildung 137: Kombination zurückhaltender Werbung auf Markisen und Schaufenstern.



Abbildung 138: Vollständige Speisekarten gehören nicht auf eine Fensterscheibe.



Abbildung 139: Schaufenster sollen Waren präsentieren und nicht undurchsichtig zugeklebt werden.

## 6.9 Verbotene Werbeanlagen

Neben den umfassenden Grundregeln zur Ausgestaltung von Werbeanlagen in der Erkelenzer Innenstadt, werden in der Werbeanlagensatzung auch Werbeanlagenformen aufgelistet, die verboten sind. Diese Werbeformen sind so unpassend bzw. störend, dass sie das Erscheinungsbild der Innenstadt bzw. ihre Funktionalität massiv negativ beeinträchtigen würden. Daher sind sie grundsätzlich als nicht erlaubte Werbeanlagen in die Satzung aufgenommen. Das Verbot erstreckt sich auf beide Zonen, also das gesamte Anwendungsgebiet der Werbeanlagensatzung.

Farbliche Rahmungen sowie das Gliedern oder flächige Abdecken der Schaufensterflächen durch Folienbeklebungen, Plakatierungen, Anstrich oder Ähnliches, ist nicht erlaubt. Schaufenster erfüllen die Funktion eines Einblicks in das Ladenlokal bzw. als Repräsentationsfläche von Dienstleistungen oder Waren. Sie dürfen daher nicht flächig zugeklebt werden oder in Teilbereiche zerteilt werden. Dezente Farbgebung und Beschriftungsdesign, sowie feine Einzelbuchstaben sind zu wählen, um ein angepasstes und ausgeglichenes Verhältnis zwischen Werbung und Schaufenster sicherzustellen. Das flächige Bekleben der Fenster wirkt meist minderwertig. Das dezente und zurückhaltende Bekleben lässt den freien Blick auf die Schaufensterauslagen und das Innere des Geschäftes zu, wodurch eine angenehme Atmosphäre geschaffen wird.

Außerdem sind Tafeln zur Aufnahme wechselnder Werbung mit einer Größe von mehr als 1 m<sup>2</sup> sowie großformatige Werbeanlagen aus Planen, Folien, Stoffen (sog. Megaposter) ab einer Größe von 20,00 m<sup>2</sup> nicht erlaubt. Die Innenstadt von Erkelenz wird durch einen kleinteiligen Geschäftsbesatz bestimmt, der auch mit einer kleinteiligen Eigenwerbung auskommt. Diese Kleinteiligkeit, auch der Werbung, ist charakteristisch für das Ortsbild. Großflächige Werbeanlagen sind daher unpassend und für die ansässigen Betriebe auch unnötig, weshalb sie hier verboten werden. Es ist nicht die Funktion einer Innenstadt großflächige, allgemeine Werbung ohne Bezug zu den Angeboten der Innenstadt, zur Verfügung zu stellen. Hierfür gibt es andere Standorte im Stadtraum.

Darüber hinaus kann Werbung nicht nur visuell, sondern zusätzlich auch akustisch erfolgen. Werbeansagen, Musik oder dergleichen sind hierfür einige Beispiele. Akustische und akustisch unterstützte Werbeanlagen wirken jedoch sehr störend und sind vollständig verboten.



Abbildung 140: Die farbliche Einfassung von Schaufensterrahmen ist nicht erlaubt.



Abbildung 141: Schaufenster sollen als solche genutzt und nicht abgehängt oder zugeklebt werden.



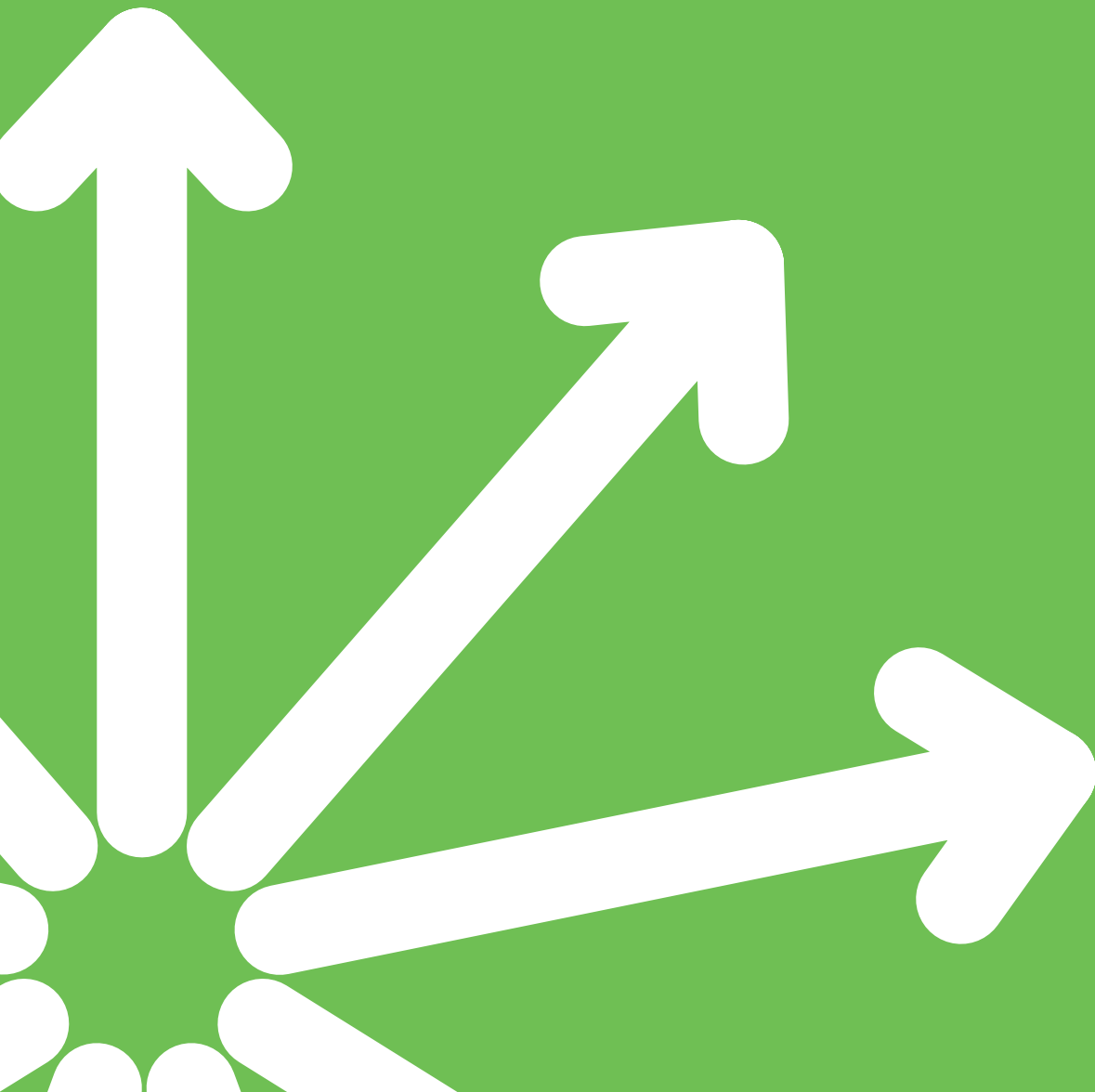
Abbildung 142: Laufwerbung ist nicht notwendig und nicht erlaubt.



Abbildung 143: Buntes, blinkendes Licht wirkt störend und ist daher verboten.

# 7

## Gestaltung von Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Raum



# Gestaltungsleitlinien für Freiflächen der Erkelenzer Innenstadt

Die Innenstadt von Erkelenz ist lebendig und vielfältig, da das Stadtleben besonders im öffentlichen Raum stattfindet. Events, Märkte, Warenauslagen oder die Außengastronomie beleben das Stadtbild. Gleichzeitig beeinflussen sie es aber auch, weshalb die Gestaltung und Nutzung von Freiflächen oder Sondernutzung im öffentlichen Raum gut durchdacht sein muss.

Bei den Freiflächen in der Erkelenzer Innenstadt gibt es grundsätzlich zwei Themen zu beachten. Einerseits sind dies sämtliche private Freiflächen, die vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbar sind, mit diesem interagieren oder auf ihn einwirken, wie beispielsweise Vorgärten oder Gebäudevorzonen, Stellplätze etc. Andererseits gibt es den öffentlichen Straßenraum, der zwar von den Gemeinden verwaltet wird, aber auch von privaten genutzt werden kann. Hierbei handelt es sich dann um sogenannte Sondernutzungen im öffentlichen Raum, wie z. B. Warenauslagen vor Geschäften oder die Außengastronomie. Eine Sondernutzung stellt somit eine außergewöhnliche Nutzung des öffentlichen Raums für eine Privatperson dar, die über die allgemeine und für alle Menschen zugängliche Nutzung hinausgeht. Diese Nutzungen, die sich im öffentlichen Raum abspielen, wirken sich somit ebenfalls deutlich auf das Straßenbild aus. Aus diesem Grund müssen auch an Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum ähnlich hohe Gestaltungsansprüche gestellt werden wie für die Gebäude- und privaten Freiflächen. Ziel ist es, das Gesamterscheinungsbild durch eine Harmonie von Farben, Materialien und Gestaltungen zu wahren, die sich über die Gebäudegestalt bis zu den privaten Freiflächen oder Sondernutzungselementen durchzieht.

Die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum muss sich dabei immer auf die Gestalt des Gebäudes beziehen, zu dem sie gehört. Da es bereits Gestaltungsvorschläge für Fassaden, Ladenlokale, Schaufenster und Werbeanlagen gibt, sollten auch entsprechende Sondernutzungen auf öffentlichen Straßenflächen gemeinsam mit diesen Gestaltungen gedacht werden. Gerade bei Gastronomiebetrieben spie-

gelt die Gestalt der Außengastronomie, also die Materialität und Farbigkeit von Tischen und Stühlen, Schirmen etc. auch das Image der Gastronomie wider. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Gestaltung der Räumlichkeiten, der Werbung sowie der Elemente für Sondernutzungen des öffentlichen Raums notwendig.

Andererseits sind alle Elemente im öffentlichen Raum, gewollt oder ungewollt, auch Aushängeschilder der Gestalt eines Ortes. Daher ist für das Ortsbild ebenso wichtig, dass sämtliche Sondernutzungen des öffentlichen Raums mit der baulichen Gestalt der Umgebung harmonisieren und diese nicht stören. So sind die hier gegebenen Vorschläge für die Ausgestaltung von Elementen der Sondernutzung aus zweierlei Gründen wichtig: Einerseits um eine ansprechende und funktionale Sondernutzung für Private zu gewährleisten und andererseits um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen.

Ähnliches gilt für sämtliche private Freiflächen, die in den Stadtraum hineinwirken. Besonders im Westen der Innenstadt gibt es Vorgärten vor Gebäuden direkt am öffentlichen Straßenraum, welche die Außengestalt des Gebäudes, das Ortsbild der Straße und somit insgesamt der Erkelenzer Innenstadt beeinflussen. Daher sind Handlungsempfehlungen und Orientierungsbeispiele für die Gestaltung und Nutzung dieser privaten Flächen ebenfalls ein wichtiger Baustein dieses Gestaltungsleitfadens. Denn nur im Falle eines gelungenen Zusammenspiels einer attraktiv gestalteten Fassade eines Gebäudes, mit einem entsprechend dazu passenden und attraktiv gestalteten Vorgarten bzw. privater Freiflächen, kann von einer positiven Wirkung auf das Ortsbild gesprochen werden.

## 7.1 Gebäudevorzonen und Mülltonneneinhausungen

Zu der Gebäudevorzone wird der Bereich gerechnet, der sich vor dem Gebäude noch auf der privaten Grundstücksfläche befindet. Hier liegen meist Vorgärten, als auch Einfahrten, Stellplätze oder Garagenvorplätze und Zugänge zu den Gebäudeeingängen. Auch sie wirken somit unmittelbar mit ihrer Gestaltung in den öffentlichen Raum hinein und beeinflussen das Ortsbild.

Sofern es möglich ist, sollte auf eine Versiegelung verzichtet werden. Einerseits wird dadurch eine Regenwasserversickerung möglich, andererseits wirkt sich dies positiv auf Stadtklima und Empfindung bzw. Wohlbefinden der Bewohnerschaft aus. Ist eine Versiegelung der privaten Flächen mit Anschluss an den öffentlichen Raum notwendig, so ist bei der Materialwahl auf Ort beton, Asphalt oder Beläge auf Teer- und Bitumenbasis zu verzichten. Vielmehr sollten kleinformatige Natursteinpflaster oder optisch ähnliche Betonsteinpflaster zum Einsatz kommen, die einen harmonischen Übergang zum öffentlichen Straßenraum darstellen. Eine einheitliche Gestaltung und Materialwahl benachbarter Grundstücke ist empfehlenswert.

Material und Farben können sich dabei an der Oberflächengestaltung des angrenzenden Straßenraums orientieren. Vorhandene Natursteinbeläge sind zu erhalten oder, soweit erforderlich, aufzunehmen und umzupflastern. Neben der Herstellung ist auch eine entsprechende Pflege der Gebäudevorzonen zu empfehlen. Verunreinigungen, Verfärbungen o. ä. sollten in regelmäßigen Abständen entfernt werden. Darüber hinaus dienen Gebäudevorzonen nicht als Ablagefläche für Schutt, Abfall oder Möbel, Maschinen etc. Dies wirkt besonders negativ in den öffentlichen Straßenraum und ist daher zu vermeiden.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gestaltung von Vorgärten. Sie sind neben der Frontfassade eines Gebäudes das Aushängeschild des Grundstücks zum öffentlichen Raum. Auch der Vorgarten ist, wie der Name bereits sagt, ein Garten, der als eine Art Vor- bzw. Präsentationsfläche vor dem Gebäude attraktiv bepflanzt werden sollte. Vorgärten sind nach Möglichkeit ausschließlich zu bepflanzen und nicht mit Schotter, Kies, Rindenmulch oder anderem Material flächig zuzuschütten. Bereits jetzt fallen im Straßenbild steinerne Vorgärten besonders negativ auf. Farblich und von der Materialität her passen sie nicht in das Ortsbild und wirken sehr steril.



**Abbildung 144:** Gepflegter Vorgarten aus Aushängeschild.



**Abbildung 146:** Liebevoll gestaltete und begrünte Vorgebäudezone.



**Abbildung 145:** Grüne und lebendige Vorgärten in der Vorgebäudezone.



**Abbildung 147:** Aufgeräumte und durch niedrige Mauern dezent abgetrennte Vorgebäudezone.

## Einfriedungen

Zu den Einfriedungen zählen sämtliche Anlagen, mit denen ein Grundstück eingegrenzt werden kann, wie beispielsweise Mauern oder Zäune. Diese sind eher im locker bebauten Südwesten der Innenstadt zwischen den Grundstücken sichtbar. Massive Einfriedungen wie hohe Mauern sind daher eher untypisch. Vielerorts gibt es durchlässige, unauffällige Zaunanlagen aus z. B. dünnem Maschendraht oder Holz. In einigen Bereichen fehlen sogar Einfriedungen, da diese nicht unbedingt als notwendig angesehen werden.

Einfriedungen sollten nur genutzt werden, wenn sie unbedingt notwendig sind und eine Abgrenzung des Grundstücks begründet ist. Bei Vorgärten oder Gebäudevorzonen verzichten zu Recht viele Eigentümer auf Zäune oder Mauern zum Nachbargrundstück, was auch weiterhin zu empfehlen ist. Andere Grundstücksgrenzen sind hingegen eher mit leichten, filigranen Zäunen, z. B. ortstypischer Maschendraht, einzuzäunen. Holzzäune sind auch möglich, wenn sie nicht zu hoch und massiv errichtet werden. Auf gemauerte Einfriedungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Auch die Nutzung von Bepflanzungen als Einfriedung ist möglich, muss jedoch regelmäßig gepflegt werden.



**Abbildung 148:** Statt Zäunen sind auch Hecken zur Einfriedung ausreichend.



**Abbildung 149:** Auch eine Kombination aus Holzzaun und Hecke kann ansprechend gestaltet werden.

## Mülltonnen

Neben den Bodenbelägen ist weiterhin auf Elemente zu achten, die auf privaten Grundstücken untergebracht sind. In einigen Bereichen der Erkelenzer Innenstadt betrifft dies in erster Linie private Abfallbehälter. Unterschiedlich farbige Abfalltonnen sind meist im Vorgartenbereich oder in der Gebäudevorzone untergebracht.

Die Unterbringung von Mülltonnen in diesem Bereich ist nicht zu vermeiden. Auch die Gestaltung und Farbigkeit ist nicht beeinflussbar. Daher kann lediglich versucht werden, Abfallbehälter derart zu „verstecken“, dass sie den öffentlichen Raum nicht negativ beeinflussen, sondern sich in die Straßenflucht optisch integrieren. Mülltonnen, die in den Gebäudevorzonen oder Vorgärten abgestellt werden, können durch verschiedene Gestaltungselemente kaschiert werden. So gibt es die Möglichkeit der Erstellung von Mülltonneneinhausungen. Diese sollten farblich und von der Materialität her sowohl auf das Gebäude und seine Freizonen, als auch auf die Umgebungsbebauung in der Straße angepasst sein. Nicht massiv wirkende, unauffällige Gestaltungen sind empfehlenswert. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit Mülltonnen in Bodeneinlassungen zu setzen, sodass nur noch die Deckel sichtbar sind.



**Abbildung 150:** Zur Gebäudegestaltung passende Mülltonneneinhausung.



**Abbildung 151:** Mit hochwertigem Holzdesign versehene Mülltonneneinhausung im Vorgarten.

## 7.2 Außengastronomie und Mobiliar

Besonders in den Einkaufsstraßen und auf den öffentlichen Plätzen der Erkelenzer Innenstadt gibt es die Sondernutzungsform des Straßenraums durch anliegende Gaststätten zum Betreiben einer Außengastronomie bzw. zum Aufstellen von Gaststättenmobiliar (meist Schirme, Tische, Stühle). Unabhängig der Gestaltung gibt es hierfür sogar eine eigene Sondernutzungssatzung der Stadt Erkelenz, in der Formen, Antragsstellung und Gebühren für Sondernutzungen geregelt sind. Für die Außengastronomie ist neben der Sondernutzungserlaubnis, falls Alkohol ausgeschenkt wird, auch eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Hinzu kommt, dass besonders die Sondernutzungsformen der Außengastronomie mit ihrem Mobiliar, einen sehr deutlichen Eingriff in den öffentlichen Straßenraum darstellen. Je nachdem, wie sie gestaltet sind, wirken sie sich stark auf das Erscheinungsbild einer Innenstadt aus. Besonders die zentralen Plätze in Erkelenz sind hiervon betroffen. Oftmals sind negative Auswirkungen durch mit Schirmen, Tischen und Stühlen zugestellte Gehwege zu beobachten, was zu Beeinträchtigungen der Laufbereiche und des Erscheinungsbildes führt. Auf Basis von Festlegungen zu gestalterischen Rahmenbedingungen können Sondernutzungen aber durchaus einen Beitrag zu einem attraktiven und harmonischen Gesamterscheinungsbild leisten.

### Bestuhlung

Besonders in den wärmeren Jahreszeiten trägt eine attraktive Außengastronomie maßgeblich zur Belebung eines Ortskerns bei. Alle Elemente des jeweiligen Außenmobiliars (Stühle, Tische, Schirme) sind als Einheit zu betrachten und zu gestalten. Eine zurückhaltende Wirkung in Material und Farbgestaltung, die sich harmonisch in die Umgebung und die Bestuhlung der Nachbarbetriebe einfügt, ist wünschenswert. Die Möbel sollten so gestaltet und angeordnet werden, dass die dahinterliegende Fassade noch wahrgenommen werden kann. Für ein besseres Erscheinungsbild sollte das Außenmobiliar aus qualitätsvollen, natürlich anmutenden Materialien wie beispielsweise Rattan oder Weide, Flechtwerk aus Kunststoff in Natur- und Rattanoptik, Kombinationen aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststoffgeflecht und Kunststoffdesign bestehen. Auf Kunststoffmobiliar und Biertischgarnituren sollte verzichtet werden, da sie den Eindruck einer minderwertigen Gastronomie hervorrufen. Dies trifft auch auf mit Werbeslogans bedruckte, günstige Bestuhlungen zu.



Abbildung 152: Holz- und Metallkonstruktionen in filigraner Ausführung sind empfehlenswert.



Abbildung 153: Schirme, die zur Umgebungsbebauung und zur Bestuhlung farblich passen.



Abbildung 154: Günstige, minderwertige Pressplastikstühle sind nicht zu empfehlen.



Abbildung 155: Minderwertige Möbel und Werbeschilder vermitteln einen negativen Gesamteindruck.



## Schirme

Sonnenschirme sollten einfarbig, in zurückhaltenden und neutralen Farbtönen, vorzugsweise mit Textilbezug, ausgeführt sein. Zu empfehlen sind für den Textilbezug z. B. Farbtöne wie natur, beige, sand und creme. Sie sollten frei von Fremdwerbung sein oder höchstens zurückhaltende Eigenwerbung auf dem Volant aufweisen. Andere Farben und Gestaltungen sind auch möglich, sofern sie sich aus der Umgebung bzw. der Gebäudegestaltung ableiten lassen. Rechteckige oder quadratische Ausführungen schaffen klare räumliche Abgrenzungen, einen Regenschutz ohne größere Lücken und erzeugen einen geordneten Gesamteindruck. Das Gestell sollte möglichst aus naturholz- oder anthrazitfarbenen Materialien bestehen. Bodenhülsen sind zu begrüßen, dürfen aber nur nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung Verwendung finden. Im Regelfall kommen Schirmfüße bzw. Grundplatten zum Einsatz, wobei jedoch Stolperfallen zu vermeiden sind. Allgemein ist eine einheitliche Gestaltung pro Gastronomiebetrieb und wenn möglich auch darüber hinaus zusammen mit den Nachbarbetrieben erstrebenswert.

## Einfriedungen / Windschutz

Aus gestalterischer Sicht sollte auf Einfriedungen oder einen Windschutz verzichtet werden. Oftmals versperren sie den Straßenraum, wirken hinderlich und stören damit vorhandene Sichtachsen. Sind diese jedoch nicht verzichtbar, so ist die Verwendung von punktuell markierenden Einzelobjekten (z. B. Pflanzcontainer, Pflanzgefäße mit Stauden) zu empfehlen, sodass keine durchgängige Barriere entsteht. Bei Pflanzcontainern ist ebenfalls auf eine qualitätsvolle Ausführung aus Keramik, Holz, Metall, Rattan, Polyrattan oder gestaltetem Kunststein zu achten. Um einen gelungenen Gesamteindruck zu gewährleisten, sollten die Pflanzkübel pro Betrieb einheitlich gestaltet sein und mit sonstigem Stadtmobiliar harmonieren. Unterschiedliche Objekte rufen einen minderwertigen und ungeordneten Eindruck („Flickwerk“) hervor. Ähnliche Grundsätze gelten für den klassischen Windschutz. Sofern er unumgänglich notwendig sein sollte, ist auf eine ansprechende und zurückhaltende Gestaltung zu achten (z. B. Glas-Stahl-Konstruktion, begrünte Elemente). Eine Einhausung und Inbesitznahme des öffentlichen Raums durch massive Windschutzobjekte ist zu vermeiden.

Bei Freibereichen der Außengastronomie wird der Boden durch das vorhandene Straßenniveau gebildet. Das Verlegen von Kunstrasen, Teppichen o. ä. ist nicht zu empfehlen, ebenso sollten Podeste zur Schaffung einer ebenen Fläche nur im Einzelfall zum Einsatz kommen.



Abbildung 156: Zurückhaltende Farbkombinationen aller Möbel wirken besonders ansprechend.



Abbildung 157: Gelungene Kombination aus Material und Farbe von Gebäuden und Außengastronomie.



Abbildung 158: Auf massive, ungepflegte Einfriedungen im öffentlichen Raum ist zu verzichten.



Abbildung 159: Eine Einhausung und Vereinnahmung des öffentlichen Raums sind nicht erlaubt.

### 7.3 Warenauslagen

Eine andere Form der Sondernutzungen stellen die Warenauslagen im öffentlichen Straßenraum von Einzelhändlern dar. Auch durch Warenauslagen vor Geschäften wird die Attraktivität eines Siedlungsraums als Ort des Einkaufens, Bummelns und Flanierens gestärkt. Je nach Ausprägung wirken sich solche Sondernutzungen jedoch auf das Bild einer Innenstadt deutlich aus und können es im schlimmsten Falle negativ beeinflussen. Neben gestalterischen Aspekten ist die Freihaltung von Lauf- und Rettungswegen und Lieferzonen besonders wichtig. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf Gehhilfen, Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, müssen unbedingt ausreichende Nutzungsräume der Gehwege freigehalten werden. Deshalb ist die Belegung des Straßenraumes durch den Außenverkauf nur in begrenztem Umfang und unter Beachtung von Regeln möglich. Dazu gehört einerseits, die Waren in einer ansprechenden Art den Kunden zu präsentieren, andererseits die allgemeine Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit des öffentlichen Raums zu gewährleisten.

Bei Warenauslagen von Einzelhändlern ist es wichtig, dass immer eine durchgängige Laufgasse freigehalten wird. Diese sollte mindestens genauso breit wie die Auslagefläche sein. Wünschenswert ist es deshalb, dass die Warenauslagen nur eine begrenzte Fläche im Straßenraum belegen. Damit sich nicht Auslage an Auslage reiht, sollte die Länge der Auslagen 75 % der Fassadenbreite nicht überschreiten. Die als Warenauslage genutzte Fläche muss jeweils individuell im Rahmen der lokalen Gegebenheiten ausgewählt werden.

Auch bei den als Warenauslage verwendeten Möbeln gilt, dass diese auf die Gestaltung der Werbung und des Interieurs des Gewerbes sowie auf die Eingliederung im Straßenzug abgestimmt sein müssen. Einfache Kartons, Waschkörbe, Paletten, Container u. ä. sollten vermieden werden. Je Ladeneinheit ist ein einheitliches Präsentationssystem zu verwenden. Auch hier empfiehlt sich der Einsatz hochwertiger und natürlich anmutender Materialien in zurückhaltender Farbgebung (z. B. Metall, Holz, Glas). Auf minderwertige Ausstellungssysteme oder Witterungsschutz aus separaten Elementen wie z. B. Sonnenschirme ist bei der Warenauslage vollständig zu verzichten. Ebenso sind Einfriedungen und Abgrenzungen hier nicht notwendig, weshalb sie zu vermeiden sind. Es gilt der Grundsatz mit einer Interesse weckenden, ansprechenden Warenauslage Kunden anzulocken.



Abbildung 160: Hochwertige und ansprechende Warenauslagen.



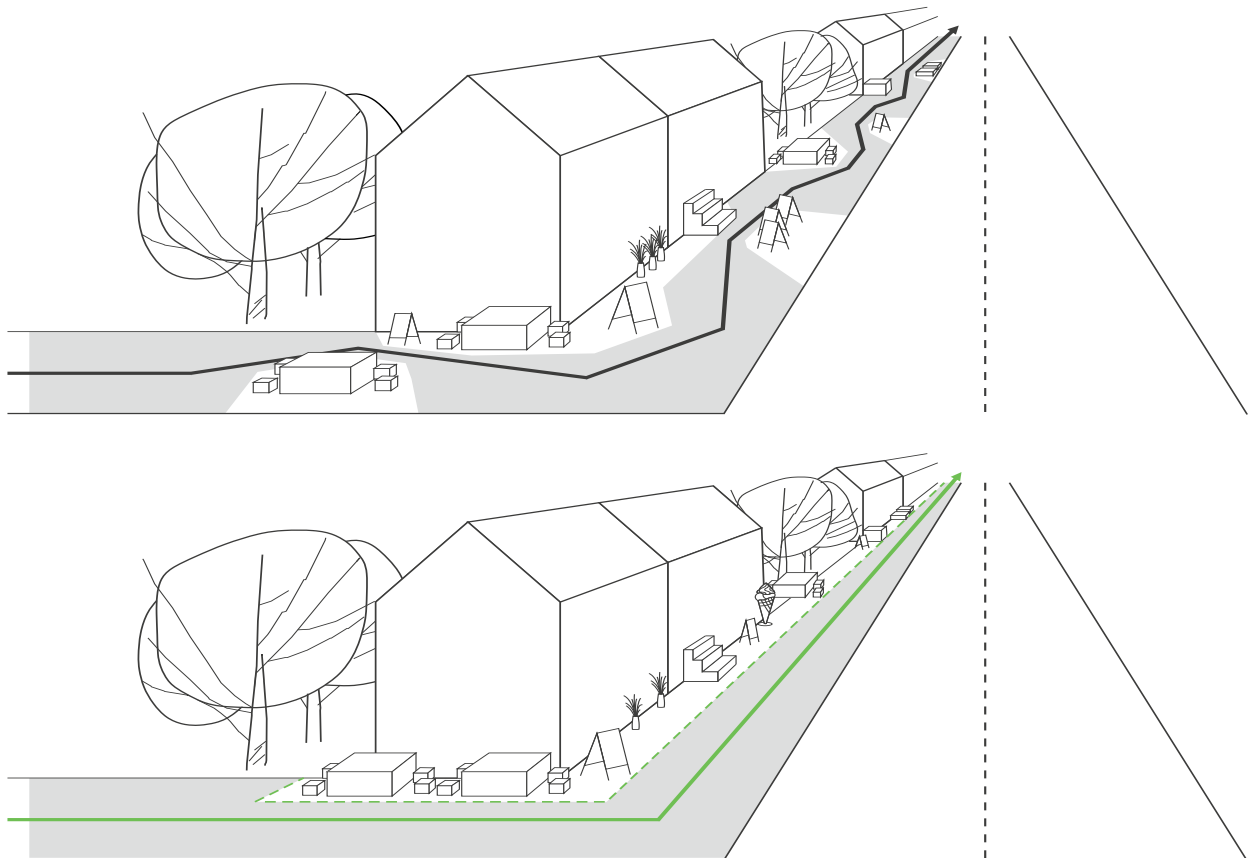
Abbildung 161: Liebevoll und attraktiv gestaltete Warenauslagen.



Abbildung 162: Überdimensionierte, Raum vereinnehmende Waren im öffentlichen Raum.



Abbildung 163: Den öffentlichen Straßenraum vereinnehmende und zustellende Warenauslagen.



**Abbildung 164:** Ein Slalomlauf auf dem öffentlichen Straßenraum durch unkoordiniert verteilte Warenauslagen ist zu vermeiden, indem ein durchgehender Fußgängerbereich ständig freigehalten wird.

## 7.4 Begrünungselemente an Eingängen

Die Eingangsbereiche spiegeln das Außenbild und die Attraktivität eines Betriebs bzw. Gebäudes wider und sollen einladend und anziehend wirken. Eine gestalterische Aufwertung oder Fassung erhalten sie durch den Einsatz von Pflanzkübeln oder ähnlichen Gestaltungselementen. Bei der Auswahl dieser Objekte ist oftmals „weniger mehr“. Auf eine dezente, optisch ansprechende Auswahl in einer sich der Umgebung einfügenden Größe ist zu achten. Eingänge können betont bzw. Geschäftsauslagen gegliedert werden. Bei der Aufstellung dieser Objekte vor den Eingängen sind die Abstände zueinander ausreichend zu dimensionieren, sodass auch Kinderwagen und Rollstühle passieren können. Bei der Nutzung von Pflanzkübeln ist eine qualitätsvolle Ausführung aus beispielsweise Keramik, Holz, Metall oder gestaltetem Kunststein zu bevorzugen. Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erzielen, ist es wichtig, dass pro Ladeneinheit eine einheitliche Gestaltung eingehalten wird. Dadurch wird ein einladender und harmonischer Charakter erzeugt. Zudem ist bei lebenden Pflanzen die Pflege nicht zu vernachlässigen. Verwelkte Blumen oder verfärbtes Grün erzielen einen gegenteiligen Effekt.



**Abbildung 165:** Begrünungselemente am Eingang.

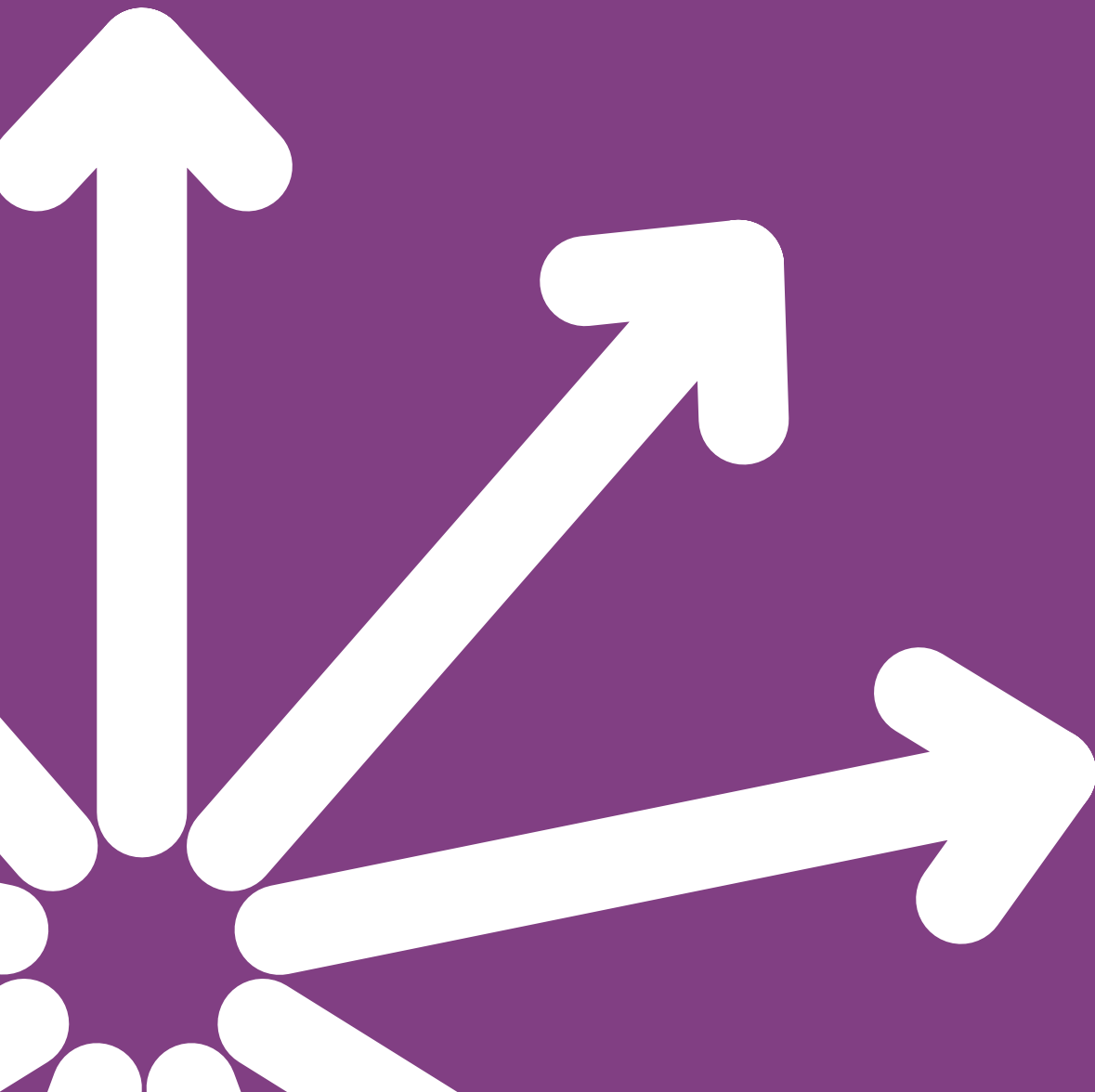


**Abbildung 166:** Attraktivierung der Ladeneingänge durch gestaltete Pflanzelemente.

**8**

**Ihre**

**Ansprechpartner**



# Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Erkelenz

Für Maßnahmen, die in die Gestaltung von Gebäuden, Freiraumen oder der Nutzung des öffentlichen Raumes eingreifen, stehen Ihnen kommunale Ansprechpartner als Berater zur Verfügung. Je nach Umfang der geplanten Maßnahmen sind unterschiedliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

## **Baugenehmigung**

Für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung baulicher sowie anderer Anlagen ist in der Regel eine Baugenehmigung erforderlich. Hierfür ist ein Bauantrag zur Prüfung dem Bauaufsichtsamt einzureichen. Hiervon ausgenommen sind lediglich Vorhaben, die keiner Genehmigungspflicht unterliegen und deren Beurteilung gem. § 62 BauO NRW erfolgt oder die im Freistellungsverfahren gem. § 63 BauO NRW vorzulegen sind. Letzteres trifft nur zu für Wohngebäude und deren Nebenanlagen im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Bauanträge sind von einem sogenannten Entwurfsverfasser, also einem Architekten oder Bauingenieur mit besonderer Qualifikation, auszuarbeiten. Die erforderlichen Unterlagen können mit dem zuständigen Ansprechpartner im Vorfeld abgestimmt werden. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Erkelenz ist:

Herr Matthias Wallmeier

Bauaufsicht und Hochbau  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 85-312  
Telefax: 02431 85-9312

E-Mail: [matthias.wallmeier@erkelenz.de](mailto:matthias.wallmeier@erkelenz.de)

## **Antragstellung Werbeanlagen**

Die meisten Werbeanlagen sind nach bauordnungsrechtlichen Regelungen genehmigungspflichtig. Zudem liegen große Teile der Innenstadt im Bereich einer gültigen Werbeanlagensatzung, die gesondert rechtsgültige und zu beachtende Regelungen für den Umgang mit Werbeanlagen enthält. Vor Anbringung einer Werbeanlage ist daher ein Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage auszufüllen und bei der Stadtverwaltung Erkelenz einzureichen. Den Antragsunterlagen ist auch eine Fotomontage der geplanten Werbeanlage beizufügen. Es empfiehlt sich vorab mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Vorhaben abzustimmen. Eine Werbeanlage ist eine bauliche Anlage und daher ist das Antragsverfahren dem einer Bauantragsstellung ähnlich. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Erkelenz ist:

Herr Matthias Wallmeier

Bauaufsicht und Hochbau  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 85-312  
Telefax: 02431 85-9312

E-Mail: [matthias.wallmeier@erkelenz.de](mailto:matthias.wallmeier@erkelenz.de)

### **Sondernutzungserlaubnis**

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn der Gebrauch der Straße über den Gemeingebrauch hinausgeht. Die Nutzung des öffentlichen Raumes z. B. für Container, Gerüste, Lagerung von Baumaterial, Kräne, Bauzäune, Plakatierungen, Warenauslagen, Werbetafeln, Außenbestuhlungen (Gastronomie) oder Infostände bedarf einer Sondernutzungserlaubnis. Je nach Art, Örtlichkeit und Ausmaß der Sondernutzung ist zusätzlich eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen. Der Antrag ist spätestens 5 Arbeitstage vorher einzureichen. Je nach Umfang der Sondernutzung und evtl. anderer noch erforderlicher Erlaubnisse sollte jedoch frühzeitig mit dem Ordnungsamt Kontakt aufgenommen werden. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Vorzugsweise sollte jedoch der im digitalen Bürgerportal der Stadt Erkelenz zur Verfügung stehende Antragsvordruck benutzt werden. Entsprechende Lagepläne sind beizufügen. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Erkelenz ist:

Herr Stefan Lambertz

Rechts- und Ordnungsamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 85-338  
Telefax: 02431 85-70558

E-Mail: stefan.lambertz@erkelenz.de

Frau Anja Minkenber

Rechts- und Ordnungsamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 85-217  
Telefax: 02431 85-70558

E-Mail: anja.minkenber@erkelenz.de

### **Denkmäler**

Jede Maßnahme an Baudenkmalern oder im Umfeld von Baudenkmalern bedarf einer Erlaubnis. Hierzu ist ein formloser denkmalrechtlicher Antrag zu stellen. Hierin sollten Sie Ihr Bauvorhaben beschreiben, evtl. Pläne oder Fotos und falls bereits vorhanden, einen Kostenvoranschlag mit Leistungsbeschreibung des ausführenden Betriebes beifügen. Sämtliche Veränderungen am Gebäude bedürfen vor ihrer Realisierung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG. Unter Veränderung ist jede Tätigkeit zu verstehen, die den bestehenden Zustand abändert, auch wenn dieser nicht der historisch Originale oder auf nicht rechtmäßige Weise zustande gekommen ist. Daher ist es ratsam bereits früh im Prozess einer solchen Maßnahme, noch vor Antragsstellung, ein Beratungsgespräch mit der Unteren Denkmalbehörde in Erkelenz aufzusuchen und Möglichkeiten einer denkmalgerechten Umsetzung abzuklären. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Erkelenz ist:

Herr Martin Fauck

Bauaufsicht und Hochbau  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 85-311  
Telefax: 02431 85-9311

E-Mail: martin.fauck@erkelenz.de

### **Beratung Bebauungsplan**

Bauvorhaben müssen den Festsetzungen des jeweils geltenden Bebauungsplanes entsprechen. Ein Bebauungsplan dient der Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung und wird als verbindliche Ortssatzung erlassen. Ein Bebauungsplan trifft Festsetzungen über die zulässige Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung, z. B. die zulässige Grundfläche oder Höhe der Gebäude und zur überbaubaren Grundstücksfläche, also der Lage der Gebäude auf dem Grundstück. Im Einzelfall werden auch genauere Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude getroffen, z. B. Dachform, Firstrichtung aber auch Materialität von Fassade und Dachfläche. Die näheren Einzelheiten über die Inhalte und Festsetzungen sind im Baugesetzbuch (BauBG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und in der Planzeichenverordnung (PlanZV) geregelt. Die Bebauungspläne können bei der Stadt Erkelenz eingesehen werden. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Erkelenz ist:

Herr Michael Joos

Planungsamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 85-292  
Telefax: 02431 85-307

E-Mail: michael.joos@erkelenz.de

### **Hinweise und Quellen**

Sofern nicht in der unten aufgeführten Liste angeführt, sind alle Inhalte, inklusive der Abbildungen und Grafiken, Produkte der Planungsgruppe MWM und der Stadt Erkelenz. Folgende Abbildungen gehören nicht dazu und sind anderen Quellen entnommen worden:

Abbildung 38 (Seite 32):  
RUTZ Gruppe AG (2020): Indachanlage.  
Abrufbar unter:  
<https://www.rutz-solar.ch/photovoltaik/>  
Letzter Zugriff am 16.02.2020

Abbildung 39 (Seite 32):  
SolteQ Europe GmbH (2019): Beisp. unserer Arbeit.  
Abrufbar unter:  
<https://www.solardachziegel-solteq.com/>  
Letzter Zugriff am 16.02.2020

[www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de)



**Erkelenz**

2030 Meine Heimat  
macht Zukunft